Service-Handbuch

afa 2015
11.-19. April
Messe Augsburg

Installation

Spedition

Standbau

Kommunikation

Service

Brandschutz

Catering

- Termine
- Übersichtsplan Messezentrum
- Wichtige Informationen zur Messe
- Informationen von A-Z
- Technische Richtlinien
- Bestellformulare

AFAG
MESSEN UND AUSSTELLUNGEN

AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum · D-86159 Augsburg
☏(0821) 58982-310 · (0821) 58982-319
www.afa-messe.de · afa@afag.de

Inhalts-Verzeichnis

	Seite	Formular	Abgabetermin afa
	1	Geländeplan	
	3	Hausordnung / Wichtige Hinweise	
	5	Technische Richtlinien/Aufbaubestimmungen (Standbau über 250 cm)	02. März 2015
	7	Brandschutzmaßnahmen/Feuersicherheit	
	9	Richtlinien/Informationen A-Z	
	11	FAMA-Merkblatt für Aussteller	
	12	Abfallvermeidung/Mülltrennung	
	13	FAMA Allgemeine Messe- und Ausstellungsbedingungen	
		Standbau-Paket, Komfort	
		Standbau-Paket, Basic	
		Zusatzausstattung nur für Standbau-Pakete Komfort und Basic	
A.1		Genehmigungspflichtige Anlagen (Standbaugenehmigung)	02. März 2015
A.2		Genehmigungspflichtige Anlagen (feuerpolizeiliche Genehmigung)	02. März 2015
B		Abfallentsorgung	06. März 2015
C		Antrag auf Genehmigung für Abhängungen	06. März 2015
D		Bodenbeläge / Teppichböden	06. März 2015
E		Standbegrenzungswände und Zubehör im System Octanorm	06. März 2015
1		Licht- und Kraftanschluss 1a Skizze	06. März 2015
2		Wasser/Abwasser 2a Skizze	06. März 2015
3		Communication – Internet / Telefon	06. März 2015
4		Blendenbeschriftung, Schrift, Tapete, Farbe	06. März 2015
5		Ausstellerausweise / Dauerparkausweise / Logistik-Scheine	06. März 2015
6		Mietmobiliar / Fa. Rappenglitz	06. März 2015
6.A		Komplettstände / Fa. Rappenglitz	06. März 2015
7		Catering / Standbewirtung	06. März 2015
8		Audiovisueller Mietservice / Licht - Ton - Video	06. März 2015
9		Bewachung	06. März 2015
10		Spedition	06. März 2015
11		Versicherung	06. März 2015
12		Standreinigung	06. März 2015
13		Abgabe von Speisen und Getränken Auftrag auf Erteilung der Genehmigung	06. März 2015
14		Messepersonal-Vermittlung	06. März 2015
15		Zimmernachweis	06. März 2015
		Unterkunftsverzeichnis	

Aussteller, die nach den genannten Terminen zugelassen werden, bitten wir nach Erhalt der Technischen Mitteilungen um schnellstmögliche Zusendung der Einzelformulare.

Herausgeber und Zusammenstellungen: AFAG Messen und Ausstellungen GmbH

Die Formularzusammenstellungen werden sorgfältig nach den vorhandenen Unterlagen vorgenommen.
Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten.

11. - 19. April
Messe Augsburg

afa2015

Hallenplan afa2015

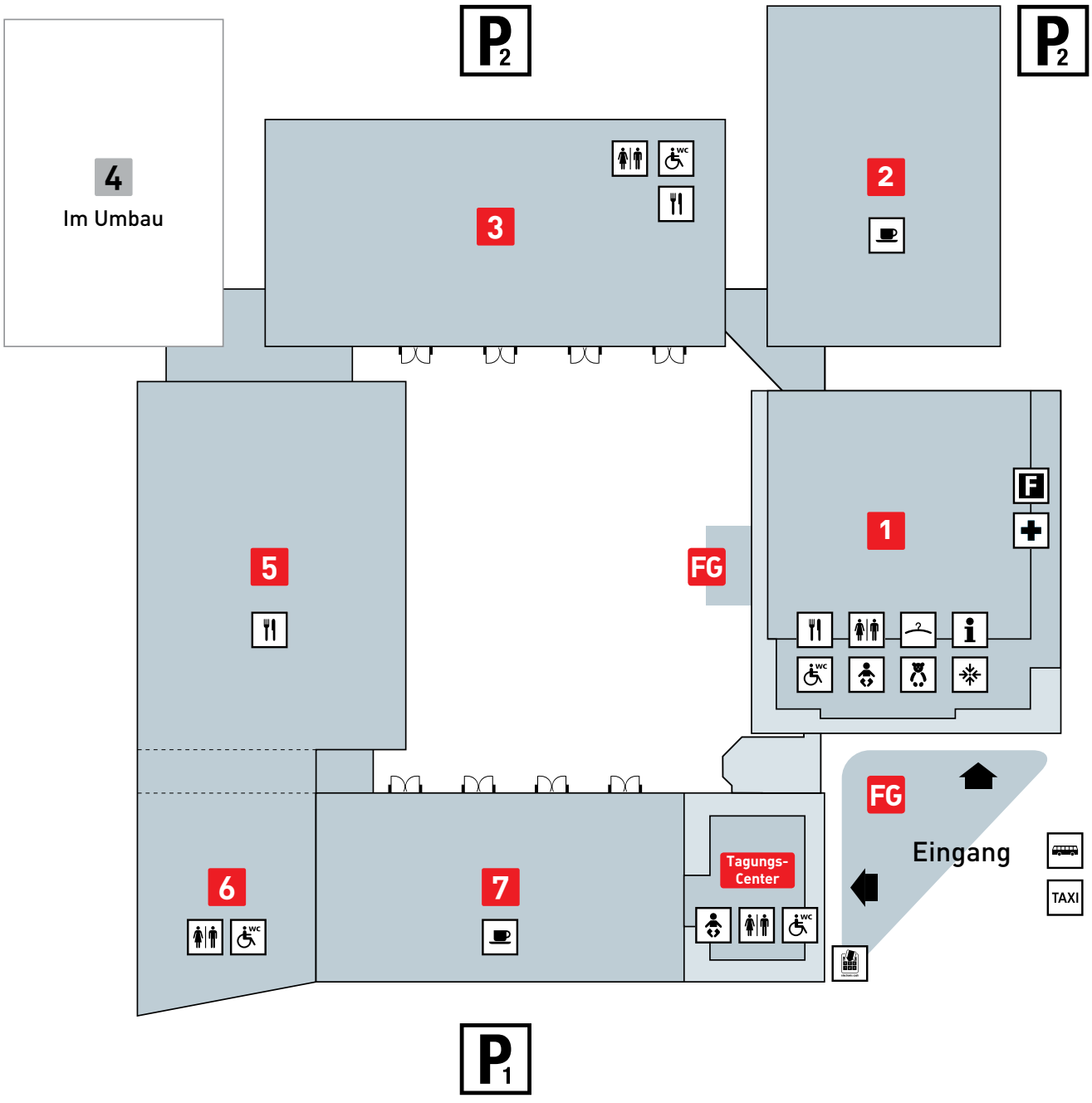

FG Freigelände	Wickelraum	Restaurant	EC-Automat
Information Messeleitung	Kindergarten	Cafeteria	Bus
Meetingpoint	WC	Feuerwehr	TAXI Taxi
Garderobe	WC Behinderte	Erste Hilfe	P1 Parkplatz

AFAG Messen und Ausstellungen GmbH, Am Messezentrum 5, 86159 Augsburg, Tel.: +49 (0)821-58982-310, Fax: +49 (0)821-58982-319
afa@afag.de, www.afa-messe.de

Sehr geehrter Aussteller,
wir begrüßen Sie als Aussteller der Augsburger Frühjahrs-Ausstellung 2015.

Als Dienstleistungsunternehmen sind wir im Kontakt mit dem Aussteller um eine effiziente und unbürokratische Zusammenarbeit bemüht. Durch die Fülle von technischen und organisatorischen Hinweisen kommen wir aber ohne das „Kleingedruckte" nicht aus.

Dieses Ausstellerservice-Handbuch soll Ihnen als Leitfaden für Ihre Messebeteiligung dienen. Beachten Sie bitte alle darin aufgeführten Hinweise und Richtlinien, die den Status einer Hausordnung haben, und geben Sie diese auch unbedingt an ihre Mitarbeiter weiter.

Diese Informationen sowie die „Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA" sind Vertragsbestandteil Ihrer Beteiligung an der Augsburger Frühjahrs-Ausstellung 2015.

Wir wünschen Ihrer Messebeteiligung viel Erfolg!

AFAG Messen und Ausstellungen GmbH

Auf- und Abbautermine

Aufbau:

Beginn des Aufbaues:			
Hallen:	**Mittwoch,**	**den 08. April 2015**	**7:00 Uhr**
Beendigung des Aufbaues:	Freitag,	den 10. April 2015	16:00 Uhr

Vorgezogener Aufbau ist nur in Ausnahmefällen möglich, muss schriftlich beantragt werden und wird mit einer Systempauschale von 200,– € / Tag / Stand berechnet.

Aufbauzeiten:

Mittwoch,	den 08. April 2015	7:00 - 24:00 Uhr
Donnerstag,	den 09. April 2015	7:00 - 24:00 Uhr
Freitag,	den 10. April 2015	7:00 - 16:00 Uhr
		(Restarbeiten von 16:00 - 20:00 Uhr)

Stände, deren Aufbau bis **Freitag, 10. 04.**, 12 Uhr, nicht erkennbar begonnen worden ist, werden auf Kosten des Ausstellers gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird.

Ersatzansprüche können durch den Mieter nicht geltend gemacht werden.

Abbau:

Beginn des Abbaues:	Sonntag, den 19. April 2015, 18:00 Uhr
Beendigung des Abbaues:	**Dienstag, den 21. April 2015, 18:00 Uhr**

Abbauzeiten:

Sonntag,	den 19. April 2015	18:00 - 24:00 Uhr
Montag,	den 20. April 2015	7:00 - 24:00 Uhr
Dienstag,	den 21. April 2015	7:00 - 18:00 Uhr

Ausweise für Auf- und Abbau sind nicht erforderlich.

Standgestaltung

Die Aussteller sind zu einer sorgfältigen und sauberen Gestaltung ihrer Stände verpflichtet. Stände, deren unzureichende Gestaltung das Gesamtbild der Messe bzw. der Halle beeinträchtigen, werden von der Messeleitung nicht abgenommen und erhalten entsprechende Auflagen. Das gleiche gilt für unzulässige Werbeaussagen.

Tombolen, Preisausschreiben, Quiz, Gewinnspiele u.ä. dürfen weder gegen Entgelt noch gegen Spenden durchgeführt werden.

Standaufbauten, die die Höhe von 2,50 m überschreiten, bedürfen der Genehmigung der Messeleitung.

Akustische und optische Werbeträger sind in jedem Fall antrags- und genehmigungspflichtig. Alles verwendete Material muss schwer entflammbar sein. (Siehe Informationen A-Z, Punkt 22.)

Die Standfläche muss mit einem in sich einheitlichen Bodenbelag voll ausgelegt sein. Steht kein Fertig- oder Systemstand mit Blende zur Verfügung, ist die Anbringungen einer Blende empfohlen.
(Vordruck E)

Die Standnummern werden von der Messeleitung angebracht.

Weitere Auflagen bezüglich der Standgestaltung bleiben vorbehalten.

Termin/Öffnungszeiten

Öffnungszeit
tägl. ab **9:30 Uhr**
bis 18:00 Uhr

Die Messe ist täglich von Samstag, 11. bis Sonntag, 19. April 2015 von **9:30 bis 18:00** Uhr geöffnet.

Aussteller haben täglich ab 8:30 Uhr Zutritt zur Messe. Die Stände müssen von den Ausstellern bis spätestens 9:15 Uhr besetzt werden.

Die Kassen werden ab 17:00 Uhr geschlossen.

Die Abgabe von Speisen und der Ausschank von alkoholischen Getränken ist um 18:00 Uhr einzustellen.

Die Besucher müssen bis 18:30 Uhr das Gelände verlassen haben.

Die Aussteller müssen die Hallen und das Gelände bis 19:00 Uhr verlassen haben.

Bitte wenden!

Ausstellerausweise

Die Zusendung der Dauerausweise erfolgt nur auf Anforderung (Formular 5) nach Begleichung der Standmiete. Ab 06. März 2015 können keine Dauerausweise mehr zugeschickt werden, sondern müssen bei der Messeleitung im Foyer der Halle 1 ab 08. April 2015 abgeholt werden.
Die Anzahl der Ausstellerausweise richtet sich nach Ziffer 14 der Allgemeinen Messebedingungen des Fachverbandes Messen und Ausstellungen.
Zusätzliche Ausweise können bei berechtigten und von der Messeleitung akzeptierten Bedarf zum Preis von € 25,21 zzgl. ges. MwSt. (Brutto € 30,00) pro Stück erworben werden.

Dauer-Parkausweise

Parkausweise sind bei der Messeleitung zum Preis von **€ 30,25 (Brutto € 36,00)** zzgl. ges. MwSt. erhältlich.

Verkehrs- und Parkregelung

Parkverbot
Das Parken von Fahrzeugen aller Art in unmittelbarer Nähe der Hallen, im Freigelände und vor allem aber vor den Ausgängen ist **während der Dauer der Messe** unzulässig. In der Zeit des **Auf- und Abbaues** der Messe dürfen die Fahrzeuge nur **während** des Ab- bzw. Aufladens an den vorgenannten Stellen halten und müssen umgehend entladen werden. **Nach Beendigung dieser Tätigkeit** sind sie – um die Feuerwehr nicht zu behindern – **sofort zu entfernen und können auf den ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden.**
In dem Messegelände gilt die StVo.

Verkehrsregelung

1. **Aufbautage**
   Ab **Mittwoch, den 08. April 2015,** kann das Messegelände nur mit einer Einfahrtserlaubnis gegen Hinterlegung von **€ 100,–** befahren werden. Diese Einfahrtserlaubnis gilt für **Pkw 1 Stunde** und für **Lkw 3 Stunden.** Bei fristgerechter Ausfahrt wird der Betrag zurückgezahlt. Bei Überschreiten der Frist wird die Hinterlegungsgebühr einbehalten. Die Zeiten können je nach Verkehrsaufkommen verkürzt und die Hinterlegungsgebühr erhöht werden.

2. **Messetage**
   Während der Messe ist das Fahren und Parken im Messegelände grundsätzlich **verboten!** Gegen Hinterlegung einer Sicherheitsgebühr von **€ 100,–** können Sie zum Be- und Entladen einen von der Feuerschutzpolizei genehmigten freien Parkplatz benützen (sofern nicht schon alle Parkplätze belegt sind). Wird die **Parkzeit von maximal 30 Minuten** überschritten, verfällt die hinterlegte Sicherheitsgebühr und das Fahrzeug wird auf Kosten des Halters abgeschleppt.

3. **Abbautage**
   Ab **Sonntag, den 19. April 2015, 18:30 Uhr,** freie Einfahrt für alle Fahrzeuge unter Beachtung **Absatz „Parkverbot".** Änderungen bleiben vorbehalten.

4. **Ausnahmeregelungen**
   Situationsbedingt kann die Messeleitung von den oben genannten Regelungen abweichen bzw. Sonderregelungen festlegen. Diese können unter anderem eine Kautionserhöhung oder ein Aussetzen der Kautionsregelung sein.

Sichern Sie sich gegen Diebstahl

Diebstähle sind bei unseren Ausstellungen vergleichsweise selten. Es sind ständige Anstrengungen zur Diebstahlverhütung erforderlich. Die AFAG Messen und Ausstellungen GmbH trägt dem durch Kontrollen und Bewachung Rechnung. Diese Bewachung bezieht sich jedoch nicht auf die einzelnen Stände. Bitte unterstützen Sie diese Bemühungen durch die Beachtung folgender Hinweise:

1. Aufbau
Lassen Sie Ihren Stand nach Anlieferung Ihrer Ausstellungsgegenstände nicht mehr unbeaufsichtigt. Die Hallen werden nachts verschlossen und bewacht, trotzdem sollten Sie alle handlichen und wertvollen Ausstellungsgüter sichern. Wir empfehlen deshalb auch für die Nächte der Dauer der Veranstaltung eine zusätzliche Standwache. Durch unsere Vertragsunternehmen können Sie mietweise verschließbare Schränke und Vitrinen anmieten. Auch Ihre Kabine kann mit einer verschließbaren Tür ausgerüstet werden. (Vordruck 6).

2. Veranstaltungszeit
Besetzen Sie Ihren Stand vor Beginn der Öffnungszeit für Besucher und lassen Sie ihn auch während der Mittagszeit nicht unbesetzt. Diebstahlgefährdete Ausstellungsstände sollten speziell gesichert werden. Wir empfehlen Ihnen, Ihren gesamten Stand am Abend mit einem Abschlussvorhang zusätzlich zu sichern.

3. Abbau
Die meisten Diebstähle ereignen sich in den ersten 3-4 Stunden des Abbaues. Verlassen Sie deshalb Ihren Stand erst, nachdem wertvolle Exponate verladen oder dem Spediteur übergeben wurden. Sollte dies aus besonderen Gründen nicht möglich sein, bestellen Sie bitte eine Standwache vom Veranstaltungsende bis zum Beginn Ihres Abbaues.
Der Veranstalter prüft stichprobenartig die Berechtigung der beim Abbau tätigen Personen. Geben Sie deshalb dem für den Abbau Ihres Standes Verantwortlichen eine Bescheinigung mit, aus der hervorgeht, welchen Stand das Team abbauen soll.

4. Meldung bei Diebstahl
Melden Sie Ihren Diebstahl unverzüglich bei der Messeleitung. Dort erfahren Sie auch, an welche Polizeidienststelle Sie sich wegen Erstattung einer Anzeige wenden müssen.
Die Projektleitung und die Abteilung Technik beraten Sie gern. Die Messeleitung behält sich vor, einzelnen Ausstellern besondere Auflagen zur Diebstahlverhütung zu machen. Bitte prüfen Sie auch Ihre Diebstahlversicherung. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung (Vordruck 11) wird empfohlen.

Wir danken für Ihre Mithilfe.

AFAG Messen und Ausstellungen GmbH

Die Brandschutzmaßnahmen und Feuersicherheitsbestimmungen (rosa Formular) sind Bestandteil der technischen Richtlinien und Aufbaubestimmungen und müssen eingehalten werden.

1. Standaufbau

Die konstruktive Ausführung der baulichen Anlage hat nach den anerkannten Regeln der Baukunst und unter Leitung eines verantwortlichen Bauleiters zu erfolgen.

1.1 Bauhöhen

Die Normalhöhe für Standaufbauten und Ausstellungsexponate beträgt 250 cm. Diese Höhe ist auf das Maß der zur Verfügung gestellten Trennwände abgestimmt. Es werden aber auch unterschiedliche Bauhöhen akzeptiert, wenn dies konzeptionell begründet ist.

Bei Überschreitung der Normalhöhe und bei Ständen über 200 m² Ausstellungsfläche sind in jedem Fall Grundriss- und Ansichtsskizzen bei der Messeleitung bis zum angegebenen Termin zur Genehmigung einzureichen.

2. Baurechtliche Bestimmungen

Alle zur Durchführung der Messe vorgesehenen baulichen Anlagen (Standkonstruktion) sind entsprechend den baurechtlichen Bestimmungen vom Aussteller voll eigenverantwortlich auszuführen. Auf die Bayer. Bauordnung, insbesondere die Richtlinien für den Bau und Betrieb fliegender Bauten, und die einschlägigen DIN-Vorschriften wird hingewiesen.

Die bauaufsichtliche Zustimmung ist bei geplanten Ständen über 200 m² Gesamtfläche, bei zweigeschossigen Ständen in den Hallen, begehbaren Treppen, Tribünen und Anlagen, die außergewöhnliche Lasten oder Kräfte aufzunehmen haben, beim Veranstalter zu beantragen.

Die erforderlichen statischen Unterlagen (Berechnung und Pläne) sind rechtzeitig, jedoch spätestens sechs Wochen vor Baubeginn, in zweifacher Ausfertigung der AFAG Messen und Ausstellungen GmbH, Bereich Technik, einzureichen.

Auf § 1 und 3 der Bauvorlagenverordnung (BauVorlV) wird bezüglich der Art und des Umfangs der einzureichenden Unterlagen verwiesen.

Verwenden Sie bitte zur Anmeldung Vordruck A.1.

3. Hallenwände, Stützpfeiler und Binder der Dachkonstruktion dürfen durch den Standaufbau nicht belastet werden. Pfeiler, Wandvorsprünge, technische Einrichtungen und Trennwände sind Bestandteile der zugeteilten Standflächen.

4. Das Befestigen von Standdecken, Ausstellungsgut, Werbeschildern, Fahnen, Transparente usw. an der Hallendecke, den Bindern der Dachkonstruktion ist grundsätzlich verboten.

5. Der Aussteller muss mit geringfügigen Abweichungen in der Standabmessung rechnen.

Der Einsatz eines Systemstandes sollte deshalb rechtzeitig vor Wandaufbau der Messeleitung zur Kenntnis gebracht werden.

6. Eigenmächtige Änderungen an sämtlichen von der Messeleitung bereitgestellten Baulichkeiten sind nicht gestattet. Für daraus entstehende Schäden und Folgen haftet der Aussteller.

7. Steht kein Fertigstand zur Verfügung, wird das Anbringen einer Blende empfohlen.

Gestaltung und Aufstellung des Standes müssen einwandfrei sein. Name und Anschrift des Standinhabers sind in einer für jedermann erkennbaren Weise anzubringen.

Auflagen bezüglich der Standgestaltung bleiben vorbehalten.

8. Sämtliche für Dekorationszwecke verwendeten brennbaren Stoffe und Kunststoffe müssen nach DIN 4102 **schwer entflammbar** sein. Dem Einbau von **Styropor -** Standbeschriftung ausgenommen - sowie der Verwendung von **Heu, Stroh und Ausschmückungen mit Blumen, Palmen und sonstigen Pflanzen aus Kunststoff** zu Dekorationszwecken wird grundsätzlich nicht zugestimmt. Die Eigenschaft „schwer entflammbar" kann nachträglich nur bei einem Teil dieser Stoffe durch Behandlung mit einem Flammschutzmittel erreicht werden. Die verwendeten Flammschutzmittel müssen amtlich für den zu imprägnierenden Stoff zugelassen sein und sind in der im Zulassungsbescheid angegebenen Konzentration anzuwenden!

Abgeschnittene Bäume und Pflanzen dürfen nur im grünen Zustand zu Dekorationszwecken verwendet werden. Wenn während der Veranstaltungsdauer festgestellt wird, dass Pflanzen und Bäume austrocknen und dadurch leichter entflammbar werden, so sind sie zu entfernen. Bäume müssen ca. 50 cm über dem Boden astfrei sein. Torf ist stets feucht zu halten. (Entzündungsgefahr durch Rauchzeug).

Beachten Sie bitte die folgenden Seiten **Brandschutzmaßnahmen und Feuersicherheitsbestimmungen**.

9. Standbegrenzungswand

Es können mit Vordruck E Standbegrenzungswände und Zubehör im System Octanorm kostenpflichtig bestellt werden.

Diese Wände dürfen nicht beschädigt werden. Beschädigte Wände werden zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt.

10. Standabbau

Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand der Ausstellungsflächen wieder herzustellen. Evt. Klebestreifen müssen entfernt werden.

Material oder Gegenstände, an denen Demonstrationen durchgeführt werden, nicht liegen lassen!

Für Beschädigungen der Decken, Wände, des Fußbodens und der Installationseinrichtungen haftet der Aussteller.

Nicht abgebaute Stände oder nicht abtransportierte Ausstellungsgüter werden nach dem für Beendigung des Abbaus festgelegten Termin auf Kosten und Gefahr des Ausstellers entfernt und beim Messespediteur eingelagert.

11. Versorgungsschächte

Die Versorgungsschächte für Wasser und Strom sowie technische Sicherheitseinrichtungen dürfen von Ausstellern nicht geöffnet werden.

12. Bodenbelastung der Hallen 1, 2, 3 und 7

Halle, ebenerdig befahrbar	
Radlast	5,00 Tonnen
Flächenlast	1,67 Tonnen per m²
Foyer Schwabenhalle, ebenerdig von außen (Stufen zur Halle)	
Radlast	1,50 Tonnen
Flächenlast	0,75 Tonnen per m²

Bodenbelastung der Halle 5

Halle, ebenerdig befahrbar	
Radlast	100 KN
Flächenlast	33,33 KN per m²

Bodenbelastung der Halle 6

Schwerlastfliesenboden,
Halle mit Hubwagen
ebenerdig befahrbar

Bodenbeläge dürfen nicht genagelt werden. **Selbstklebende Teppichfliesen sind nicht gestattet.** Teppiche können lediglich mit Doppelklebeband befestigt werden. **Einbringen von Bolzen und Verankerungen** ist verboten. **Der Hallenboden darf nicht gestrichen werden.** Die Wiederherrichtung beschädigter Flächen geht zu Lasten des Ausstellers.

13. Fundamente

Aussteller, die **Fundamente** oder Verstärkungen benötigen, müssen die Genehmigung bei der Messeleitung einholen. Skizzen M 1:50 sind in 2-facher Ausfertigung vorzulegen.

Die Kosten der Fundamente und die Wiederherrichtung des Hallenbodens gehen zu Lasten des Ausstellers.

14. Klebebänder

Doppelklebebänder müssen am Boden der Hallen 1 - 7 mit PVC-Klebeband (z.B. Tesapack) unterklebt werden. **Reinigungskosten gehen zu Lasten des Ausstellers.**

15. Freigelände

Aussteller, die im Freigelände Grabungen (auch für Fahnenmasten) vornehmen wollen, haben vorher die Genehmigung der Messeleitung einzuholen.

Sie haften voll für alle Schäden und ihre Folgen bei Beschädigungen von Rohrleitungen und Kabel.

Im Freigelände aufgebrachtes Material muss restlos entfernt und der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werden.

16. Der Gebrauch von Bolzen-Setzgeräten oder Spritzpistolen sowie die Verwendung von Nitrolacken für den Anstrich ist in allen Messehallen verboten.

17. Bei **Schweißarbeiten** ist die Umgebung gegen Gefahren ausreichend abzuschirmen. Erforderliche Löschmittel sind in unmittelbarer Nähe bereitzuhalten.

18. Kanten von **Glasscheiben** müssen so bearbeitet oder geschützt sein, dass eine Verletzungsgefahr auszuschließen ist. Ganzglasbauteile sind in Augenhöhe zu markieren.

19. Hallentore / Hallenhöhen

	Zufahrtstore		Doppelflügeltüren		lichte
Halle	Anzahl	Höhe/Breite	Anzahl	Höhe/Breite	Nutzhöhe
1	6	4.50/4.00 m	10	2.20/2.00 m	10.00 m
2	4	4.50/4.00 m	18	2.20/2.00 m	5.60 m
3	4	4.50/4.20 m	10 8	2.10/2.00 m 2.20/2.00 m	7.00 m
3a	4	4.50/3.98 m	16	2.20/1.95 m	5.10 m
5	6	5.00/5.00 m	10	2.50/2.00 m	10.00 m
6			6 10	2.50/2.40 m 2.50/2.10 m	4.50 m
7	1	4.40/5.25 m	10	2.10/1.90 m	
	5	4.40/4.10 m	2	2.50/2.30 m	7.00 m

20. Parken

Das Parken von Fahrzeugen aller Art in unmittelbarer Nähe der Hallen, im Freigelände und vor den Ausgängen ist während der Dauer der Ausstellung unzulässig. Während der Auf- und Abbautage dürfen Fahrzeuge nur zum Be- bzw. Entladen an den vorgenannten Stellen halten und müssen umgehend entladen werden. Nach Beendigung dieser Arbeiten sind sie - um die Feuerwehr nicht zu behindern - sofort zu entfernen

LKWs und Anhänger, die in den für die Aussteller und Besucher der Messe für Pkw vorgesehene Parkzonen stehen, werden in jedem Fall entfernt. Für die entstehenden Kosten muss der Fahrzeughalter aufkommen.

Das Anbringen von Werbeflächen, Firmenschildern etc. sowie sonstige Werbemaßnahmen sind auf Aussteller- und Besucherparkplätzen sowie an den Fahrzeugen nicht gestattet.

21. **Kompressoren,** die in den Hallen betrieben werden sollen, müssen den deutschen oder gleichartigen ausländischen Sicherheitsvorschriften entsprechen und so gedämmt sein, dass der Geräuschpegel, an der Standgrenze gemessen, 50 dBA nicht überschreitet.

22. Elektrische Anlagen

Für elektrische Anlagen und Einrichtungen gelten die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen, die VDE oder gleichartige ausländische Vorschriften und das derzeitig gültige Gesetz über technische Arbeitsmittel.

23. Elektroinstallation

Die gesamte elektrische Einrichtung ist nach den neuesten Sicherheitsvorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker auszuführen. Jeder Stand erhält auf Bestellung einen Hauptanschluss.

Dieser kann nur durch eine Vertragsfirma der Messeleitung installiert werden.

Zusätzliche Elektromontagen innerhalb der Stände können in eigener Regie von firmeneigenen Elektrikern oder aber von konzessionierten Fachfirmen ausgeführt werden, wobei die Einhaltung der Vorschriften des VDE unter allen Umständen gewährleistet sein muss.

Diese Stände müssen von der Vertragsfirma gegen eine Gebühr, die im Vordruck 1 festgelegt ist, abgenommen werden.

Elektroarbeiten im Stand übernehmen auch die Vertragsfirmen. Siehe hierzu Vordruck 1.

Bei der Heranführung der Installation an den Stand kann es vorkommen, dass Nachbarstände berührt werden müssen. Wegen Stolpergefahr müssen die Leitungen abgedeckt werden. Mit den Kosten wird der Auftraggeber belastet. Ersatzansprüche können hieraus nicht abgeleitet werden.

24. Wasserinstallation

Die gleichen Bestimmungen gelten auch für die Installation von Wasser. Sämtliche Arbeiten können jedoch nur durch die von der Messeleitung beauftragten Firmen durchgeführt werden. Wasserinstallationen im Freigelände sind nicht gewährleistet.

25. Unfallverhütung

Beim Ausstellen technischer Geräte sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik, die **Arbeitsschutz-** und **Unfallverhütungsvorschriften** einzuhalten. Maßgebend sind die derzeit gesetzlichen Bestimmungen über technische Arbeitsmittel. Sollen Maschinen oder Apparate dem Besucher in Funktion gezeigt werden, so kann anstelle des normalen Schutzes eine sichere Abdeckung aus organischem Glas oder einem anderen transparenten Stoff angebracht werden. Maschinen und Apparate ohne Schutzvorrichtung dürfen nicht in Betrieb gezeigt werden.

An Maschinen können die Schutzvorrichtungen abgenommen werden, um dem Besucher die Bauart und Ausführung der abgedeckten Teile zu zeigen.

Diese Schutzvorrichtungen sind neben den Maschinen sichtbar aufzustellen. Die Messeleitung ist berechtigt, den Betrieb von Maschinen und Apparaten zu untersagen, wenn nach ihrer Ansicht eine Gefährdung für Besucher und Aussteller vorhanden ist.
Der Aussteller haftet für jeden Personen- oder Sachschaden, der durch den Betrieb der von ihm ausgestellten Maschinen oder Apparate entsteht.
Die Besichtigung der ausgestellten Maschinen, Apparate, Geräte und dergleichen erfolgt hinsichtlich ihrer unfalltechnischen Ausführung durch die Berufsgenossenschaft, Gewerbeaufsicht.
Auskünfte im Zusammenhang mit dem Gerätesicherheitsgesetz erteilt das
Gewerbeaufsichtsamt Regierung von Schwaben
Morellstraße 30d
86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 3 27 01
Fax+49 (0) 8 21. 3 27 27 00
gaa@reg-schw.bayern.de

26. Maschinenvorführung

So weit Maschinen zeitweise in Betrieb vorgeführt werden dürfen, sind zur Vermeidung von Geräuschbelästigungen schalldämpfende Einrichtungen vorzusehen. Der Geräuschpegel darf 50 dBA, gemessen an der Standgrenze nicht überschreiten. Die für Maschinen in Betrieb erforderlichen Abgas- und Abzugsleitungen sind in Planung und Ausführung mit der Technischen Abteilung der Messeleitung zu klären.

27. Werbung innerhalb der Messestände

Werbedisplays oder Blickfänge dürfen weder rotierend noch in Blinkschrift gestaltet werden.
Transparente und Firmenschilder dürfen nicht in die Gänge hineinragen oder außerhalb der Standhöhe angebracht werden.
Werbung, die gegen die gesetzlichen Vorschriften oder die guten Sitten verstößt, ist nicht gestattet.
Schaupackungen, Werbepackungen usw., von Firmen, die nicht auf der Ausstellung vertreten sind, dürfen nicht aufgestellt werden.
Die Verteilung von Werbematerial außerhalb des Messestandes und auf den Parkplätzen ist nicht gestattet.
Tombolen, Preisausschreiben, Quiz, Gewinnspiele u.a. dürfen weder gegen Entgelt noch gegen Spenden durchgeführt werden.
Ausstellungsexponate dürfen außerhalb der Standgrenze nicht aufgestellt werden.

28. Lautsprecheranlagen / Musikdarbietungen / Film-, Dia-, Videovorführungen

Akustische und optische Vorführungen im Stand bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen Genehmigung der Messeleitung.
Musikalische Darbietungen sind auf jeden Fall gebührenpflichtig, auch wenn diese lediglich der Untermalung des Angebots dienen. Der Aussteller hat sich mit der zuständigen GEMA-Bezirksdirektion (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) in Verbindung zu setzen.
GEMA-Bezirksdirektion Stuttgart
Key Account Management Messen
Herdweg 63
70174 Stuttgart
Tel +49 (0) 7 11. 22 52-6
Fax +49 (0) 7 11. 22 52-800
messe@gema.de

29. Beschädigungen

Beschädigungen der Hallen, deren Einrichtungen sowie der Außenanlagen durch Aussteller oder deren Beauftragten müssen in jedem Fall der Messeleitung gemeldet werden.

Brandschutzmaßnahmen und Feuersicherheitsbestimmungen

1. Anordnung über Brandschutzmaßnahmen und Feuersicherheitsbestimmungen

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Augsburg gibt unter Hinweis auf § 24 der Verordnung über die Verhütung von Bränden vom 29. März 1981 und Artikel 38 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes vom 7. November 1974 sowie der sonstigen einschlägigen Feuersicherheitsbestimmungen auszugsweise die für die Aussteller wichtigsten Brandverhütungsmaßnahmen bekannt.

1.1 Zuständigkeit

Die Brandverhütung im Messezentrum obliegt dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz Augsburg.

Den Ausstellern wird empfohlen, sich in allen feuerschutztechnischen Zweifelsfällen rechtzeitig mit dem

Stadt Augsburg
Amt für Brand- und Katastrophenschutz
Berliner Allee 30
86153 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 32 43 74 00
Fax +49 (0) 8 21. 32 43 74 19
in Verbindung zu setzen.
(siehe auch Formular A.2)

1.2 Gewerbeaufsichts- und Ordnungsbehörden, Polizei und Feuerwehr sowie die Beauftragten der Messeleitung sind berechtigt, Weisungen im Rahmen der Sicherheitsbestimmungen zu geben. Ihren Vertretern ist jederzeit Zutritt zu den Sicherheitsvorrichtungen und technischen Einrichtungen zu gewähren.

2. Anzeige- und abnahmepflichtige Anlagen und Einrichtungen

2.1 Sofern in den Ständen **Vorführungen** stattfinden, die mit offenem Feuer oder starker Erwärmung verbunden sind, ist ein geeigneter Feuerlöscher nach DIN 14406 bereitzuhalten.

Vorführungen dieser Art bedürfen einer besonderen Genehmigung durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz.

Darunter fallen u.a. Schneid-, Schweiß-, Löt- und artverwandte Arbeiten sowie Vorführungen von **nicht elektrisch** betriebenen Koch-, Grill-, Back- und Heizgeräten.

Flüssiggas darf für solche Vorführungen nicht verwendet werden.
(Siehe Absatz 3.9).

2.2 Das Anzünden von Kerzen wird nur genehmigt, wenn es zur Vorführung eines Exponates dient.

2.3 Verwenden Sie bitte zur Anmeldung solcher Vorführungen Formular A.2.

2.4 Nichtanzeige bedeutet zusätzlichen Aufwand, der in Rechnung gestellt werden muss.

3. Wichtige Maßnahmen zur Brandverhütung.

3.1 Ausgänge, Gänge

Sämtliche Ausgänge und Gänge, die in den Hallen planmäßig festgelegt sind, müssen in voller Breite freigehalten werden. Die Ausgänge sind während der Veranstaltung unversperrt zu halten, sie dürfen nicht verhängt oder sonst unkenntlich gemacht werden. Informationsstände oder Tische dürfen nicht unmittelbar an Zu- bzw. Ausgängen oder Treppenräumen aufgestellt werden.

3.2 Wand-Hydranten, Feuerlöscher, Feuermelder

Die in den Hallen vorhandenen Feuerlöscher, Auslöseeinrichtungen für Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Wandhydranten und Druckknopfnebenmelder sowie sonstige Sicherheitseinrichtungen dürfen, auch wenn sie im Messestand liegen, unter keinen Umständen verbaut oder sonst wie unzugänglich gemacht werden. Die Druckschläuche der Hydranten dürfen nicht für Auffüllzwecke verwendet werden. (Behälter, Becken usw.)

3.3 Standgestaltung/Standplanung/Standabdeckung

Die Standgestaltung ist so vorzunehmen, dass keine schwer kontrollierbaren Winkel entstehen. Der weiteste Rettungsweg von jedem Punkt eines Standes bis zu einem Ausgang oder Notausgang des Standes auf einen Hallengang darf 20 m nicht überschreiten.

Durch eindeutige Beschriftung oder durch Symbole ist innerhalb des Standes auf Ausgänge und Notausgänge hinzuweisen. Die Notausgangstüren müssen während der Veranstaltung jederzeit von innen ohne Hilfsmittel zu öffnen sein; sie müssen mindestens 80 cm lichte Breite aufweisen und auf einen Hallengang führen.

Zweigeschossige Standaufbauten sind nur nach gesonderter Genehmigung des Bauordnungsamtes über die Messeleitung möglich.

Spezielle Regelungen für Standüberdachungen und Standüberdeckungen bei Messen und Ausstellungen
Um den Schutz der Sprinkleranlage bei Entstehungsbränden nicht zu beeinträchtigen, müssen in den Hallen und Foyers die Standüberdachungen folgende, zu genehmigende Auflagen erfüllen:

Genehmigungsfähig sind textile Standüberdeckungen mit VDS-geprüften, sprinklertauglichen, weitmaschigen und schwer entflammbaren (B1 nach DIN 4102 bzw. DIN EN 13501-1) Gitternetz-Materialien bzw. Stoffen mit eingewebtem Schmelzfaden oder Sollbruchfäden. Die Zulassung sowie die Zertifikate der für die Standüberdachung verwendeten Materialien müssen am Stand vorliegen und zur Einsicht bereitgestellt werden.

Für feste Standüberdachungen gelten die allgemeinen Anforderungen an Standbau- und Dekorationsmaterial, insbesondere die schwer brennbare Eigenschaft der Klasse B1 (nach DIN 4102/DIN EN 13501-1).

Pro angefangener 8 m^2 Überdachungsfläche ist ein batteriebetriebener und VDS-zugelassener Rauchmelder zu installieren.

Ist die überbaute Ständfläche > 30 m^2 ist diese nach Genehmigung der Messeleitung mit einer gesonderten Sprinkleranlage auszustatten.

Die Beauftragung zum Einbau einer Sprinkleranlage hat bei
Firma GLORIA
Norbert Wilhelm
Flotowstraße 15
86368 Gersthofen
Tel +49 (0) 8 21. 70 30 30
zu erfolgen, eigene Sprinklernetze sind nur in Ausnahmefällen genehmigungsfähig.

Hinweis:
Bitte beachten Sie, dass die Messeleitung Ihren Antrag auch im Hinblick auf Nachbarstände prüfen muss. Liegt zwischen überdachter Flächen voneinander unabhängiger Standtbetreiber < 3 m Abstand sind diese als Gesamtfläche zu bewerten.

3.4 Dekorationen

Sämtliche für Dekorationszwecke verwendeten Stoffe und Kunststoffe müssen mindestens schwer entflammbar nach DIN 4102 sein. Die Eigenschaft „schwer entflammbar" kann nachträglich nur bei einem Teil dieser Stoffe durch Behandlung mit einem Flammschutzmittel erreicht werden. Die verwendeten Flammschutzmittel müssen amtlich zugelassen sein und sind in der im Zulassungsschreiben angegebenen Konzentration anzuwenden. Die Bestätigung über die Schwerentflammbarkeit bzw. über die vorschriftsmäßig durchgeführte Imprägnierung ist zur jederzeitigen Einsichtnahme an den Ständen bereitzuhalten.

IMD Internationale
MesseDesign GmbH
Neuenstadterstraße 9/2
74229 Oedheim
Tel +49 (0) 71 36. 96 58 30
Fax +49 (0) 71 36. 96 58 311
info@imd-gmbh.eu

Bitte beachten Sie, dass bei nachträglicher Imprägnierung der Stand noch nicht eingeräumt sein sollte, da das verwendete Mittel korrodierend auf verschiedene Metalle wirkt. Für eventuelle Schäden kann deshalb von Fa. IMD keine Haftung übernommen werden. Des Weiteren ist zu beachten, dass Textilien oder sonstiges Material aus Kunststoffen nicht nachträglich behandelt werden kann.

Abgeschnittene Bäume und Pflanzen dürfen nur in grünem Zustand zu Dekorationszwecken verwendet werden. Wenn während der Dauer der Messe festgestellt wird, dass Bäume und Pflanzen austrocknen und dadurch leichter entflammbar werden, so sind sie zu entfernen. Bäume müssen bis etwa 50 cm über dem Boden astfrei sein. Torf ist stets feucht zu halten (Entzündungsgefahr durch Rauchzeug!).

Größere Mengen Styropor oder andere im Brandfall stark rußende Kunststoffe dürfen nur mit Zustimmung des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz verwendet werden.

3.5 Packmaterial, Kisten, Werkstoffabfälle

In den Messeständen selbst und in deren Nähe dürfen Kisten, Packmaterial und dergleichen nicht abgelagert werden. Leicht brennbare Werkstoffabfälle (Hobelspäne, Holzreste, Sägemehl und dergleichen) müssen täglich – bei größerer Anhäufung auch mehrmals – beseitigt werden.

3.6 Verwendung elektrischer Geräte
Die Benutzung von Heizkörpern oder Kochplatten mit offenen Heizdrähten, von provisorischen Heizgeräten und von Tauchsiedern ist nicht gestattet.
Elektrische Kleingeräte wie Kochplatten, Kochtöpfe, Kaffeemaschinen usw. sind nur zugelassen, wenn sie den VDE-Vorschriften entsprechen. Sie sind auf nicht brennbaren, wärmebeständigen Unterlagen so aufzustellen, dass auch bei übermäßiger Wärmeentwicklung in der Nähe befindliche Gegenstände nicht entzündet werden können; sie sind während des Betriebes ausreichend zu überwachen. Der Hauptschalter am Stand muss nach Messe-Schluss abgeschaltet werden.

3.7 Pyrotechnische Reklame und Vorführungen
sind nicht gestattet.

3.8 Rauchverbot
Für die Messehallen besteht grundsätzlich Rauchverbot.

3.9 Propan- (Butan-) Flaschen, -Gasflaschen
Propan-, (Butan-) Flaschen und -Gasflaschen sind von der Messeleitung aus **sicherheitstechnischen Überlegungen nicht zugelassen.**
Benötigt der Aussteller zur Demonstration seiner **Ausstellungs-Exponate** Propangas, so kann in Ausnahmefällen eine Genehmigung erteilt werden.
Der Antrag des Ausstellers hat **auf jeden Fall schriftlich mit Formular A.2 zu erfolgen.**
Die Genehmigung erfolgt nur unter strengen Sicherheitsauflagen. Die komplette Propangasanlage muss von der Fa. Egger (siehe Informationen A-Z, Punkt 43) vor Inbetriebnahme abgenommen werden.
Propangas für Heiz-, Grill- und Kochgeräte wird in keinem Fall genehmigt.

3.10 Ölfeuerungen, Ölbrenner
Für die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten (Heizöl) gilt die Verordnung über Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe und die Zulassung von Fachbetrieben (Anlagen und Fachbetriebsverordnung - VAuSF) vom 13. 2. 1984 (Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 4/1984). Daneben sind zu beachten die Richtlinien HBR Fassung Juli 1966 und die Richtlinien für Ölfeuerungen in Heizungsanlagen DIN 4755 und die Norm Ölbrenner – Begriffe, Anforderungen, Bau Prüfungen DIN 4787 – sowie die VLwF vom 21. 1. 1971.
Rauchgase, Abgase und Dämpfe müssen grundsätzlich aus der Halle geleitet werden.

3.11 Heiz-, Grill- und Kochgeräte, die mit Kohlen, Gas oder brennbaren Flüssigkeiten beheizt werden, dürfen für normalen Betrieb nicht aufgestellt werden.

3.12 Spiritus und Mineralöle (Benzin, Petroleum usw.) dürfen zu normalen Koch-, Heiz- oder Betriebszwecken nicht verwendet oder gelagert werden. (Gefahrenklasse AI, AII und B)

3.13 Inbetriebnahme von Holzbearbeitungsmaschinen
In Ständen, in denen brennbare Stoffe verarbeitet werden oder bei der Verarbeitung anfallen (z.B. Hobelspäne), sind zugelassene und geprüfte Feuerlöscher (z.B. Wasserlöscher nach DIN 14406) oder andere Löschmittel zusätzlich zu den in allen Hallen vorhandenen Feuerlöschern von den betreffenden Ausstellern bereitzustellen.

3.14 Fahrzeuge und Maschinen mit Verbrennungsmotoren
dürfen im Freigelände nur mit einem verschließbaren Tankdeckel abgestellt werden.

3.15 Ausstellung von Kraftfahrzeugen
Kraftfahrzeuge mit Verbrennungsmotor dürfen in den Hallen nur mit geringen Kraftstoffmengen befüllt sein. Für Pkw's max. 5 Liter Kraftstoff, gasbetriebene Pkw max. 2,0 kg Gas. Motorräder max. 1 Liter Kraftstoff.
Der Treibstofftank muss abgeschlossen sein. Die Batterie ist abzuklemmen.
Benötigt der Aussteller zu Demonstrationszwecken eine angeschlossene Batterie, so kann in Ausnahmefällen eine Genehmigung erteilt werden.
Der Antrag des Ausstellers hat auf jeden Fall schriftlich mit Formular A.2 zu erfolgen.

3.16 Stände, in denen durch die Besonderheit ihrer Bauart die vorhandene allgemeine **Sicherheitsbeleuchtung** nicht wirksam ist, bedürfen grundsätzlich einer eigenen Sicherheitsbeleuchtung. Sie ist so anzulegen, dass ein sicheres Zurechtfinden bis zu den allgemeinen Rettungswegen gewährleistet ist.

4. Verwendung radioaktiver Stoffe
Bei Verwendung radioaktiver Stoffe ist eine Anzeige zwingend erforderlich.
Aus der Anzeige muss außer Präparat auch Form, Aktivität und Anzahl der Strahler sowie Einstufung nach der Strahlenschutzverordnung (unter der Freigrenze, Gruppe I, II oder III) ersichtlich sein.
Genehmigungsbescheide der zuständigen Behörde über Verwendung, Lagerung und Transport müssen vorliegen.

Richtlinien – Informationen von A-Z

1. Abfallvermeidung / Abfallentsorgung / Mülltrennung
Siehe Seite 12 und Vordruck B

2. Abgabe von zubereiteten Speisen und Getränke – Schankerlaubnis
Vordruck 13

Die Abgabe von Speisen und Getränke zum sofortigen Verzehr muss von der Messeleitung genehmigt werden und kann nur aus Mehrweggeschirr erfolgen. Erst danach ist nach § 12 des Gaststättengesetzes eine Genehmigung durch das Ordnungsamt der Stadt Augsburg, erforderlich.

Erlaubnisfrei ist die Abgabe von Kostproben; d.h. die Abgabe von Speisen und Getränke zum sofortigen Verzehr in kleineren als handelsüblichen Mengen.

Zum Betrieb einer Getränkeschankanlage müssen Arbeitgeber im Rahmen des Arbeitsschutzes (§ 3 der Betriebssicherheitsverordnung) eine Gefährdungsburteilung erstellen. Dabei sind die notwendigen Maßnahmen für die sichere Bereitstellung und Benutzung des Arbeitsmittels zu ermitteln und Art, Umfang und Fristen erforderlicher Prüfungen festzulegen und die mit der Prüfung beauftragte sachkundige Personen zu bestimmen.

Auskünfte dazu erhalten Sie unter
Tel +49 (0) 8 21. 3 24 39 22
Fax +49 (0) 8 21. 3 24 39 02

3. Abholung von Waren durch die Besucher
Rückfragen am Stand, Umtausch oder Abholung von Waren sind für Besucher mit einem Passierschein möglich.

Dieser ist zeitlich begrenzt und wird gegen Hinterlegung des Tages-Eintrittspreises an den Kassen bzw. am Informations-Schalter / Haupteingang ausgegeben.

Verkaufte Exponate, die zur Ausstattung des Standes gehören, dürfen nur am letzten Messetag – jedoch nicht vor 17.30 Uhr – abgegeben werden.

Bei Abholung von Waren mit einem Fahrzeug, ist die Einfahrt in das Gelände erst nach 18:30 Uhr möglich.

Bitte stellen Sie sicher, dass darüber die Kunden durch Ihr Personal richtig informiert werden.

4. Ärztliche Versorgung
Über den Sanitätsdienst im Servicezentrum, Halle 1.
Sanitätswache: +49 (0) 8 21. 25 72-1 17
Rettungsdienst: 1 12
Notruf: **1 12**

5. Allgemeine Ausstellungsbedingungen
Siehe FAMA Seite 13.

6. Anlieferung von Waren
„Hausordnung / Wichtige Hinweise", Seite 3

7. Anschlussgleise - Bundesbahn
Hauptbahnhof Augsburg

8. Audiovisueller Mietservice / Licht - Ton - Video
Vordruck 8

9. Auf- und Abbaupersonal
Alle Beschäftigten von Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen, haben ihren Sozialversicherungsausweis mitzuführen und den zur Prüfung berechtigten Behörden vorzulegen (§ 99 Abs. 2 SGB IV).

10. Auftragsbestätigung - Bestellformulare – Technische Leistungen
Eine Auftragsbestätigung erfolgt nicht. Schriftverkehr wird nur geführt, wenn einzelne Punkte einer Rückfrage bedürfen.

11. Auftragsbücher
Die Auftragsformulare müssen Name und Anschrift des Ausstellers tragen – falls für den Hersteller verkauft wird – zusätzlich dessen Name und Anschrift.

Wird bei der Kontrolle durch die Messeleitung ein Verstoß gegen diese Auflage festgestellt, so kann der Stand zum Schutz der Besucher geschlossen werden.

12. Ausstellerpost
Ausstellerpost ist zu adressieren an:
afa 2015
Veranstaltung_____

Name des Empfängers _____

Halle _____ Stand-Nr. _____
Messezentrum
86159 Augsburg

13. Besucheransprache
Die Ansprache der Besucher und die Vorführung von Geräten darf nur vom Stand aus in korrekter und höflicher Form erfolgen.

14. Bewachung
Die Messehallen und das Gelände werden während des offiziellen Auf- und Abbaus und der Veranstaltung allgemein bewacht.

Eigene Standwachen können über Vordruck 9 bestellt werden.

15. Blumenschmuck und -lieferung
Florale Standdekoration
Blumen Flaschka
Brückenstraße 8
86153 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 31 10 81
Fax +49 (0) 8 21. 51 11 05
info@blumen-flaschke.de

16. Bus-Shuttle / Öffentliche Verkehrsmittel
Die Buslinie 41 fährt im 15-Minutentakt vom Königsplatz / Stadtmitte zum Messezentrum.

Auskünfte zu weiteren Straßenbahn- und Busverbindungen zum Messezentrum Augsburg erhalten Sie unter Tel +49 (0) 8 21. 65 00 58 88.

17. Catering / Standbewirtung / Messegaststätten
Vordruck 7
AC-Augsburger Catering
Am Messezentrum 5
86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 2 57 22 90
Fax +49 (0) 8 21. 2 57 22 82
info@ac-catering.de
www.ac-catering.de

18. EC / Geldautomat
vor Tagungscenter

19. Elektroinstallation
Vordruck 1 und Skizzenblatt 1a.
Wir empfehlen über die Allgemeinbeleuchtung hinaus die Installation von Scheinwerfern oder Strahlern. Dadurch gewinnt Ihr Stand an Werbewirksamkeit. Sämtliche elektrische Geräte müssen den Bestimmungen des VDE und örtlichen EVU entsprechen. Anschlüsse an das bestehende Versorgungsnetz dürfen nur von den zuständigen Messeelektrikern vorgenommen werden. Es empfiehlt sich, auch für Arbeiten innerhalb der Stände diese Firmen zu beauftragen. Benutzen Sie zur Einzeichnung Ihrer gewünschten Anschlüsse das Skizzenblatt 1 a.

20. Feuerwache
Die Diensträume der Feuerwehr befinden sich in der Schwabenhalle.
Während der Aufbauzeit führt die Feuerwehr Abnahmerundgänge durch. Dabei wird die Einhaltung der Brandschutz- und Feuersicherheitsbestimmungen überprüft. Die genaue Vorplanung des Standes und die damit verbundene Einhaltung der Bestimmungen ermöglichen einen reibungslosen und ungestörten Aufbau.
Bitte beachten Sie hierzu unbedingt Vordruck A.2 sowie die Brandschutzmaßnahmen und Feuersicherheitsbestimmungen auf den rosa Seiten und senden Sie den Vordruck A.2 grundsätzlich zurück.

21. Firmenschilder / Geschäftsanschriften
An jedem Stand muss der Firmenname und die komplette Anschrift des Ausstellers deutlich sichtbar angebracht sein. Diese Angaben werden gemäß § 70b der GwO von der Genehmigungsbehörde verlangt und kontrolliert.

22. Flammschutzimprägnierung
IMD Internationale
MesseDesign GmbH
Neuenstadterstraße 9/2
74229 Oedheim
Tel +49 (0) 71 36. 96 58 30
Fax +49 (0) 71 36. 96 58 311
info@imd-gmbh.eu

23. Flughafen-Shuttle
Fahrdienste vom Flughafen München II – zum Messezentrum Augsburg unter
Tel +49 (0) 8 21. 5 08 34 09.

24. Foto-Service
Fotostudio
Andreas Brücklmaier
Prinzstraße 49c
86153 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 55 68 17
Fax +49 (0) 8 21. 55 68 25
info@deluxe-images.de

25. Garderobe
Foyer Halle 1

26. Hotelreservierung / Zimmernachweis
Vordruck 15

27. Hubstapler- Kranwagen
Bitte mit Vordruck 10 bestellen (BTG-Messe-Spedition GmbH).

28. Information
Messeleitung, Foyer Halle 1

29. Informationen für die Presse
Material über Neuheiten etc. bitte rechtzeitig an die AFAG-Pressestelle schicken. Termine für geplante Pressekonferenzen bitte mit dem Pressebüro der Messeleitung absprechen. Tel +49 (0) 8 21. 58 98 23 15

30. Internet / Communication / Telefon
Vordruck 3

31. Konferenz- / Besprechungsräume
Im Messezentrum stehen Konferenz- und Besprechungsräume zur Verfügung. Bitte teilen Sie uns Ihre Wünsche mit und geben Sie dabei Termin, Personenzahl und Bestuhlungsart bekannt. Tel +49 (0) 8 21. 58 98 23 10

32. Kopierservice
Messeshop, Foyer Halle 1

33. Lautsprecheranlagen / Musikdarbietungen / Film-, Dia-, Videovorführungen
Akustische und optische Vorführungen im Stand bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen Genehmigung der Messeleitung. Die Musikalische Darbietung darf den Geräuschpegel von 65 dBA, gemessen an der Standgrenze, nicht überschreiten.
Musikalische Darbietungen sind auf jeden Fall gebührenpflichtig, auch wenn diese lediglich der Untermalung des Angebots dienen. Der Aussteller hat sich mit der zuständigen GEMA-Bezirksdirektion (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) in Verbindung zu setzen.

GEMA-Bezirksdirektion Stuttgart
Key Account Management Messen
Herdweg 63
70174 Stuttgart
Tel +49 (0) 7 11. 2252-6
Fax +49 (0) 7 11. 2252-800
messe@gema.de

34. Leergut

Vordruck 10

In den Messeständen, Gängen und in deren Nähe darf kein Leergut gelagert werden. Abtransport und Einlagerung durch den Messespediteur BTG-Messe-Spedition GmbH.

35. Malerarbeiten / Beschriftungen

Vordruck 4

36. Meeting-Point

Foyer Halle 1

37. Messe- / Ausstellungsbau / Mietmöbel

Siehe Standbau-Pakete Komfort und Basic und Zusatzausstattung
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-3 13

Vordruck 6, 6.A, E
Messebau Rappenglitz
Palsweiser Straße 50
D-82216 Maisach / Gernlinden
Tel +49 (0) 81 42. 29 52-0
Fax +49 (0) 81 42. 29 52-99
info@rappenglitz.de
www.rappenglitz.de

38. Messepersonal-Vermittlung

Vorduck 14

R + F oHG
Ansprechpartner: Marian Gergovich
Erlenstegenstraße 5
90491 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 9 56 48 78-4
Fax +49 (0) 9 11. 9 56 48 78-9
gergovich@rf-ohg.de
www.rf-ohg.de

Buhl Personalservice
Karolinenstraße 21
86150 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 4 98 17 09-0
Fax +49 (0) 8 21. 4 98 17 09-99

augsburg@buhl-gps.de
www.buhl-gps.de/buhl niederlassung augsburg.html

39. Mietwagen

Europcar
Pilgerhausstraße 24
86152 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 3 46 51-0
Fax +49 (0) 8 21. 3 46 51-66

40. Musikgeräte

dürfen nur mit Kopfhörer vorgeführt werden. Siehe Punkt 33.

41. Postdienst

Vor der Halle 1 befindet sich ein Briefkasten.

42. Pressebüro

Messeleitung, Foyer Halle 1

43. Propangasanschlüsse

Bei Verwendung von Propangas zu Vorführzwecken im gesamten Messegelände ist die Messeleitung vor Veranstaltungsbeginn zu verständigen. Die komplette Gasanlage ist meldepflichtig und darf nur nach vorheriger kostenpflichtiger Abnahme in Betrieb genommen werden.

44. Rauchverbot

Wir weisen darauf hin, dass bezüglich eines Rauchverbots die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültige Gesetzeslage des Landes Bayern beachtet und umgesetzt werden muss! In den gastronomischen Einrichtungen innerhalb der Hallen und Service-Bereiche gilt das Nichtraucherschutzgesetz.

45. Reinigung

a) Allgemeine Reinigung

Die Reinigung des Geländes, der Hallen und Gänge wird von der Messeleitung veranlasst. Am letzten Aufbautag wird ab 20 Uhr durch die Reinigungsfirma mit der Endreinigung begonnen. Kartons, Latten, Bretter, Kisten usw., die sich ab diesem Zeitpunkt noch in den Gängen befinden, werden als Abfall betrachtet und kostenpflichtig entfernt.

b) Standreinigung

Vordruck 12

Für die Standreinigung steht die Vertragsfirma Zirbelnuß-Gebäudereinigung GmbH & Co. KG zur Verfügung.

Wird der Messestand durch eigenes Personal oder durch ein nicht im Messegelände autorisiertes Reinigungsunternehmen gereinigt, so sind diese Arbeiten bis 20.00 Uhr durchzuführen. Aus sicherheitstechnischen Gründen sind Ausnahmen davon nicht möglich.

46. Sanitätsdienst

Die Sanitätsräume befinden sich in der Schwabenhalle,
Verwaltungstrakt, Ost-Seite.

Rettungsdienst: 112
Notruf: 1 12

47. Schriften, Tapezierung, Farbe

Vordruck 4

48. Spedition

Siehe Vordruck 10

Expressgut: Augsburg-Hauptbahnhof
Stück- und Eilgut: Augsburg-Hauptbahnhof

Die Zustellung dieser Güter erfolgt ausschließlich durch den Messespediteur.

Sicherheits- und Haftungsgründe erfordern, dass Gabelstapler ausschließlich über den Messespediteur angefordert werden.

49. Standbegrenzungswände / Trennwände / Kabinenbau

Vordruck E

50. Standblenden

Vordruck E

Steht kein Fertig- oder Systemstand zur Verfügung, ist die Anbringung einer Blende empfohlen.

51. Standbewachung

Standbewachung kann über Vordruck 9 bestellt werden.

52. Steuerrückerstattung

Siehe Internet www.bff-online.de (Bundesamt für Finanzen)

53. Taxi

Tel +49 (0) 8 21. 3 50 25, 3 63 33 und 1 94 10

54. Telefon / Internet

Vordruck 3

55. Toiletten

Die Benutzung der Toiletten ist kostenlos.
Sie befinden sich in der Schwabenhalle, Foyer Tagungscenter, in der Halle 3 und im Foyer der Halle 6.

56. Verkehrslenkung

Von den Autobahnen und allen wichtigen Zufahrtsstraßen erfolgt eine Verkehrslenkung zum Messezentrum mit dem Veranstaltungslogo.

56. Versicherung

Vordruck 11

Die Versicherung der Ausstellungsgüter, Standausstattungen sowie der gemieteten Gegenstände wird empfohlen. Die Messeleitung vermittelt eine Ausstellungsversicherung (Deckung von Transport- und Aufenthaltsrisiken).

57. Wasserinstallation

Vordruck 2 + 2a

58. Werbeflächen / Fahnenmasten

Innerhalb des Messegeländes ist die Anmietung von Werbeflächen möglich.
Preise und Standorte finden Sie im Orderset.

59. Werbemittel / Gastkarten

Bestellung über die Messeleitung (Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-3 10)

60. Wohnwagenverleih

Camping Caravan Center
Werner Göttling
Tel +49 (0) 82 05. 10 31
Fax +49 (0) 82 05. 67 99
www.camping-caravan-center.de

61. Zimmerreservierungen

Vordruck 15
Regio Augsburg Tourismus GmbH
Schießgrabenstraße 14, 86150 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 02 07-31
Fax +49 (0) 8 21. 5 02 07-45
hotelservice@regio.augsburg.de
www.augsburg-tourismus.de

62. Zusätzliche Standeinbauten und Standausrüstung

(Vordruck D, E, 6 und 8)
Zwischenwände – Türen – Vorhänge – Vitrinen – Kühlschränke usw.

Merkblatt für Aussteller

Die ausstellenden Firmen und ihre Mitarbeiter werden in ihrem eigenen Interesse dringend gebeten, folgende Bestimmungen unbedingt einzuhalten:

1. Firmierung

An allen Ständen muss die vollständige Anschrift des Ausstellers (ggfs. auch der für die Beteiligung zuständigen Niederlassung) in vom Gang aus deutlich lesbarer Größe angebracht sein.

(Firmenname, Straße, Hausnummer, Ort mit Postleitzahl – Angabe des Postfachs genügt nicht.)

2. Preisauszeichnung

Alle angebotenen Waren müssen grundsätzlich einzeln, soweit serienmäßig angeboten, durch ein Preisschild ausgezeichnet sein. Die Preise müssen Endpreise sein.

3. Auftragsbücher

Verwendet der Aussteller Auftragsbücher seiner Lieferfirma, so muss auf jedem Formular zusätzlich zu der Firma des Lieferanten die vollständige Anschrift der ausstellenden Firma aufgedruckt oder aufgestempelt sein.

4. Besucheransprache

Die Ansprache der Besucher darf nur vom Stand aus und innerhalb des Standes in korrekter und höflicher Form erfolgen, um dem Informationsbedürfnis der Besucher zu entsprechen.

5. Werbliche Aussagen

Alle Angaben über die angebotenen Waren, besonders über Beschaffenheit, Leistung, Menge, Preis, Nebenkosten, Reparatur- und Ersatzmöglichkeit, müssen zutreffend und vollständig sein.

6. Liefertermine

Zugesagte Liefertermine sind einzuhalten. Verzögert sich die Lieferung aus wichtigen Gründen, so ist der Kunde unverzüglich zu benachrichtigen.

7. Sonderanfertigungen

Bei Sonderanfertigungen sind die erforderlichen Angaben, insbesondere Farbe, Design, Maße, mit größter Sorgfalt aufzunehmen. Das Risiko von Fertigungsmängeln und die Kosten ihrer Behebung dürfen nicht dem Besteller angelastet werden.

8. Reklamationen

Reklamationen und Beschwerden sind unverzüglich, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, korrekt zu erledigen. Bei Streitfällen empfiehlt es sich, die Ausstellungsleitung – den Veranstalter – einzuschalten.

Aussteller, die diese Bestimmungen trotz erfolgter schriftlicher Abmahnung nicht einhalten, müssen mit Schließung des Standes und Ausschluss von weiteren Veranstaltungen rechnen.

Mängel, die die Veranstaltung selbst betreffen, müssen der Ausstellungsleitung noch während der Ausstellung schriftlich mitgeteilt werden, damit eine sofortige Überprüfung und gegebenenfalls Beseitigung der berechtigten Reklamationen noch während der Laufzeit erfolgen kann.

Diese Richtlinien wurden mit dem Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) abgestimmt.

Auf ihre Anwendung als Ergänzung der Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA wird bei allen Veranstaltungen der Mitglieder des FAMA strengstens geachtet.

Abfallvermeidung und Mülltrennung durch Aussteller!

1. Die Stadt Augsburg hat eine für Aussteller und Veranstalter verbindliche Abfallwirtschaftssatzung erlassen, die Abfallvermeidung und Mülltrennung regelt.
2. Dem Aussteller ist vorgeschrieben, Abfallvermeidung zu betreiben und Mülltrennung nach verwertbaren Stoffen durchzuführen.
3. Umweltbelastende Abfallstoffe, Standbauteile, Teppichböden, Verpackungen, Sperrmüll, Bauschutt, Produktionsabfälle und Restwerbemittel werden nicht mehr als Gewerbemüll behandelt und sind auf eigene Kosten zu entsorgen oder werden durch die Messeleitung nach Aufwand in Rechnung gestellt.
4. Einweggeschirr, Einwegflaschen und Dosen sind nicht gestattet. Speisen und Getränke müssen aus Mehrwegbehältnissen abgegeben werden.

- **Das Formular B (Entsorgung) im Service-Handbuch ist in jedem Fall auszufüllen und an die Messeleitung zurückzuschicken. Nicht ausgefüllte und nicht abgegebene Formulare führen zur Berechnung der Kosten nach dem Umlageprinzip oder der Pauschaleinstufung.**
- Für Glas, Papier, Pappe, Kartonagen und Metall in kleinen Mengen stehen in den Ladehöfen während der Messelaufzeit Recyclingbehälter bereit. (Keine Verpackung)
- Während der Messe anfallender Abfall muss der Aussteller getrennt „Bio, Glas, Karton, Restmüll“ nach Messeschluss auf den Gang stellen. Siehe Formular B.
- Für nicht entfernte Teppichböden und Standbauteile werden durch den zusätzlichen Arbeitsaufwand erhöhte Gebühren bzw. der Aufwand berechnet.
- **Aussteller, die Speisen und Getränke zum sofortigen Verzehr abgeben, müssen spülbares Mehrweggeschirr und -besteck verwenden. Einweggeschirr ist nicht erlaubt.**
- **Dem Abfallwirtschaftsberater der Messeleitung ist Auskunft zu erteilen. Die Anweisungen sind zu befolgen.**

AFAG
MESSEN UND AUSSTELLUNGEN

Allgemeine Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA Fachverband Messen und Ausstellungen e. V.

Fachverband Messen und Ausstellungen

1. Anmeldung

Die Bestellung des Standes erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars. Der Anmelder ist an seine Anmeldung bis 8 Tage nach dem in den „Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen" bekanntgegebenen Anmeldeschluss, längstens bis 6 Wochen vor Eröffnung der Messe/Ausstellung gebunden, sofern inzwischen nicht die Zulassung erfolgt ist. An Anmeldungen, die später oder nach Anmeldeschluss eingehen, bleibt der Anmelder 14 Tage gebunden.

2. Anerkennung

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die „Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des Fachverbandes Messen und Ausstellungen e. V.", die für die jeweilige Messe/Ausstellung gültigen „Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen" und die „Hausordnung" als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Messe/Ausstellung Beschäftigten an.

Die gesetzlichen, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, besonders für Umweltschutz, Feuerschutz, Unfallverhütung, Firmenbezeichnung und Preisauszeichnung sind einzuhalten.

3. Zulassung

Über die Zulassung der Aussteller und der einzelnen Ausstellungsgegenstände entscheidet die Messe-/Ausstellungsleitung, gegebenenfalls unter Mitwirkung eines Messe-/Ausstellungsbeirats bzw. des Messe-/Ausstellungsausschusses. Der Veranstalter ist berechtigt, aus konzeptionellen Gründen eine Beschränkung der angemeldeten Ausstellungsgegenstände sowie eine Veränderung der angemeldeten Fläche vorzunehmen.

Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Aussteller und Anbieter von der Teilnahme ausschließen. Er kann, wenn es für die Erreichung des Veranstaltungszweckes erforderlich ist, die Veranstaltung auf bestimmte Aussteller-, Anbieter- und Besuchergruppen beschränken. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden.

Mit Eingang der Bestätigung für die Zulassung oder der Rechnung beim Aussteller ist der Vertragsabschluss zwischen Veranstalter und Aussteller vollzogen.

Die erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht oder nicht mehr gegeben sind.

Die Messe-/Ausstellungsleitung ist berechtigt, eine sofortige Kündigung aus dem Vertrag auszusprechen, wenn trotz zweimaliger Mahnung Zahlungsverzug besteht. In diesem Falle ist die Gebühr in Höhe von 25 % der Standmiete zur Deckung der bereits entstandenen Kosten zu entrichten.

Ergeben sich berechtigte Reklamationen oder Beanstandungen in Bezug auf angebotene Waren oder Arbeitsweise einer beteiligten Firma, ist die Messe-/Ausstellungsleitung im allgemeinen Interesse berechtigt und befugt, sofort angemessene Maßnahmen zur Behebung zu treffen.

In einem solchen Falle kann die Messe-/Ausstellungsleitung bestehende Verträge für nachfolgende Messen/Ausstellungen stornieren, weil wesentliche Voraussetzungen, die diesen Verträgen zugrunde liegen, nicht mehr gegeben sind.

Die Ausstellung nicht gemeldeter, nicht zugelassener oder gebrauchter Waren ist unzulässig.

4. Änderungen - Höhere Gewalt

Unvorhergesehene Ereignisse, die eine planmäßige Abhaltung der Messe/Ausstellung unmöglich machen, und nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, berechtigen diesen,

a) die Messe/Ausstellung vor Eröffnung abzusagen. Muss die Absage mehr als 6 Wochen, längstens jedoch 3 Monate vor dem festgesetzten Beginn erfolgen, werden 25 % der Standmiete als Kostenbeitrag erhoben. Erfolgt die Absage in den letzten 6 Wochen vor Beginn, erhöht sich der Kostenbeitrag auf 50 %. Außerdem sind die auf Veranlassung des Ausstellers bereits entstandenen Kosten zu entrichten. Muss die Messe/Ausstellung infolge höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung geschlossen werden, sind die Standmiete und alle vom Aussteller zu tragenden Kosten in voller Höhe zu bezahlen.

b) die Messe/Ausstellung zeitlich zu verlegen. Aussteller, die den Nachweis führen, dass sich dadurch eine Terminüberschneidung mit einer anderen, von ihnen bereits fest belegten Messe/Ausstellung ergibt, können Entlassung aus dem Vertrag beanspruchen.

c) die Messe/Ausstellung zu verkürzen. Die Aussteller können eine Entlassung aus dem Vertrag nicht verlangen. Eine Ermäßigung der Standmiete tritt nicht ein.

In allen Fällen soll der Veranstalter derart schwerwiegende Entscheidungen im Zusammenwirken mit den bestellten Ausschüssen oder Messe- bzw. Ausstellerbeiräten und so frühzeitig wie möglich bekannt geben. Schadenersatzansprüche sind in jedem Fall für beide Teile ausgeschlossen.

5. Rücktritt

Wird nach verbindlicher Anmeldung oder nach erfolgter Zulassung ausnahmsweise vom Veranstalter ein Rücktritt zugestanden, so sind 25 % der Miete als Kostenentschädigung sowie die auf Veranlassung des Ausstellers bereits entstandenen Kosten aus bereits erteilten Aufträgen zu entrichten. Dem Aussteller wird im konkreten Fall ausdrücklich das Recht eingeräumt, den Nachweis zu führen, dass dem Veranstalter kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

Der Antrag auf Rücktritt kann nur schriftlich erfolgen. Er ist nur dann rechtswirksam vereinbart, wenn der Veranstalter ebenfalls schriftlich sein Einverständnis gibt.

Die Messe-/Ausstellungsleitung kann die Entlassung davon abhängig machen, dass der gemietete Stand anderweitig vermietet werden kann. Neuvermietung entspricht einer Entlassung aus dem Vertrag, jedoch hat eventuell der Erstaussteller die Differenz zwischen der tatsächlichen und der erzielten Miete zu tragen, zuzüglich der sich aus Absatz 1 ergebenden Beträge.

Kann der Stand nicht anderweitig vermietet werden, so ist die Messe-/Ausstellungsleitung berechtigt, im Interesse des Gesamtbildes einen anderen Aussteller auf den nicht bezogenen Stand zu verlegen oder den Stand in anderer Weise auszufüllen. In diesem Falle hat der Mieter keinen Anspruch auf Minderung der Standmiete. Die entstehenden Kosten für Dekoration bzw. Ausfüllung des nicht bezogenen Standes gehen zu Lasten des Mieters.

6. Standeinteilung

Die Standeinteilung erfolgt durch die Messe-/Ausstellungsleitung nach Gesichtspunkten, die durch das Konzept und das Messe- und Ausstellungsthema gegeben sind, wobei das Eingangsdatum der Anmeldung nicht maßgebend ist. Besondere Wünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Standeinteilung wird schriftlich, im Regelfall gleichzeitig mit der Zulassung und der Bekanntgabe der Hallen- und Standnummer mitgeteilt. Beanstandungen müssen innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Standeinteilung schriftlich erfolgen.

Der Aussteller muss damit rechnen, dass aus technischen Gründen eine geringfügige Beschränkung des zugeteilten Standes erforderlich ist. Diese darf in der Breite und Tiefe höchstens je 10 cm betragen und berechtigt nicht zur Minderung der Standmiete. Das gilt nicht für ausdrücklich als Fertig- oder Systemstand angemeldete Stände.

Eine Verlegung des Standes darf nur aus zwingenden Gründen erfolgen. Die Messe-/Ausstellungsleitung hat dem betroffenen Aussteller eine/n möglichst gleichwertige/n Stand/Fläche zu geben. Der Aussteller ist in diesem Fall berechtigt, innerhalb 2 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Verlegung ohne gegenseitige Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Ausgenommen hiervon ist die Verschiebung eines Standes um einige Meter in derselben Halle.

Die Messe-/Ausstellungsleitung behält sich vor, die Ein- und Ausgänge, die Notausgänge sowie die Durchgänge aus zwingenden Gründen zu verlegen.

Änderungen der Lage, der Art oder der Maße des Standes hat die Messe-/Ausstellungsleitung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

7. Untervermietung, Mitaussteller, Überlassung des Standes an Dritte, Verkauf für Dritte

Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung der Messe-/Ausstellungsleitung den ihm zugewiesenen Stand ganz oder teilweise unterzuvermieten oder sonst zu überlassen, ihn zu tauschen oder Aufträge für andere Firmen anzunehmen.

Die von der Messe-/Ausstellungsleitung genehmigte Aufnahme eines Mitausstellers ist gebührenpflichtig. Bei einer nicht genehmigten Untervermietung bzw. Weitergabe des Standes sind vom Aussteller, sofern die Messe-/Ausstellungsleitung nicht Räumung der durch den Untermieter belegten Fläche verlangt, 50 % der Standmiete zusätzlich zu entrichten. Für die Entgegennahme von Aufträgen müssen die Auftragsbücher, sofern nicht eigene verwandt werden, neben der Anschrift der Lieferfirmen auch die genaue Anschrift des Standinhabers aufweisen. Aus dem Auftragsschein muss ersichtlich sein, bei welchem Aussteller und für welche Firma der Kaufvertrag abgeschlossen wurde.

8. Gesamtschuldnerische Haftung

Mieten mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand, so haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner.

Sie haben einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten in der Anmeldung zu benennen. Nur mit diesem braucht die Messe-/Ausstellungsleitung zu verhandeln.

Mitteilungen an den in der Anmeldung benannten Vertreter gelten als Mitteilungen an den – oder bei Gemeinschaftsständen – an die Aussteller.

9. Mieten und Kosten

Die Standmieten und die Zuschläge für Eck-, Kopf- und Blockstände sind aus den „Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen" zu ersehen.

Die Kosten für die auf Antrag des Ausstellers hergestellten Versorgungsanlagen sowie andere Nebenleistungen, wie Lieferung von Gas, Wasser, Strom usw., sind auf Wunsch den Ausstellern vorher bekanntzugeben.

Der AUMA_Aussteller-Beitrag wird je vermietetem Quadratmeter netto berechnet und auf der Rechnung gesondert ausgewiesen.

10. Zahlungsbedingungen

a) Fälligkeit

Die Rechnungsbeträge sind pünktlich zu bezahlen, und zwar 50 % innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum, der Rest bis 6 Wochen vor Eröffnung, so weit nichts anderes schriftlich vereinbart ist bzw. sich aus den „Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen" ergibt. Rechnungen, die später als 6 Wochen vor Eröffnung ausgestellt werden, sind sofort in voller Höhe zahlbar.

b) Zahlungsverzug

Von Fälligkeit an werden Verzugszinsen berechnet. Diese betragen für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz für Entgeltforderungen acht Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Der Nachweis eines höheren Verzugsschadens bleibt dem Veranstalter vorbehalten.

Die Messe-/Ausstellungsleitung kann nach vergeblicher Mahnung und bei entsprechender Ankündigung über nicht voll bezahlte Stände anderweitig verfügen. Sie kann in diesem Falle die Überlassung des Standes und die Ausgabe der Aussteller-Ausweise verweigern (siehe auch Punkt 5).

c) Pfandrecht
Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen und den daraus entstehenden Kosten steht dem Veranstalter an den eingebrachten Messe-/Ausstellungsgegenständen das Vermieter-Pfandrecht zu. Der Veranstalter haftet nicht für unverschuldete Beschädigungen und Verluste der Pfandgegenstände und kann nach schriftlicher Ankündigung diese freihändig verkaufen. Es wird dabei vorausgesetzt, dass alle vom Aussteller eingebrachten Gegenstände unbeschränktes Eigentum des Ausstellers sind.

11. Gestaltung und Ausstattung der Stände

Am Stand sind für die gesamte Dauer der Veranstaltung in einer für jedermann erkennbaren Weise Name und Anschrift des Standinhabers anzubringen.
Die Ausstattung der Stände im Rahmen des gegebenenfalls vom Veranstalter gestellten einheitlichen Aufbaues ist Sache des Ausstellers. Die Richtlinien der Messe-/Ausstellungsleitung sind im Interesse eines guten Gesamtbildes zu befolgen. Bei eigenem Standaufbau kann verlangt werden, dass maßgerechte Entwürfe vor Beginn der Arbeiten der Messe-/Ausstellungsleitung zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Einsatz von Fertig- oder Systemständen ist in der Anmeldung ausdrücklich zu vermerken.
Die mit der Gestaltung bzw. dem Aufbau beauftragten Firmen sind der Messe-/Ausstellungsleitung bekanntzugeben.
Eine Überschreitung der Standbegrenzung ist in jedem Falle unzulässig. Eine Überschreitung der vorgeschriebenen Aufbauhöhe bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der Messe-/Ausstellungsleitung.
Die Messe-/Ausstellungsleitung kann verlangen, dass Messe-/Ausstellungsstände, deren Aufbau nicht genehmigt ist bzw. nicht den Ausstellungsbedingungen entsprechen, geändert oder entfernt werden. Kommt der Aussteller der schriftlichen Aufforderung innerhalb 24 Stunden nicht nach, so kann die Entfernung oder Änderung durch die Messe-/Ausstellungsleitung auf Kosten des Ausstellers erfolgen. Muss aus dem gleichen Grunde der Stand geschlossen werden, so ist ein Anspruch auf Rückerstattung der Standmiete nicht gegeben.

12. Werbung

Werbung jeder Art, insbesondere die Verteilung von Werbedrucksachen und die Ansprache von Besuchern, ist nur innerhalb des Standes gestattet.
Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musik-/Lichtbilddarbietungen und AV-Medien jeder Art – auch zu Werbezwecken – durch den Aussteller bedarf ausdrücklicher Genehmigung und ist rechtzeitig anzumelden.
Die Vorführungen von Maschinen, akustischen Geräten, von Lichtbildgeräten und Moden, auch zu Werbezwecken, kann im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Messe-/Ausstellungsbetriebes auch nach bereits erteilter Genehmigung eingeschränkt oder widerrufen werden. Wird vom Veranstalter eine Lautsprecheranlage betrieben, so behält sich die Messe-/Ausstellungsleitung Durchsagen vor.

13. Aufbau

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand innerhalb der in den „Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen“ angegebenen Fristen fertig zu stellen. Ist mit dem Aufbau des Standes am Tage vor der Eröffnung bis 12 Uhr nicht begonnen worden, so kann der Veranstalter über den Stand anderweitig verfügen. Der Aussteller haftet der Messe-/Ausstellungsleitung in diesem Falle für die vereinbarte Standmiete und darüber hinaus für weitere entstehende Kosten. Schadenersatzansprüche durch den Aussteller sind in jedem Falle ausgeschlossen.
Beanstandungen der Lage, Art oder Größe des Standes müssen vor Beginn des eigenen Aufbaues, spätestens am Tage nach dem festgesetzten Aufbaubeginn, der Messe-/Ausstellungsleitung schriftlich gemeldet werden.
Alle für den Aufbau verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein.

14. Ausweise

Jeder Aussteller erhält entsprechend der Größe seines Standes für das erforderliche Stand- und Bedienungspersonal bis 10 qm 2 Aussteller-Ausweise und im Bedarfsfall für je weitere volle 10 qm Standfläche in der Halle und je 50 qm Standfläche im Freigelände einen weiteren Ausweis kostenlos, jedoch nicht mehr als 10 Ausweise.
Bei nachgewiesenem Bedarf können zusätzliche Ausweise bis zur Hälfte der kostenlos zu beanspruchenden Ausweise kostenpflichtig ausgegeben werden. Bei Missbrauch wird der Ausweis entschädigungslos entzogen. Für die Zeit des Auf- und Abbaues bleibt die Ausgabe von Arbeitsausweisen vorbehalten.

15. Betrieb des Standes

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der ganzen Dauer der Messe/Ausstellung mit den angemeldeten Waren zu belegen und, sofern der Stand nicht ausdrücklich als Repräsentationsstand vermietet ist, mit sachkundigem Personal besetzt zu halten.
Die Messe-/Ausstellungsleitung sorgt für die Reinigung des Geländes, der Hallen und der Gänge.
Die Reinigung der Stände obliegt dem Aussteller und muss täglich nach Messe-/Ausstellungsschluss vorgenommen werden.
Dem Aussteller ist vorgeschrieben, Abfall zu vermeiden und Müll nach verwertbaren Stoffen zu trennen. Zusätzliche Entsorgungskosten werden nach dem Verursacherprinzip berechnet.

16. Abbau

Kein Stand darf vor Beendigung der Messe/Ausstellung ganz oder teilweise geräumt werden. Zuwiderhandelnde Aussteller müssen eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete bezahlen.
Die Messe-/Ausstellungsgegenstände dürfen nach Beendigung der Messe/Ausstellung nicht abtransportiert werden, wenn die Messe-/Ausstellungsleitung ihr Pfandrecht geltend gemacht hat. Diese Mitteilung ist den im Stand anwesenden Vertretern des Standinhabers zu übergeben. Werden trotzdem die Messe-/Ausstellungsgegenstände entfernt, so gilt dies als Bruch des Pfandrechtes.
Für Beschädigungen des Fußbodens, der Wände und des miet- oder leihweise zur Verfügung gestellten Materials haftet der Aussteller.
Die Messe-/Ausstellungsfläche ist im Zustand, wie übernommen, spätestens zu dem für die Beendigung des Abbaues festgesetzten Termin, zurückzugeben. Aufgebrachtes Material, Fundamente, Aufgrabungen und Beschädigungen sind einwandfrei zu beseitigen. Andernfalls ist die Messe-/Ausstellungsleitung berechtigt, diese Arbeiten auf Kosten des Ausstellers ausführen zu lassen. Weitergehende Ansprüche auf Schadenersatz bleiben davon unberührt.
Nach dem für den Abbau festgesetzten Termin nicht abgebaute Stände oder nicht abgefahrene Messe-/Ausstellungsgegenstände werden von der Messe-/Ausstellungsleitung auf Kosten des Ausstellers entfernt und unter Ausschluss der Haftung für Verlust und Beschädigung beim Messe-/Ausstellungsspediteur eingelagert.

17. Anschlüsse

Die allgemeine Beleuchtung geht zu Lasten des Veranstalters. So weit vom Aussteller Anschlüsse gewünscht werden, sind diese bei der Anmeldung bekanntzugeben. Einrichtung und Verbrauch gehen zu Lasten des Ausstellers.
Bei Ringleitungen werden die Kosten anteilig umgelegt. Sämtliche Installationen dürfen bis zum Standanschluss nur von den von der Messe-/Ausstellungsleitung zugelassenen Firmen ausgeführt werden. Diese erhalten alle Aufträge durch Vermittlung und mit Zustimmung der Messe-/Ausstellungsleitung und erteilen Rechnung für Installation und Verbrauch direkt unter Einhaltung der von der Messe-/Ausstellungsleitung bekanntgegebenen Richtsätze.
Anschlüsse und Geräte, die den einschlägigen Bestimmungen – insbesondere des VDE und des örtlichen EVU – nicht entsprechen, oder deren Verbrauch höher ist als gemeldet, können auf Kosten des Ausstellers von der Messe-/Ausstellungsleitung entfernt oder außer Betrieb gesetzt werden.
Der Standinhaber haftet für alle Schäden, die durch Benutzung nicht gemeldeter und nicht von den Messe-/Ausstellungsinstallateuren ausgeführter Anschlüsse entstehen.
Die Messe-/Ausstellungsleitung haftet nicht für Unterbrechungen oder Leistungsschwankungen der Strom-, Wasser/Abwasser-, Gas- und Druckluftversorgung.

18. Bewachung

Die allgemeine Bewachung des Geländes und der Hallen übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen.
Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbauzeiten. Sonderwachen sind nur mit Genehmigung der Messe-/Ausstellungsleitung zulässig.

19. Haftung

Der Veranstalter haftet nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur, soweit wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden und nur für Schäden, die vertragstypisch und vernünftigerweise vorhersehbar sind. Im Übrigen ist die Haftung bei leicht fahrlässiger Verursachung ausgeschlossen.
Die Haftung für Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

20. Versicherungen

Es wird den Ausstellern dringend nahe gelegt, ihre Messe-/Ausstellungsgegenstände und ihre Haftpflicht auf eigene Kosten zu versichern.

21. Fotografieren – Zeichnen – Filmen

Das gewerbsmäßige Fotografieren, Zeichnen und Filmen innerhalb des Messe-/Ausstellungsgeländes ist nur den von der Messe-/Ausstellungsleitung zugelassenen Unternehmen/Personen gestattet.

22. Hausordnung

Die Messe-/Ausstellungsleitung übt das Hausrecht im Messe-/Ausstellungsgelände aus.
Sie kann eine Hausordnung erlassen.
Aussteller und ihre Mitarbeiter dürfen das Gelände und die Hallen erst eine Stunde vor Beginn der Messe/Ausstellung betreten. Sie müssen Hallen und Gelände spätestens eine Stunde nach Schluss der Messe/Ausstellung verlassen haben.
Übernachtung im Gelände ist verboten.

23. Verwirkungsklausel

Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter, die nicht spätestens 2 Wochen nach Schluss der Messe/Ausstellung schriftlich geltend gemacht werden, sind verwirkt.

24. Änderungen

Von den Allgemeinen und Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen abweichende Abmachungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

25. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters, auch dann, wenn Ansprüche im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden, so weit nicht in den „Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen“ etwas anderes festgelegt ist.

Nachdruck, auch auszugsweise, ist nicht gestattet. 05/2010

Ausstellen leicht gemacht!

afa 2015
11.-19. April
Messe Augsburg

Standbau-Paket – Komfort

Für Aussteller, die über kein eigenes Ausstellungssystem/-ausrüstung verfügen, stellen wir auf Wunsch einen gut ausgestatteten und bezugsfertigen Messestand zu einem attraktiven Preis zur Verfügung. Sie sparen damit Zeit und Geld.

Angebot für ein Standbau-Paket Komfort von 16 bis 36 qm. Preis je qm € 115,00 Standfläche wird zusätzlich berechnet.

Leistungsumfang und Ausstattung (ohne Miete für Ausstellungsfläche):

- inkl. 1 Elektroanschluss 230 V/16 A mit Schukosteckdose, Belastbarkeit 3 KW (einschließlich Stromverbrauch)
- Messebausystem - Meroform
- Standbegrenzungswände, Oberfläche weiß matt
- abschließbare Kabine, 2 x 1 m mit Tür
- Teppichboden nach Wunsch (siehe Rückseite)
- Sitzgruppe: Tisch ø 80 cm mit 4 Designstühlen: ☐ silber, ☐ schwarz, ☐ blau
- 4 Regalböden (30 cm tief, 100 cm breit, silber)
- Theke mit Buchenholzplatte, halbrund, 80 cm tief, 100 cm hoch und abschließbarer Tür
- 1 Prospektständer, 25 cm breit, Gesamthöhe 140 cm mit 3 Etagen für je 1 Blatt DIN A 4, Hochformat
- Quadroträger als Standblende für Träger, Grafiktafel 85 x 200 cm und Lichtstrahler
- 1 Lichtstrahler je 5 qm Standfläche, mindestens 3 Lichtstrahler
- Grafiktafel gebogen 85 x 200 cm mit Firmenkurzname und Firmensitz
- dekorative Pflanze

mit Stromanschluss!

Individueller Standbau (gegen Aufpreis):

Entsprechend Ihrem Ausstellungskonzept ist es möglich, durch individuelle Standeinbauten und grafische Ergänzungsmaßnahmen das vorhandene Messestandsystem weiter aufzuwerten.
Auch Standergänzungen sind möglich.

Bitte wenden!

AFAG MESSEN UND AUSSTELLUNGEN

Dieses Formular bitte ausgefüllt absenden an:

AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
86159 Augsburg

Bei Fragen:
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-313
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-308
technik.afa@afag.de

Stand m²	Front m	Tiefe m
..... m²	..... m	..... m

Reihenstand	Eckstand	Kopfstand
☐	☐	☐

Bitte ankreuzen

Wir bestellen für unseren Stand Nr.____ in Halle____ das Standbau-Paket Komfort in folgender Ausstattung:

☐ **Teppichboden, BOMA Vlies - fabrikneu, einschl. Abdeckfolie und Entsorgung**
☐ anthrazit ☐ azur ☐ signalrot ☐ grün

☐ Blendenbeschriftung mit Klebebuchstaben (Firmenkurzname und Anschrift):

_____

_____

☐ Blendenbeschriftung in Digitaldruck (Aufpreis € 85,00)
(Druckdaten als PDF-Datei auf 85 x 200 cm angelegt zusenden)

☐ Zusatzausstattung erwünscht: ☐ ja ☐ nein

_____

_____

Standskizze:

Bitte unbedingt Stromanschluss, Kabine (2 x 1 m max.) und Türe einzeichnen!

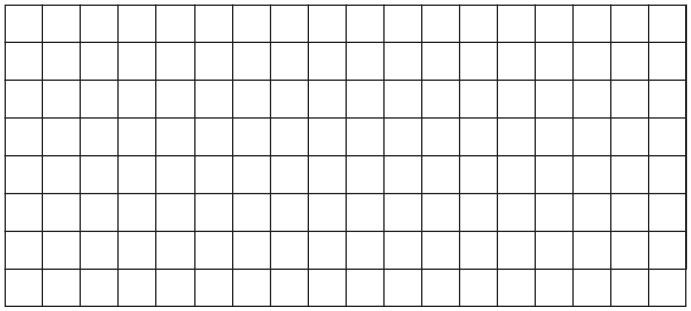

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____ / _____ Fax: _____ / _____

Rechnungsadresse: _____

_____

_____ _____
Ort und Datum Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte schicken Sie unbedingt auch die ausgefüllte Standanmeldung mit zurück. Vielen Dank!

AFAG MESSEN UND AUSSTELLUNGEN

Ausstellen leicht gemacht!

afa 2015
11.-19. April
Messe Augsburg

Standbau-Paket – Basic

Bestellung (Besondere Servicebedingungen umseitig)

Bitte kreuzen Sie hier die Standart an. Zeichnen Sie auf der Rückseite dieses Vordruckes den Grundriss mit Position und Größe der Kabine ein.

Reihenstand ☐	Eckstand, rechte Seite offen ☐	Eckstand, linke Seite offen ☐

Leistungsumfang und Ausstattung
(ohne Miete für Ausstellungsfläche):

- Messestand in modernem Design inkl. Auf- und Abbau (Wandbau weiß matt/siehe Abbildung)
- Lagerraum (abschließbar) auf Ihrer Standfläche 2 x 1 m ☐ ja ☐ nein
- Teppich (BOMA Vlies) inkl. Verlegung — bitte Ihre Wunschfarbe ankreuzen
  ☐ anthrazit ☐ signalrot ☐ azur ☐ grün
- Sitzgruppe: Tisch 70 cm Ø mit 4 Designerstühlen – bitte Ihre Wunschfarbe ankreuzen
  ☐ silber ☐ schwarz ☐ blau
- Mero-Theke, abschließbar, Platte: weiß matt, Gestell: chrom
- 4 Regalböden silber — bitte wählen Sie — siehe Bild Standbau-Paket Komfort
  ☐ gerade ☐ schräg (für Prospekte) oder
  ☐ 1 Prospektständer mit 3 Etagen für DIN A 4 Blätter (siehe Bild)
- Standblende in weiß matt
- Beschriftung der Blende mit Klebebuchstaben (Firmenkurzname und Ort) bitte angeben: _____

  _____
- Blendenbeschriftung in Digitaldruck (Aufpreis € 85,00)
  (Druckdaten als PDF-Datei auf 29 cm Höhe angelegt zusenden)
- 1 Elektroanschluss 230 V/16 A mit Schukosteckdose, 3 KW einschl. Stromverbrauch
- 1 Lichtstrahler je 5 m² Standfläche, mindestens 3 Lichtstrahler

Angebot für ein Standbau-Paket Basic von 16 - 36 qm: Preis je qm € 90,00.

Standfläche wird zusätzlich berechnet.

mit Stromanschluss!

Bitte wenden!

AFAG MESSEN UND AUSSTELLUNGEN

Dieses Formular bitte ausgefüllt absenden an:

AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
86159 Augsburg

Bei Fragen:
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-313
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-308
technik.afa@afag.de

Wir bestellen für unseren Stand Nr. _____ in Halle _____ das Standbau-Paket Basic in folgender Ausstattung:

Standfläche m²	Front m	Tiefe m

☐ **Reihenstand**

☐ **Eckstand**

☐ Zusatzausstattung erwünscht: ☐ ja ☐ nein (Siehe Beiblatt)

☐ Sonstiges: _____

_____

Standskizze:

Bitte unbedingt Stromanschluss, Kabine (2 x 1 m max.) und Türe einzeichnen!

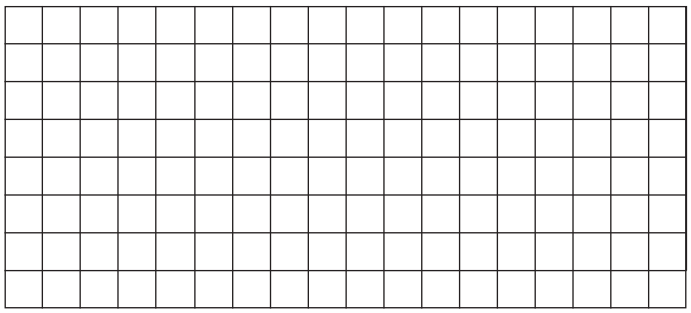

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____ / _____Fax: _____ / _____

Rechnungsadresse: _____

_____

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte schicken Sie unbedingt auch die ausgefüllte Standanmeldung mit zurück.

Vielen Dank!

AFAG MESSEN UND AUSSTELLUNGEN

Zusatzausstattung nur für Standbau-Pakete Komfort und Basic

Theken, Sideboard

Abbildung	Bezeichnung	EUR	Stück/ Maße
Pos. 1	**Sideboard** Stück Breite: 1 m, Tiefe: 0,50 m Gesamthöhe: 0,70 m 1 Zwischenboden mit Türen, abschließbar ❑ weiß	71,00	
Pos. 2	**Theke** Stück Breite: 1 m, Tiefe: 0,50 m Gesamthöhe: 1 m 1 Zwischenboden ❑ weiß	81,20	
Pos. 2a	**Theke** wie vorgenannt, Stück jedoch mit Türen, abschließbar ❑ weiß	94,00	
Pos. 3	**Bartheke** mit Aufsatz Stück Breite: 1 m, Tiefe: 0,50 m Sockel: 0,25 m Gesamthöhe: 1,25 m 1 Zwischenboden, Rückseite offen ❑ weiß	93,50	

Alle Theken können auf Wunsch verlängert oder über Eck gebaut werden.

Vitrinen

Abbildung	Bezeichnung	EUR	Stück/ Maße
Pos. 4 Pos. 4a	**Hochvitrin**e Stück Breite: 1 m, Tiefe: 0,50 m Gesamthöhe: 1,70 m Glaskorpus: 1 m, abschließbar, mit 1 Glaseinlegeboden Unterbau: 0,70 m, offen	187,00	
	Unterbau: geschlossen Stück Farbe: weiß 2 Türen, abschließbar	229,00	
Pos. 5	**Tischvitrine** Stück Breite: 1 m, Tiefe: 0,50 m Gesamthöhe: 1 m ❑ Glaskorpus: 0,35 m, abschließbar, ohne Beleuchtung Unterbau: offen ❑ Glaskorpus: 0,25 m, abschließbar	73,00	
Pos. 5a	**Tischvitrine** Stück Breite: 1 m, Tiefe: 0,50 m Gesamthöhe: 1 m ❑ Glaskorpus: 0,35 m, abschließbar, ohne Beleuchtung ❑ Glaskorpus: 0,25 m, abschließbar, Unterbau: mit Türen, abschließbar Farbe: ❑ weiß	121,90	

Stehtische

Abbildung	Bezeichnung	EUR	Stück/ Maße
Pos. 6	**Stehtisch weiß** Stück Höhe: 1,10 m Durchmesser: 0,60 m Platte: weiß	42,50	
	Stehtisch buche Stück Höhe: 1,10 m Platte: buche Fuß: schwarz	42,50	
Pos. 6a	**Bistrotisch weiß** Stück Höhe: 0,75 m Durchmesser: 0,80 m Platte: weiß	25,50	

Prospektständer

Abbildung	Bezeichnung	EUR	Stück/ Maße
Pos. 7	**Prospektständer** Stück Breite: 1 m Gesamthöhe: 1,25 m mit 3 Etagen je 1 m/0,30 m für je 4 Blattstapel DIN A4 Hochformat	59,70	
Pos. 8	**Prospektständer** „Quadro" Stück Breite: 0,25 m Gesamthöhe: 1,40 m mit 4 Ablagen DIN A4 hoch	55,00	

Stühle

Abbildung	Bezeichnung	EUR	Stück/ Maße
Pos. 9	**Designstuhl** Stück Kunststoffschale Farbe: ❑ maisgelb ❑ schwarz ❑ blau	19,50	
Pos. 10	**Barhocker** „Zeta" ☐ 51/54 weißes Polster Stück ☐ 51/55 schwarzes Polster Stück	24,00 24,00	
Pos. 11	**Strahlerleuchte** (120 Watt) für Stromschiene Stück	35,50	
	Strahlerleuchte (120 Watt) inkl. Stromschiene Stück	42,90	

Bitte wenden!

Wandelemente, Vorhänge, Türen

Abbildung	Bezeichnung	EUR	Stück/ Maße
Pos. 12	**Wandelement** System meroform Verbindungsstäbe horizontal und vertikal, chrom/Stahl Höhe: 2,50 m, Breite 1 m Breiten auch in 25/35/50/70 möglich ❑ Folie weiß, matt Stück 30,50 ❑ Folie lichtgrau ❑ Folie verkehrsblau Stück 44,50 andere Farben auf Anfrage		
Pos. 13	**Kabinenvorhang** Stück 27,80 Breite: 1 m, Höhe: 2,20 m ❑ weiß ❑ grau ❑ blau ❑ schwarz ❑ rot ❑ grün Bitte Position angeben		
Pos. 14	**Türelement**: 1 m/2,50 m Öffnung: 0,80 m/2 m ❑ Drehtüre weiß Stück 74,50 ❑ Drehtüre lichtgrau Stück 81,00 ❑ Falttüre weiß Stück 100,90 andere Farben auf Anfrage Bitte Position Türanschlag in der Zeichnung angeben		
Pos. 15	**Regalboden** für Systeme meroform, gerade Breite: 1 m, Tiefe: 0,30 m ❑ silber Stück 19,25 **Regalboden** Stück 20,80 schräg mit Aufkantung Breite: 1 m, Tiefe: 0,30 m ❑ silber Bitte Position und Höhe angeben		

Dachkonstruktionen

Abbildung	Bezeichnung	EUR	Stück/ Maße
Pos. 16	**Mero-Dachkonstruktion** m² im Quadratraster 1 m x 1 m Bauhöhe: 0,70 m chrom/Stahl Bitte Position angeben	29,90	
Pos. 17	**Mero-Gitterträgerdach** m² 1 m x 1 m Höhe: 0,25 m chrom/Stahl	21,90	
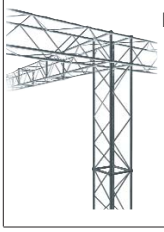 Pos. 18	**Quadro-Gitterträger** lfdm 0,25 m/0,25 m chrom/Stahl	27,50	

Blenden, Stützen

Pos. 19	**Art.** ☐ **Blende**, foliert, Höhe: 0,30 m lfdm ☐ weiß (ähnlich RAL 9003) ohne Beschriftung ☐ **Ihr Firmenlogo auf Blende** ☐ Digitaldruck (Anforderung: EPS- oder Vector-Datei) Bei Fragen wenden Sie sich an die Messeleitung. ☐ **Sonderfarbe** lfdm ähnlich RAL-Nr.: _____ oder beigefügtem Farbmuster ☐ Andere Ausführungen und Größen	17,00 85,00 22,50 auf Anfrage	
Pos. 20	**Art.** ☐ **Querstrebe**, Chrom/Stahl lfdm	9,50	

AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Bereich Technik Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-313
Messezentrum Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-308
D-86159 Augsburg technik.afa@afag.de

Firma: _____

Halle: _____ Stand-Nr. _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____ / _____ Fax: _____ / _____

Rechnungsadresse: _____

_____

_____ _____

Ort und Datum Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

AFAG MESSEN UND AUSSTELLUNGEN

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-313
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-308
technik.afa@afag.de

zur Weiterleitung an das Bauordnungsamt
der Stadt Augsburg

Muss grundsätzlich zurückgeschickt werden!
Abgabetermin
02. 03. 2015

afa2015

A.1

Anmeldung von genehmigungs- und abnahmepflichtigen Anlagen und Einrichtungen. Antrag auf Standbaugenehmigung

(vergl. Punkt 2 der **„Technischen Richtlinien"**)

Firma: _____

Land: _____ USt.-ID-Nr.: _____

Rechnungsanschrift: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____/_____

Fax: _____/_____

Mobil: _____/_____

E-Mail: _____

Halle: Stand:

A. Bauaufsichtliche Einzelgenehmigung nicht erforderlich:
   - ☐ In unserem Stand sind keine baurechtlich genehmigungspflichtige Ausstattungen vorgesehen.

B. Zustimmung in statischer Hinsicht erforderlich (siehe Rückseite „Kriterienkatalog"):
   - ☐ Großflächige Standkonstruktionen bzw. Tragwerke mit gehobenem statischen Schwierigkeitsgrad etc. gem. Punkt 2. der „Technischen Richtlinien".
   - ☐ 2-geschossiger Stand

Erläuterung:

_____

_____

_____

☐ Standsicherheitsnachweis und Pläne liegen bei (nur erforderlich, falls der Kriterienkatalog mit „nein" beantwortet wird).

Messebauunternehmen: _____
Firma, Anschrift

_____ _____
Telefon Fax

Verantwortlicher Projektleiter: _____
Name, Anschrift

Statiker: _____
Name, Anschrift

_____ _____ _____ _____
Ort, Datum | Rechtsgültige Unterschrift, Antragsteller | Rechtsgültige Unterschrift, Projektleiter | Rechtsgültige Unterschrift, Aussteller

Der Messestand wird ab_____ aufgebaut.
Die anzeige- und abnahmepflichtigen Anlagen und Einrichtungen sind ab _____ zu besichtigen.
Erforderliche Unterlagen, z. B. Zertifikate über schwer entflammbare Dekorationsstoffe werden für die Abnahme bereitgehalten. Die ggf. erforderlichen statischen Unterlagen mit Prüfbericht, wie oben genannt, liegen diesem Antrag bei.

_____ _____
Ort und Datum | Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Bitte wenden!

Auszug aus dem **Kriterienkatalog** gemäß Anlage 2 der BauVorlV

Sind die nachfolgenden Kriterien ausnahmslos mit ja zu beantworten, ist eine Prüfung des Standsicherheitsnachweises nicht erforderlich.

Nr. 1	a)	Die Baugrundverhältnisse sind eindeutig und erlauben eine übliche Flachgründung entsprechend DIN 1054.	☐ ja ☐ nein
	b)	Es liegen keine Gründungen auf setzungsempfindlichem Baugrund vor.	☐ ja ☐ nein
Nr. 2	a)	Die tragenden und aussteifenden Bauteile gehen im Wesentlichen bis zu den Fundamenten unversetzt durch.	☐ ja ☐ nein
	b)	Ein rechnerischer Nachweis der Gebäudeaussteifung, auch für Teilbereiche, ist nicht erforderlich.	☐ ja ☐ nein
Nr. 3	a)	Die Bauteile der baulichen Anlage oder die bauliche Anlage selbst können mit einfachen Verfahren der Baustatik berechnet oder konstruktiv festgelegt werden. Räumliche Tragstrukturen müssen rechnerisch nicht nachgewiesen werden.	☐ ja ☐ nein
	b)	Besondere Stabilitäts-, Verformungs- und Schwingungsuntersuchungen sind nicht erforderlich.	☐ ja ☐ nein
Nr. 4	a)	Außergewöhnliche sowie dynamische Einwirkungen sind nicht vorhanden.	☐ ja ☐ nein
	b)	Beanspruchungen aus Erdbeben müssen rechnerisch nicht verfolgt werden.	☐ ja ☐ nein
Nr. 5		Besondere Bauarten wie Spannbetonbau, Verbundbau, Leimholzbau und geschweißte Aluminiumkonstruktionen werden nicht angewendet.	☐ ja ☐ nein

Datum

_____

Statiker:

_____

_____

(Name, Adresse)

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-313
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-308
technik.afag@afag.de

zur Weiterleitung an das Amt für
Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Augsburg

Muss grundsätzlich zurückgeschickt werden!
Abgabetermin
02. 03. 2015

afa2015

A.2

Anmeldung von genehmigungs- und abnahmepflichtigen Anlagen und Einrichtungen. Antrag auf feuerpolizeiliche Genehmigung

(vergl. Punkt 3.3 der **„Brandschutzmaßnahmen und Feuersicherheitsbestimmungen"**)

Firma: _____

Land: _____ USt.-ID-Nr.: _____

Rechnungsanschrift: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____/_____

Fax: _____/_____

Mobil: _____/_____

E-Mail: _____

Halle: Stand:

Stadt Augsburg
Amt für Brand- und Katastrophenschutz
Berliner Allee 30
86153 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 3 24-3 74 00
Fax +49 (0) 8 21. 3 24-3 74 19

☐ In unserem Stand befinden sich Anlagen oder Einrichtungen, die gemäß den beigefügten Brandschutzmaßnahmen und Feuersicherheitsbestimmungen durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Augsburg genehmigt bzw. abgenommen werden müssen.

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Messebauunternehmen: _____
Firma, Anschrift

_____ _____
Telefon Fax

Verantwortlicher Projektleiter: _____
Name, Anschrift

Entwurfsverfasser: _____
Name, Anschrift

Statiker: _____
Name, Anschrift

_____ _____ _____ _____
Ort, Datum Rechtsgültige Unterschrift, Antragsteller Rechtsgültige Unterschrift, Projektleiter Rechtsgültige Unterschrift, Aussteller

Der Messestand wird ab _____ aufgebaut.
Die anzeige- und abnahmepflichtigen Anlagen und Einrichtungen sind ab _____ zu besichtigen.
Erforderliche Unterlagen, z. B. Zertifikate über schwer entflammbare Dekorationsstoffe werden für die Abnahme bereitgehalten. Die ggf. erforderlichen statischen Unterlagen, wie oben genannt, liegen diesem Antrag bei.

_____ _____
Ort und Datum Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-313
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-308
technik.afa@afag.de

Muss grundsätzlich zurückgeschickt werden!
Abgabetermin
06. 03. 2015

afa2015

B

Auftrag zur Abfallentsorgung während der Auf- und Abbauphase

Firma: _____

Land: _____ USt.-ID-Nr.: _____

Rechnungsanschrift: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____/_____

Fax: _____/_____

Mobil: _____/_____

E-Mail: _____

Halle: Stand:

Bestellung

Wir melden folgende Abfälle/Reststoffe zur Entsorgung an:

☐ 1. Aufbau und Abbau

☐ **Rollcontainer 1 m³ für Restmüll**
EUR 91,50 pro Rollcontainer einschließlich Entsorgung
Stückzahl: _____ Liefertermin: _____

☐ **Teppiche**
EUR 1,10 pro m² einschließlich Entsorgung
Menge m²: _____

☐ **Folien**
EUR 0,60 pro m² einschließlich Entsorgung
Menge m²: _____

☐ **Papier**
EUR 21,00 pro m³ einschließlich Entsorgung vom Messestand
Menge m³: _____

☐ **Glas**
EUR 17,00 pro m³ einschließlich Entsorgung vom Messestand
Menge m³: _____

☐ **Foliensäcke 1,5 m³**
EUR 22,70 pro Sack einschließlich Entsorgung
Stückzahl: _____ Liefertermin: _____

☐ **Holz/Spanplatten**
EUR 64,00 pro m³ einschließlich Entsorgung vom Messestand
Stückzahl: _____ Liefertermin: _____

☐ **Großcontainer bis 28 m³**
EUR 92,00 pro Großcontainer
Gesonderte Berechnung der Entsorgung für:

Befüllung der Container
EUR 51,00 pro Stunde einschließlich Ladegerät

☐ Selbstentsorger
Wir werden unseren sämtlichen Abfall während der Auf- und Abbauphase vom Messegelände entfernen sowie selbst und auf eigene Kosten entsorgen.

1. Wir verwenden einen:
   ☐ Einwegstand ☐ Einwegteppich ☐ mit Abdeckfolie
   ☐ Mehrwegstand/ Systemstand ☐ Mehrwegteppich ☐ anderen Bodenbelag ☐ ohne Abdeckfolie
   ☐ Wir haben von Ihnen einen Komplettstand incl. Teppich gemietet.
   ☐ Wir haben von Ihnen eine Standfläche mit verlegtem Teppich gemietet.

2. ☐ Wir haben eine Messebaufirma beauftragt, mit der wir die Angaben des Formulars hinsichtlich Auf- und Abbau abgesprochen haben.
   Firma: _____
   Anschrift _____
   Zuständig: _____
   Telefon: _____ Fax: _____

Der ServicePartner garantiert, dass alle Abfälle entsprechend dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz entsorgt bzw. verwertet werden. Alle Abfallarten werden entsprechend den gültigen Abfall- und Gebührensatzungen berechnet.

Die vom Aussteller genannten Fakten und Abfallmengen werden durch unsere Abfallwirtschaftsberater während der Auf- und Abbauphase kontrolliert und dokumentiert.
Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlichen angemeldeten und erfassten Mengen und Abfällen sowie der zum Entsorgungszeitpunkt gültigen veranschlagten Beseitigungs- und Verwertungsgebühren. **In Sonderfällen auch nach Umlage- oder Pauschalberechnung.**

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Bitte wenden!

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-313
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-308
technik.afa@afag.de

Muss grundsätzlich zurückgeschickt werden!
Abgabetermin
06. 03. 2015

afa2015

B

Abfallentsorgung Messelaufzeit / Sonderabfälle

Firma: _____

Land: _____ USt.-ID-Nr.: _____

Rechnungsanschrift: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____/_____

Fax: _____/_____

Mobil: _____/_____

E-Mail: _____

Halle: Stand:

2. Messelaufzeit
NEU! Entsorgungspauschale

Wir verweisen auf Ihre Anmeldung, Punkt 7 „Abfallentsorgung/-Mülltrennung".

Die Entsorgungspauschale umfaßt Papier/Kartonagen, Folien und Restmüll.

Für Glas Papier, Pappe, Kartonagen und Metall in kleinen Mengen stehen in den Ladehöfen während der Messelaufzeit Recyclingbehälter bereit.

☐ Wir geben am Stand Speisen und Getränke an Besucher ab. (Nur mit Genehmigung der Messeleitung und **ausschließlich mit Mehrweggeschirr.**)

3. Sonderabfälle

dürfen dem normalen Abfall nicht beigegeben werden. Beseitigung nur nach Rücksprache!

☐ Bei uns fallen Sonderabfälle an:

- ☐ Öl/Emulsion ca _____ l
- ☐ Säure ca _____ l
- ☐ Lauge ca _____ l
- ☐ Lacke ca _____ l
- ☐ Anderes ca _____ l

Bitte kontaktieren Sie uns!

Die vom Aussteller genannten Fakten und Abfallmengen werden durch unsere Abfallwirtschaftsberater während der Auf- und Abbauphase sowie während der Veranstaltung kontrolliert und dokumentiert.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-313
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-308
technik.afa@afag.de

zur Weiterleitung an unseren
Servicepartner als Auftragnehmer

Abgabetermin
06. 03. 2015

afa2015

C

Antrag auf Genehmigung für Abhängungen von der Hallendecke

Firma: _____

Land: _____ USt.-ID-Nr.: _____

Rechnungsanschrift: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____/_____

Fax: _____/_____

Mobil: _____/_____

E-Mail: _____

Halle: Stand:

Aufbaubeginn durch Aussteller / Messebauer:

Besteller:

Sachbearbeiter:

Tel.: Fax:

E-Mail:

Technische Richtlinien - Aufbaubestimmungen (Auszug):
Hallenwände, Stützpfeiler und Träger der Dachkonstruktion sowie Rohre und andere Teile der Gebäudeinstallation dürfen durch den Standbau nicht belastet werden. Deckenabhängungen dürfen nur von einer Vertragsfirma unter Berücksichtigung der statischen Vorgaben des Hallenbetreibers erstellt werden. Dazu ist eine schrifliche Bestellung mit genauen Gewichtsangaben und Plänen mit den Positionen der abzuhängenden Lasten erforderlich. Die Kosten dafür sind vom Aussteller zu tragen.
Die baurechtlichen Bestimmungen der Stadt Augsburg sind zu berücksichtigen. Die Haftung für diese bauliche Anlage liegt alleine beim Aussteller.

Die genannten Tragfähigkeiten der Deckenabhängungen sind Maximalwerte für statische Belastung und dürfen auch kurzfristig für den Aufbau nicht überschritten werden.
Das bedeutet insbesondere, sofern nicht explizit bestellt, dürfen an den Hängepunkten **keine** Kettenzüge für Montagearbeiten (dynamische Last!) befestigt werden. Die Montage darf bei Standardhängepunkten ausschließlich vom Boden aus mit Hebebühnen oder Materialliften (Genies) erfolgen.
Kombinierte Konstruktionen (stehend und hängend) sind nur in Ausnahmefällen und nach genauer statischer Prüfung möglich, hierzu bitte die statischen Berechnungen mit einreichen.

Bei Überlastung der Hängepunkte durch unerlaubten Einsatz von Kettenzügen, eigenmächtigen Umbau oder unsachgemässe Verwendung dürfen die Hängepunkte aus Sicherheitsgründen nicht weiter benutzt werden. Der dadurch erforderliche Austausch des Hängepunktmaterials wird dem Aussteller zum Neupreis zuzüglich Arbeitszeit und eventueller Prüfung der Dachkonstruktion der Halle berechnet.

Höhe der Abhängung (Übergabepunkt) über dem Hallenboden:	m
Gesamtgewicht der abgehängten Konstruktion:	kg
Gesamtmenge der benötigten Hängepunkte	St.

Pläne unbedingt direkt per E-Mail als PDF, DXF oder DWG-Datei an die ausführende Firma senden!

Bitte wenden!

Bestellung für Halle _____ , Standnummer _____

Deckenabhängungen	EUR/Stück	Anzahl
Hallen 1 und 5, max. Höhe 9,5m		
Hängepunkt 30kg (Position beliebig, **KEINE** Kettenzüge erlaubt!)	115,00 €	_____
Hängepunkt 80kg (Position beliebig, **KEINE** Kettenzüge erlaubt!)	180,00 €	_____
Hängepunkt 250kg (ab Pre-Rigg oder Hallenträger, KEINE Kettenzüge erlaubt!))	220,00 €	_____
Hängepunkt 250kg für Kettenzug (ab Pre-Rigg oder Hallenträger)	240,00 €	_____
Halle 2, max. Höhe 5m		
Hängepunkt 30kg (Position beliebig, **KEINE** Kettenzüge erlaubt!)	115,00 €	_____
Hallen 3 und 7, max. Höhe 7m		
Hängepunkt 30kg (Position beliebig, **KEINE** Kettenzüge erlaubt!)	115,00 €	_____
Hängepunkt 80kg oder für Kettenzug nur auf Anfrage nach stat. Berechnung		
Stromkabel vom Hauptanschluß am Messestand zum Hängepunkt		
Stromzuführung 3kW	65,00 €	_____
Stromzuführung 10kW	75,00 €	_____
Kettenzüge (nur Hallen 1 und 5 an speziellen Punkten)		
Handkettenzug	80,00 €	_____
elektr. Kettenzug	250,00 €	_____
Motorcontroller für elektr. Kettenzug (pro Zug)	30,00 €	_____
Traversen (Preise pro Meter)		
2-Punkt-Traverse 30cm (Alu-Gitterträger)	25,00 €	_____
3-Punkt-Traverse 30x30cm	35,00 €	_____
4-Punkt-Traverse 40x40cm	42,00 €	_____
Ecken / Sonderteile	ab 60,00 €	_____
Scheinwerfer		
Display-/Klemmleuchte 250W	48,00 €	_____
HQI-Strahler 150W für Stromschiene	50,00 €	_____
Stromschiene (pro Meter)	10,00 €	_____
HQI-Strahler 400W	60,00 €	_____
Halogenstrahler 300W oder 500W	60,00 €	_____
weitere Scheinwerfer siehe Vordruck 8 bzw. auf Anfrage		
Arbeitsbühnen / Montagelifte		
Gelenk-Teleskopbühne mit Fahrer pro Stunde; Aufbau: _____	80,00 €	_____
- Abbau (Datum/Uhrzeit): _____	80,00 €	_____
Scherenbühne (Arbeitshöhe 7,90m) pro Tag; Aufbau: _____	170,00 €	_____
- Abbau (Datum/Uhrzeit): _____	170,00 €	_____
Genie (Montagelift mit Gabelaufnahme) pro Tag; Aufbau: _____	80,00 €	_____
- Abbau (Datum/Uhrzeit): _____	80,00 €	_____

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Deckenabhängung

Stahlseil verzinkt, Drahtseilhalter (Reutlinger) mit Ringmutter und Kettenschnellverbinder oder Schäkel, jedoch ohne Montage von ausstellereigenem Material. Das Hängepunktmateial wird auf Mietbasis zur Verfügung gestellt, Fehlmaterial wird nachberechnet.

Stromzuführung

Kabel vom Messestand/Kabine senkrecht zur Hallendecke und dann zum Hängepunkt. Der Strombedarf muss bei der Strombestellung berücksichtigt werden.

Preise

Die genannten Mietpreise gelten sofern nicht anders angegeben für die gesamte Messe und beinhalten die Montage unter Standardbedingungen. Mehraufwand und Montage von Kundenmaterial werden nach Aufwand zzgl. erforderlichem Material, Montageliften oder Hebebühne berechnet und sind sofort zu bezahlen. Anlieferung und Abholung von Hebebühnen/Genies je 10.-€ pro Gerät. Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Aufschläge

Für Bestellungen die nach dem Abgabetermin eingehen oder die nicht vollständig sind (Pläne, alle Maßangaben) 25%, ab 14 Tage vor Messebeginn und Nachbestellungen während des Aufbaus 50%, am letzten Aufbautag 100%!

Zahlung

Die Rechnungen werden üblicherweise vor Messebeginn gestellt und sind SOFORT zahlbar.

_____ _____

Ort und Datum | Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Rechnungsempfängers

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-313
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-308
technik.afa@afag.de

Abgabetermin
06. 03. 2015

afa2015

D

Bodenbeläge / Teppichböden

Firma: _____

Land: _____ USt.-ID-Nr.: _____

Rechnungsanschrift: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____/_____

Fax: _____/_____

Mobil: _____/_____

E-Mail: _____

Halle: Stand:

Wir bestellen hiermit unter Anerkennung der Geschäfts- und Lieferbedingungen:
Recycelbare Bodenbeläge, fabrikneu, fertig verlegt auf Klebestreifen mit Schutzfolie abgedeckt.

☐ BOMA-Vlies (siehe auch Pflichtbodenbelag entsprechend Ihrer Anmeldung)

_____ m² Nadelvlies-Bahnenware
Rippenstruktur je m² **€ 8,10**

Farbe:

☐ **weiß**	RAL 9003	☐ **azur**	RAL 5002
☐ **signalrot**	RAL 3001	☐ **dunkelgrün**	RAL 6024
☐ **rost**	RAL 2001	☐ **anthrazit**	RAL 7021
☐ **schwarz**	RAL 9017	☐ **silber**	RAL 7004

☐ Fair-Floor

_____ m² Tuftingvelours-Bahnenware
je m² **€ 11,50**

Farbe:

☐ **feuer**	RAL 3020	☐ **lichtgrau**	RAL 7001
☐ **ultramarin**	RAL 5002	☐ **mittelgrau**	RAL 7000
☐ **himmelblau**	RAL 5012	☐ **anthrazit**	RAL 7016
☐ **kobalt**	RAL 5010	☐ **schiefer**	RAL 7015
☐ **schwarz**	RAL 9017	☐ **türkis**	RAL 5018
☐ **bordeaux**	RAL 3004	☐ **minzgrün**	RAL 6024
☐ **mais**	RAL 1006	☐ **violettblau**	RAL 5023

☐ Messedoppelboden (Angebot wird erstellt)

☐ Fair-Rips

_____ m² Polvlies-Bahnenware
Rippenstruktur je m² **€ 9,00**

Farbe:

☐ **schoko**	RAL 8024	☐ **gras**	RAL 6024
☐ **beige**	RAL 1015	☐ **dunkelgrün**	RAL 6016
☐ **gelb**	RAL 1023	☐ **anthrazit**	RAL 7005
☐ **azur**	RAL 5002	☐ **schwarz**	RAL 9017
☐ **mittelgrau**	RAL 7040	☐ **orange**	RAL 2001
☐ **magenta**	RAL 4017	☐ **marine**	RAL 5003
☐ **griffo**	RAL 7016	☐ **rot**	RAL 3020
☐ **zederngrün**	RAL 1016	☐ **silber**	RAL 7004
☐ **lila**	RAL 5022	☐ **royalblau**	RAL 5017
☐ **orange**	RAL 2001		

☐ Expo-Velour

_____ m² Softvelours-Bahnenware
je m² **€ 10,50**

Farbe:

☐ **cardinale**	RAL 3003	☐ **rot**	RAL 3020
☐ **marone**	RAL 8024	☐ **gelb**	RAL 1023
☐ **grün**	RAL 6032	☐ **sand**	RAL 1015
☐ **marine**	RAL 5002	☐ **silber**	RAL 7004
☐ **nachtblau**	RAL 5003	☐ **zederngrün**	RAL 1016
☐ **hellblau**	RAL 5015	☐ **maus**	RAL 7012
☐ **schwarz**	RAL 9017	☐ **dunkelgrau**	RAL 7016

Standabmessung: _____

Verlegetermin: _____

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Bereich Technik Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-313
Messezentrum Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-308
D-86159 Augsburg technik.afa@afag.de

(Lieferungs- und Zahlungsbedingungen siehe Rückseite.)

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Auftraggebers

Bitte wenden!

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Dieser Bestellschein ist gleichzeitig Auftragserteilung, falls unsererseits kein Widerruf erfolgt.
2. Besondere Zuschnitte werden mit Materialverschnitt und nach unserem Stundenrechnungssatz zusätzlich berechnet.

   Regiestundensatz / netto € 36,50
3. Farbabweichungen vorbehalten.
4. Die **Preise** verstehen sich inkl. Abdeckung mit einer Klarsichtfolie (keine Haftung bei Verschmutzung) und Entsorgung.
5. Die Preise beziehen sich auf Teppichverlegen in leeren Messeständen.
6. Zieht ein Aussteller den Antrag zurück, so muss der Auftragnehmer bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich informiert werden, da sonst der volle Mietpreis in Rechnung gestellt werden muss.
7. Alle Preise erhöhen sich um die gesetzliche Mehrwertsteuer.
8. **Zahlungsbedingungen**
   Der Rechnungsbetrag ist sofort zur Zahlung fällig, Zahlungsfristen für Verlegearbeiten: sofort rein netto.
9. Für ausländische Aussteller, die bargeldlos Rechnungen bezahlen, fallen zusätzliche Transferkosten an.
10. **Eigentumsvorbehalt**
    Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus den Geschäftsverbindungen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer Eigentum des Verkäufers.
11. **Lieferung**
    Als Liefer- und Verlegetermin gilt der in der Auftragsbestätigung genannte Zeitpunkt. Er gilt nur ungefähr. Vom Auftraggeber nach Vertragsabschluss vorgebrachte Änderung oder Umstellung der Ausführung bedingen neue Liefer- bzw. Verlegefristen.
12. Gerichtsstand und Erfüllungsort, auch für das Mahnverfahren, ist für beide Teile Nürnberg.

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-313
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-308
technik.afag@afag.de

zur Weiterleitung an unseren
Servicepartner als Auftragnehmer

Abgabetermin
06. 03. 2015

afa2015

E

Standbegrenzungswände und Zubehör im System Octanorm

Firma: _____

Land: _____ USt.-ID-Nr.: _____

Rechnungsanschrift: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____/_____

Fax: _____/_____

Mobil: _____/_____

E-Mail: _____

Halle: Stand:

Bestellschein / Order Form

BAUSTEINE I MODULES

W02	____ lfdm mtr	29,00 €	**Trennwand** partition-wall weiß white ⊢150/100 ↧250 ab 4,00 m sind Stützwände zwingend erforderlich more than 3,00 m, supporting walls are mandatorily required.	
W02LO	____ lfdm mtr	48,00 €	**Lochwand** perforated wc weiß white ⊢150/100 ↧250	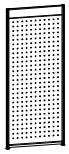
DT01	____ Stk pcs	55,00 €	**Tür** door weiß white abschließbar lockable Türblatt door leaf ⊢83 ↧200	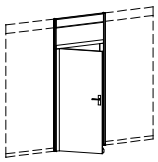
A19	____ lfdm mtr	77,00 €	**Einbauregal** built-in shelving weiß white 4 Böden 4 shelves ⊢100 ↙50 ↧250	
BE05	____ Stk pcs	28,00 €	**Langarmstrahler** long-arm spotlight silber silver 75W	

BAUSTEINE I MODULES

BE38	____ lfdm mtr	19,00 €	**farbige Füllungen** (Aufpreis) **coloured fillings** (surcharge) ☐ anthrazit anthracite RAL 7015 ☐ rot red RAL 3020 ☐ grün green RAL 6001 ☐ grau grey RAL 7037 ☐ blau blue RAL 5002 ☐ gelb yellow RAL1021
STB150	____ Stk pcs	12,00 € 26,00 €	**Blendentafel** fascia board weiß white ⊢150 ↧30 ☐ Miete rental ☐ Verkauf sale 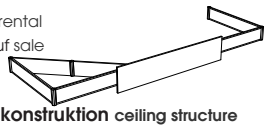
D01ZS	____ lfdm mtr	9,00 €	**Deckenkonstruktion** ceiling structure (notwendig für Blendentafelmontage necessary for fascia board mounting)
A01	____ Stk pcs	16,00 €	**Ablage** shelf weiß white ⊢100 ↙30 (Höhe & Position angeben specify height & position)
A02	____ Stk pcs	18,00 €	**Schrägablage** inclined shelf weiß white ⊢100 ↙35 (Höhe & Position angeben specify height & position)

Wichtig: **Die Bearbeitung der Bestellung ist nur mit Skizze möglich. Bei Bestellungen ab 10 Tage vor Messebeginn wird ein Zuschlag von 20% auf die Mietpreise erhoben.**

Important: **The processing of order is only possible with a draft layout. Orders received 10 days or less prior to the commencement of the event will be subject to a 20% surcharge.**

Bitte wählen Sie Ihre Zahlungsweise:
Please indicate your method of payment:

☐ **Vorkasse** (100% vor Messebeginn) / **Advance payment** (100% prior show)

☐ **Kreditkarte / Credit Card**

☐ Master-Card ☐ Visa-Card ☐ American Express

Karteninhaber / card holder _____

Kartennummer / card number _____

gültig bis / vaild until _____

Unsere Mietbedingungen finden Sie unter: www.rappenglitz.de/agb
Rental terms and conditions: www.rappenglitz.de/en/terms

χ _____
Ort place/ Datum date

_____
Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift
Company stamp and legally valid signature

Bitte wenden!

Rappenglitz
Mietmöbel

Max Rappenglitz GmbH
Palsweiser Straße 50
D-82216 Maisach/Gernlinden
Telefon +49(0)8142-2952-0
Telefax +49(0)8142-2952-99
info@rappenglitz.de
www.rappenglitz.de

Skizze / draft layout

Firma / company _____ Veranstaltung / show _____

Halle / hall _____ Stand / stand _____

Bitte kennzeichnen Sie die Lage Ihres Standes durch Angabe der Nachbarstände, Besuchergänge oder Halleneingänge!
Please indicate the position of your stand with details of neighbouring stands, visitor aisles or hall entrances!

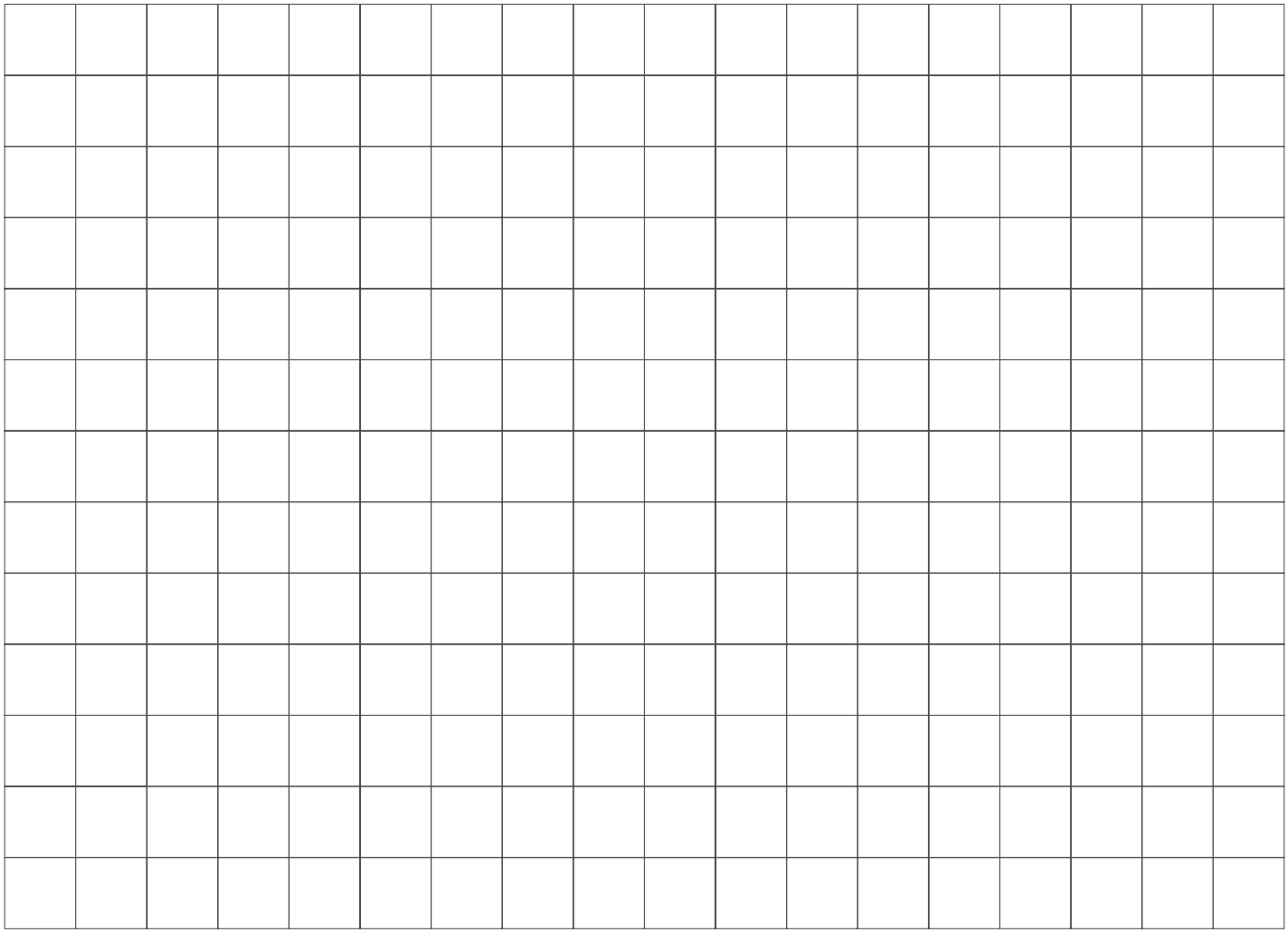

2 Kästchen = 1m
2 square = 1m

ERKLÄRUNG

Trennwand
Die Trennwände sind in den Maßen 0,50 und 1,00m vorhanden. Bei Wandlängen über 3,00m sind Stützwände zwingend erforderlich.
Die Wandkonstruktion besteht aus einem Aluminiumrahmen mit weißer Füllung. Die Höhe beträgt 2,50m, das lichte Füllungsmaß 950x2255 mm.
Das Tapezieren der Systemwände ist nicht möglich. Das Einbringen von Nägeln, etc., sowie das Streichen bzw. Bekleben der Wände ist nicht gestattet.

Blende
Für die Blendentafel mit dem Maß 1,50x0,3m ist eine Deckenkonstruktion notwendig. Die Blende wird in einer Höhe von 2,50m Oberkante am Rastersteifen eingehängt. Die lichte Durchgangshöhe beträgt ca. 2,20m.

Türen
Die Türelemente sind abschließbar.

EXPLANATION

Partion wall
The partition walls available sizes are 0,50 and 1,00 m. For wall lengths more than 3,00 m, supporting walls are mandatorily required.
The wall construction consists of an aluminium frame with white filling. The height is 2,50 m, the actual filled area is 950x2255 mm.
Wallpapering of the system walls is not possible. The use of nails etc., as well as painting or pasting of the walls is not permitted.

Fascia board
For the fascia board measuring 1,50x 0,30 m a ceiling construction is required. The fascia board will be suspended at a height of 2,50 m (top edge) from the stabilisationframe. The clearance height is approx. 2,20 m.

Doors
The door elements are lockable.

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-313
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-308
technik.afa@afag.de

zur Weiterleitung an unseren
Servicepartner als Auftragnehmer

Abgabetermin
06. 03. 2015

afa2015

1

Licht- und Kraftanschluss

Firma: _____

Rechnungsanschrift: _____
Straße Hsnr. PLZ Ort

Land: _____ USt.-ID-Nr.: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____/_____

Fax: _____/_____

Mobil: _____/_____

E-Mail: _____

Halle: Stand:

Wir bestellen:

☐ **Wechselstromanschluss: 230 V** inkl. 1 Steckdose und Entstördienst (max. 3 kW) (ohne Stromverbrauch)
Anschluss _____ kW (mit 30 mA RCD/FI) € 111,20
(Beleuchtungskörper können über Formular 8 bestellt werden)

☐ **Kraftanschluss: 400 V** inkl. 1 Steckdose und Entstördienst (mit 30 mA RCD/FI)
_____ 16 A Steckdose (max. 9 kW je Anschluss) € 165,60
_____ 32 A Steckdose (max. 20 kW je Anschluss) € 209,00
_____ 63 A Steckdose (max. 40 kW je Anschluss) € 290,00
☐ _____ Anschluss als Maschinenanschluss (ohne RCD) ausführen (im Plan gesondert kennzeichnen!) zzgl. € 85,00

Standinstallation
_____ Weitere Steckdose(n) zu je € 18,00
_____ Verteiler Leihgebühr € 44,50
Monteurstunde zzgl. Zuschläge für Nacht-, Feiertags- und Überstundenzuschläge € 38,00

Zähler
☐ ja € 58,00
☐ eigener Zähler: Ablesung € 22,00

Bei Kraftstromanschlüssen wird grundsätzlich ein Zähler gesetzt. Der Stromverbrauchspreis beläuft sich auf € 0,38 pro kW/h.
Auf Vordruck 1a ist eine Grundriss-Skizze mit genauer Angabe der gewünschten Anschlussstellen mit der Bestellung einzureichen.
Im Stand sind zusätzlich anzubringen:

_____

_____

_____

Servicepartner:

Stadtwerke Augsburg Energie GmbH
Abt. SG-E
Hoher Weg 1, 86152 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 65 00-80 64
Fax +49 (0) 8 21. 65 00-80 77
messe@sw-augsburg.de

Der Auftragnehmer ist berechtigt, für Leistungen, die 14 Tage vor Messebeginn noch nicht bekannt sind oder aufgrund unvollständiger oder nicht verwertbarer Bestellangaben zu diesem Termin noch nicht begonnen werden können, Zuschläge zu berechnen. Diese betragen für Leistungen nach Festpreisen 25%.

Achtung! Anmeldung nur mit Skizze einreichen!

Der Auftrag wird unter Anerkennung der umseitig abgedruckten Geschäftsbedingungen erteilt.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Auftraggebers

Name in Druckbuchstaben

Bitte wenden!

Geschäftsbedingungen für Licht und Kraftanschluss

I. Leistungsumfang

Der Auftragnehmer stellt die vom Auftraggeber im Rahmen der Veranstaltung benötigten Stromanschlüsse gemäß dessen umseitiger Bestellung bis zum Übergabepunkt her und liefert dem Auftraggeber für die Dauer der Veranstaltung elektrische Energie. Grundlage sind die aktuellen technischen Regelwerke sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik. Zuleitungen, Schalttafeln, Zähler etc., werden für die Herstellung der Anschlüsse dem Auftraggeber nur mietweise überlassen und bleiben Eigentum des Auftragnehmers.
Sofern während der Veranstaltung Störungen auftreten sollten, kann sich der Auftraggeber an Fachpersonal (Monteure) des Auftragnehmers zwecks Störungsbeseitigung wenden.
Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist der Auftragnehmer, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Hauptnetzanschlusses des Messegrundstücks handelt, von seiner Lieferpflicht befreit. Das Gleiche gilt, soweit Umstände auf dem Messegrundstück (z.B. ein Kurzschluss) eine Unterbrechung der Stromversorgung zur Folge haben, ohne dass dies vom Auftragnehmer zu vertreten ist.

II. Pflichten des Auftraggebers

Für die Bestellung eines Stromanschlusses ist der Vordruck 1 „Licht- und Kraftanschluss“ zu benutzen. Die Bestellung und die Standinstallationsskizze (Vordruck 1a) sind spätestens zum auf dem Vordruck angegebenen Abgabetermin bei der Ausstellungsleitung einzureichen.
Die Leistungsabnahme (Anschlusswert) ist vom Auftraggeber genau anzugeben; sie wird vom Fachpersonal des Auftragnehmers laufend geprüft. Für elektrische Anlagen, die wegen ihres hohen Anschlusswertes nicht aus dem Grundnetz versorgt werden können, sind Sonderanschlüsse notwendig.
Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass das zur Herstellung der Anschlüsse verwendete Material nach dem Ende der Veranstaltung wieder vollzählig und unversehrt zur Demontage durch den Auftragnehmer vorhanden ist bzw. von diesem in Empfang genommen werden kann.

III. Sicherheitsvorschriften

Anschlüsse von der bestehenden Ringleitung bis zum Messestand dürfen ausschließlich vom Auftragnehmer vorgenommen werden.
Die Installation des Messestands ab dem Übergabepunkt (Anschluss) ist nach den anerkannten Regeln, der VDE 0100-fff und durch eine Elektrofachkraft zu erstellen. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Installation und den sicheren Betrieb des Standes incl. Ausstellungsgegenstände liegt beim Aussteller. Anschlusswerte über 3 kW werden aus belastungstechnischen Gründen ausschließlich als Vierleitungsanschluss ausgeführt.

Als Schutzart wird die Fehlstrom-Schutzschaltung angewandt (Auslösestrom 30 mA). Eigene Verteilungen müssen deshalb mit getrennten Null-Schutzleiterschienen versehen sein.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, täglich vor dem Verlassen seines Standes sämtlichen Strom abzuschalten. Müssen Geräte über Nacht in Betrieb bleiben (Kühlgeräte etc.), so ist vom Auftraggeber sicherzustellen, dass von diesen Geräten keine Gefahr (z. Bsp. Brandgefahr) ausgeht.
Das Benutzen von Doppelsteckdosen, die nicht vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt sind, sowie von Tauchsiedern ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

IV. Kosten/Abrechnung

Der Stromverbrauch bei Wechselstromanschlüssen kann nach Wahl des Auftraggebers über einen Stromzähler oder pauschal abgerechnet werden.
Bei Kraftanschlüssen wird stets ein Zähler gesetzt. Ordnungsgemäß geeichte Zähler, die Eigentum des Auftraggebers sind, werden kostenpflichtig abgelesen. Preise siehe Vorderseite!
Bei pauschaler Abrechnung errechnet sich der Verbrauch wie folgt: Anschlusswert x Einschaltzeit (10 Std.) x (Messedauer + 2 Aufbautage) x Stromverbrauchspreis = Verbrauchskosten. Dieser Betrag wird auf volle € aufgerundet.
Ergibt eine Nachprüfung, dass vom Auftraggeber ein zu niedriger Anschlusswert angegeben wurde, so werden die Differenzbeträge mit einem Zuschlag von 50% nachberechnet.

Für Leistungen, die dem Auftragnehmer 14 Tage vor Messebeginn nicht bekannt sind oder aufgrund unvollständiger oder nicht verwertbarer Bestellangaben zu diesem Termin noch nicht begonnen werden können, fallen Zuschläge an. Diese betragen für Leistungen nach Festpreisen 25 % und für Regiearbeiten 50 %. Entscheidend für die Fristwahrung ist der Auftragseingang beim Auftragnehmer.
Beim Rückbau der Standinstallation fehlende Anlagenteile des Auftragnehmers werden dem Auftraggeber zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt.
Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher MwSt.
Alle Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Auftragnehmer behält sich vor, die Stromversorgung erst nach Bezahlung einer die voraussichtlichen Kosten des Anschlusses deckenden Vorauszahlung freizuschalten.
Jede Rechnung ist unverzüglich zu prüfen. Reklamationen über den Umfang der berechneten Lieferungen und Leistungen sind unverzüglich geltend zu machen.
Bei nachträglichen Änderungen der Rechnung aufgrund von fehlerhaften Angaben des Auftraggebers (Adresse, Firma usw.) wird ein zusätzlicher Betrag in Höhe von € 5,00 berechnet. Als Grundlage für die Rechnungserstellung gilt die umseitige Bestellung.

V. Haftung

Die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).
Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.
Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

VI. Anschlusstrennung

Das eigenmächtige Anschließen von Leitungen und Geräten an vorhandene Leitungen eines anderen Standes ist nicht gestattet und berechtigt den Auftragnehmer zur sofortigen Abtrennung des Anschlusses.
Ein Anschluss nicht angemeldeter Geräte, insbesondere von Kochplatten und Heizöfen, berechtigen zur sofortigen Sperre des Anschlusses.

VII. Kündigung

Der Auftraggeber hat das Recht, im Falle einer Stornierung seiner Veranstaltungsteilnahme auch den Vertrag über die Zurverfügungstellung der Stromanschlüsse zu kündigen. Der Auftraggeber hat jedoch die bereits angefallenen Kosten zu tragen, wenn er den Auftragnehmer nicht mind. 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich verständigt hat.

VIII. Sonstiges

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile Augsburg.

Abgabetermin
06. 03. 2015

afa2015

1a

Grundriss-Skizze für den Licht- und Kraftanschluss

Aussteller:

Halle: Stand:

Standskizze mit genauer Angabe, an welcher Stelle der Licht- und Kraftanschluss errichtet werden soll.

Bitte ankreuzen ☐ 1:200 ☐ 1:100 ☐ 1:50 **Musterskizze**

Bitte wenden!

Musterskizze

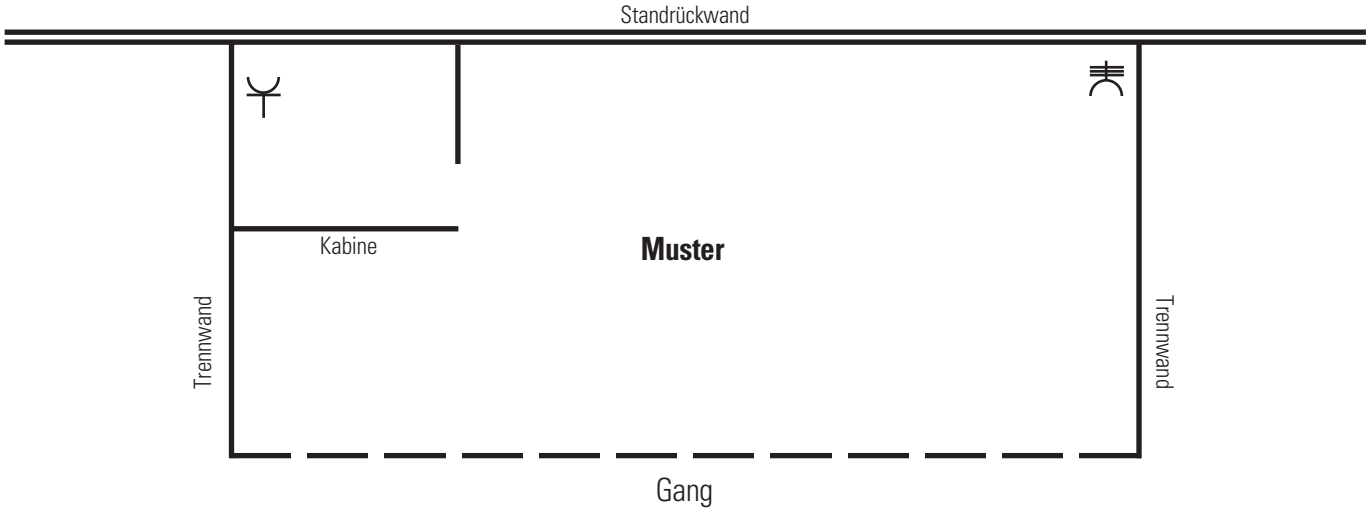

Zeichenerklärung:

Steckdose 230 V

Drehstrom-Steckdose 400 V

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-313
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-308
technik.afa@afag.de

zur Weiterleitung an unseren
Servicepartner als Auftragnehmer

Abgabetermin
06. 03. 2015

afa2015

2

Wasser- und Abwasser-Anschluss

Firma: _____

Rechnungsanschrift: _____
Straße Hsnr. PLZ Ort

Land: _____ USt.-ID-Nr.: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____/_____

Fax: _____/_____

Mobil: _____/_____

E-Mail: _____

Halle: Stand:

Wir bestellen:

☐ **Wasseranschluss**
Absperrventil
1/2'' ☐ 3/4'' ☐

☐ **Zusätzlicher Wasseranschluss**
(Abzweigleitung)
ja ☐

☐ **Wasserabfluss**
(Ø 50 mm)
ja ☐ nein ☐

☐ **Wasserbeckenfüllung**
(Anschluss notwendig)
☐ _____ cbm

☐ **Anschluss firmeneigener Geräte:**
(bzw. vom Messebauer)
☐ Einfachspüle
☐ Heißwassergerät
☐ Spülmaschine

☐ **Anschluss mietweiser Geräte:**
(Stadtwerke Augsburg)
☐ Chromnickelstahlspüle mit Boiler

Halle:
Netzanschlusskosten an die Ringleitungen sowie die Herstellung einer Wasserzu- und Ableitung bis zur angegebenen möglichen Position im Bodenkanal des Messestandes in der Halle, mietweise und einschließlich Montage (Wasserzulauf normal 1/2" und Wasserablauf 50 mm Durchmesser) einschließlich normalen Wasserverbrauch € 284,00

Weitere Kosten:
Weiterführung der Wasserzu- und Ableitung im Messestand mietweise und einschließlich Montage

pro lfd. Meter Zuleitung	€ 14,00
pro lfd. Meter Ableitung	€ 14,00
Wasserhahn mit Belüftung, mietweise mit Montage	€ 15,00
Anschlüsse von standeigenen Geräten im Stundenlohn	€ 42,00
Chromnickelstahlspüle mit Unterbau (Elektrischer Warmwasserboiler, 5 Ltr., mit Auslaufarmatur)	€ 92,00

Regiestunde € 42,00
zzgl. Zuschläge für Überstunden, Nacht- und Feiertagszuschlag.

☐ Folgende weitere Arbeiten sind vom Auftragnehmer in Regie vorzunehmen:

_____

_____

_____

Servicepartner:

Stadtwerke Augsburg Energie GmbH
Abt. SG - H
Hoher Weg 1, 86152 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 65 00-80 86, Fax +49 (0) 8 21. 65 00-80 85
messe@sw-augsburg.de

Selbstinstallation ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
Wasserinstallationen im Freigelände sind nicht gewährleistet.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, für Leistungen, die 14 Tage vor Messebeginn noch nicht bekannt sind oder aufgrund unvollständiger oder nicht verwertbarer Bestellangaben zu diesem Termin noch nicht begonnen werden können, Zuschläge zu berechnen. Diese betragen für Leistungen nach Festpreisen 25% auf umseitige Preise.

Achtung! Anmeldung nur mit Skizze einreichen!

Der Auftrag wird unter Anerkennung der umseitig abgedruckten Geschäftsbedingungen erteilt.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Auftraggebers

Name in Druckbuchstaben

Bitte wenden!

Geschäftsbedingungen für Wasser- und Abwasser-Anschluss

I. Leistungsumfang

Der Auftragnehmer stellt die vom Auftraggeber im Rahmen der Veranstaltung benötigten Wasser- und Abwasseranschlüsse gemäß dessen umseitiger Bestellung bis zum Übergabepunkt her und liefert dem Auftraggeber dessen gesamten Wasserbedarf. Grundlage sind die aktuellen technischen Regelwerke sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik. Zuleitungen, Ableitungen, Ventile, Zähler etc., werden für die Herstellung der Anschlüsse dem Auftraggeber nur mietweise überlassen und bleiben Eigentum des Auftragnehmers..
Die Lieferpflicht (; Auftragnehmers entfällt, solange und soweit die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH von ihrer Versorgungspflicht bezüglich des Messegrundstücks befreit ist. Das Gleiche gilt, soweit Umstände auf dem Messegrundstück (z.B. ein Rohrbruch) eine Unterbrechung der Wasserversorgung zur Folge haben, ohne dass dies vom Auftragnehmer zu vertreten ist.

II. Pflichten des Auftraggebers

Für die Bestellung eines Wasser- und Abwasseranschlusses ist der Vordruck 2 „Wasser- und Abwasseranschluss“ zu benutzen. Die Bestellung und die Standinstallationsskizze (Vordruck 2a) sind spätestens zum auf dem Vordruck angegebenen Abgabetermin bei der Ausstellungsleitung einzureichen.
Die Leistungsabnahme (Anschlussgeräte) ist vom Auftraggeber genau anzugeben; sie wird vom Fachpersonal des Auftragnehmers laufend geprüft. Ein Wasserverbrauch, der die gewöhnliche Entnahme übersteigt (z.B.: Schwimmbecken, Dauerbetrieb von Geräten usw.) wird nachverrechnet.
Für Anlagen, die wegen ihres hohen Anschlusswertes nicht aus dem Grundnetz versorgt werden können, sind Sonderanschlüsse notwendig.
Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass das zur Herstellung der Anschlüsse verwendete Material nach dem Ende der Veranstaltung wieder vollzählig und unversehrt zur Demontage durch den Auftragnehmer vorhanden ist bzw. von diesem in Empfang genommen werden kann.

III. Sicherheitsvorschriften

Anschlüsse von der bestehenden Ringleitung bis zum Stand dürfen nur vom Auftragnehmer vorgenommen werden.
Die Installation des Messestands ab dem Übergabepunkt (Absperrventil) ist nach den anerkannten technischen Regeln, der DIN1988, DIN2000 und durch eine Fachkraft zu erstellen. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Installation und den sicheren Betrieb des Standes incl. Ausstellungsgegenstände liegt beim Aussteller.

Wasserschläuche sind bei der Installation nicht zugelassen. Alle verwendeten Materialien müssen für die Trinkwasserversorgung gesetzlich zugelassen sein.
Undichtigkeiten sind unverzüglich vom Standbetreiber an die Messegesellschaft zu melden.

Das bei jedem Anschluss installierte Absperrventil ist abends vom Standbetreiber eigenverantwortlich zu schließen.

IV. Kosten/Abrechnung

Der normale Wasserverbrauch ist im Anschlusspreis enthalten.

Für Leistungen, die dem Auftragnehmer 14 Tage vor Messebeginn nicht bekannt sind oder aufgrund unvollständiger oder nicht verwertbarer Bestellangaben zu diesem Termin noch nicht begonnen werden können, fallen Zuschläge an. Diese betragen für Leistungen nach Festpreisen 25 % und für Regiearbeiten 50 %. Entscheidend für die Fristwahrung ist der Auftragseingang beim Auftragnehmer.

Beim Rückbau der Standinstallation fehlende Anlagenteile werden dem Auftraggeber zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher MwSt.

Alle Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Auftragnehmer behält sich vor, die Wasserversorgung erst nach Bezahlung einer die voraussichtlichen Kosten des Anschlusses deckenden Vorauszahlung freizuschalten.

Jede Rechnung ist unverzüglich zu prüfen. Reklamationen über den Umfang der berechneten Lieferungen und Leistungen sind unverzüglich geltend zu machen.

Bei nachträglichen Änderungen der Rechnung aufgrund von fehlerhaften Angaben des Auftraggebers (Adresse, Firma usw.) wird ein zusätzlicher Betrag in Höhe von € 5,00 berechnet. Als Grundlage für die Rechnungserstellung gilt die umseitige Bestellung.

V. Haftung

Die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten). Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.
Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

VI. Anschlusstrennung

Das eigenmächtige Anschließen von Leitungen und Geräten an vorhandene Leitungen eines anderen Standes ist nicht gestattet und berechtigt den Auftragnehmer zur sofortigen Abtrennung des Anschlusses.
Ein Anschluss nicht angemeldeter Geräte berechtigt zur sofortigen Sperrung des Anschlusses, um allen Ausstellern eine gleichmäßige Versorgung zu sichern.

VII. Kündigung

Der Auftraggeber hat das Recht, im Falle einer Stornierung seiner Veranstaltungsteilnahme auch den Vertrag über die Zurverfügungstellung der Wasseranschlüsse zu kündigen. Der Auftraggeber hat jedoch die bereits angefallenen Kosten zu tragen, wenn er den Auftragnehmer nicht mind. 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich verständigt hat.

VIII. Sonstiges

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile Augsburg.

Abgabetermin
06. 03. 2015

afa2015

2a

Grundriss-Skizze für den Wasseranschluss

Aussteller:

Halle: Stand:

Standskizze mit genauer Angabe, an welcher Stelle der Wasseranschluss und -abfluss errichtet werden soll.

Bitte ankreuzen ☐ 1:200 ☐ 1:100 ☐ 1:50 **Musterskizze!**

☐ **Stand mit Doppelboden** **Höhe: _____ cm**

Bitte wenden!

Musterskizze

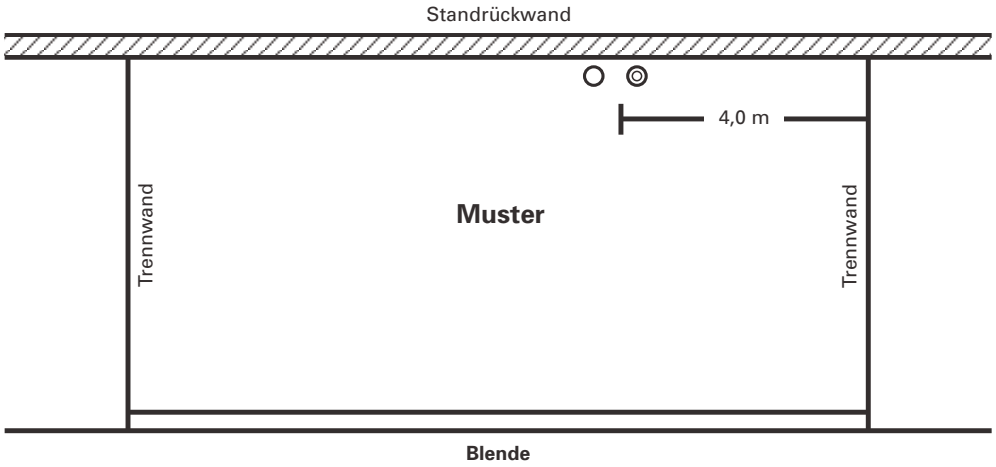

Gang

Zeichenerklärung:

- Wasseranschluss mit Leitungsführung
- Wasserabfluss mit Leitungsführung
  (Unverbindlich, da sich die Leitungsführung im allgem. den Anschlussmöglichkeiten richtet.)
- Heißwassergerät
- Spüle

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum, D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-313
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-308
technik.afa@afag.de

Abgabetermin
06. 03. 2015

afa2015

3

Communication – Internet / Telefon

Firma: _____

Land: _____ USt.-ID-Nr.: _____

Rechnungsanschrift: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____/_____

Fax: _____/_____

Mobil: _____/_____

E-Mail: _____

Halle: Stand:

1. Internet Dienste (kabelgebunden – ohne WLAN)

☐ **1.1 Internetversorgung 1 Mbit/s EUR 130,00** Anzahl _____

☐ **1.2 Internetversorgung 3 Mbit/s EUR 240,00** Anzahl _____

☐ **1.3 Internetversorgung 6 Mbit/s EUR 510,00** Anzahl _____

☐ **1.4 Internetversorgung 10 Mbit/s EUR 1.060,00** Anzahl _____

- Symmetrische Highspeed Internetanbindung
- Flat-Rate (keine Volumen- oder Zeitbegrenzung)
- Inklusive technischer Anschaltung und 1 x Ethernet Anschluss

2. Internet Dienste (kabelgebunden – mit WLAN)

☐ **2.1 Internetversorgung 3 Mbit/s EUR 310,00** Anzahl _____

- Symmetrische Highspeed-Internetanbindung
- Flat-Rate (keine Volumen- oder Zeitbegrenzung)
- Inklusive technischer Anschaltung und Bereitstellung eines WLAN-Accesspoint (IEEE 802.11b,g,n)

3. Telefonie Dienste

☐ **3.1 Telefon**

- Voice over IP (VoIP) Lösung
- Endgerät Siemens OpenStage 20 mit 2-zeiligem Display
- Eine Leitung, eine Rufnummer
- Inklusive technischer Anschaltung

EUR 160,00 Anzahl _____

☐ **3.2 Analoger Telefonanschluss**

- Analoger Telefonanschluss zur Anschaltung individueller Telefonendgeräte, Faxgeräte oder ausstellereigener Kombigeräte
- Eine Leitung, eine Rufnummer
- Inklusive technischer Anschaltung

EUR 130,00 Anzahl _____

☐ **3.2.1 Miete schnurloses Telefon EUR 45,00** Anzahl _____

☐ **3.2.2 Miete Telefaxgerät EUR 110,00** Anzahl _____

☐ **3.3 ISDN Telefonanschluss**

- ISDN S0-Anschluss mit DSS1-Protokoll zur Anschaltung von ISDN-Endgeräten (z.B. Cash-Modems)
- 2 Leitungen, mehrere Rufnummern
- Ohne Endgeräte
- Inklusive technischer Anschaltung

EUR 150,00 Anzahl _____

☒ **3.4 Gebühren-Paket (obligatorisch)**

- Bei Bestellung der Produkte 3.1, 3.2 und 3.3 ist auch das Gebühren-Paket enthalten
- In alle Festnetz- und Mobilfunknetze
- In Industrieländer Europas und weite Teile der Welt *)
- Maximal 80 Minuten je Veranstaltungstag **)
- Gültig über die gesamte Veranstaltungslaufzeit

*) Alle Länder Europas sowie China, USA, Kanada, Russland, Argentinien, Australien, Brasilien, Hong Kong, Japan, Korea, Malaysia, Neuseeland, Singapur, Taiwan, Thailand

**) • Werden mehr als 80 Minuten an einem Messetag verbraucht oder wird in andere als die o.g. Länder telefoniert, stellen wir Ihnen dies nach Aufwand und entsprechend der Tarifliste mit Minimum EUR 10,00 in Rechnung.
• Ausgeschlossen sind Verbindungen zu Sonderrufnummern (0800er, 0900er, 013er, 018er Nummern, etc.)

☐ **3.5 Expresszuschlag**

- Aufträge die nach dem 06. 03. 2015 eingehen werden nach tatsächlichem Aufwand (Zeiteinheit á 15 Minuten zu EUR 25,00), in jedem Fall aber mit mindestens EUR 50,00 Expresszuschlag berechnet.

4. Sonstige Leistungen

Sie haben das von Ihnen gewünschte Produkt nicht gefunden? Kein Problem: rufen Sie uns einfach unter der oben angegebenen Rufnummer an, oder schicken uns ein Fax bzw. eine E-Mail mit Ihren Wünschen. Wir unterbreiten Ihnen dann ein individuelles Angebot.

Bitte beachten Sie, dass für den Betrieb der von Ihnen bestellten Positionen ein Stromanschluss notwendig ist. Dieser kann separat über das Formular 1 beauftragt werden, falls noch nicht geschehen.

Allgemeine Informationen zur Auftragsabwicklung:

- Um Diebstahl zu vermeiden, wird das benötigte bzw. bestellte Mietequipment erst nach Ankunft des Ausstellers ausgeliefert bzw. in Betrieb genommen. Bezüglich eines Installationstermins wenden Sie sich bitte nach Ihrer Ankunft an die Communication Hotline unter Telefon: +49 (0) 8 21. 4 55 35-3 33.
- Die Berechnung der von Ihnen bestellten Positionen und Leistungen erfolgt während der Veranstaltung. Hierzu erhalten Sie von uns eine Rechnung, die wir Ihnen an Ihren Stand zustellen.

Für dieses Vertragsverhältnis gelten unsere Geschäftsbedingungen Communication, die Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA Fachverband Messen und Ausstellungen e. V., die Besonderen Ausstellungsbedingungen und die AGB des ServicePartners Siemens Enterprise Communications GmbH & Co. KG.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Auftraggebers

Bitte wenden!

Geschäftsbedingungen Communication

1. Vertragsbestandteile
Vertragsbestandteile sind:
- die jeweiligen Bestellformulare;
- diese Geschäftsbedingungen Communication;
- die Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA Fachverband Messen und Ausstellungen e. V.;
- die Besonderen Ausstellungsbedingungen;
- für Leistungen externer Netzbetreiber (z.B. Unify GmbH & Co. KG), deren Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibungen, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden.

2. Bestellungen
Die umseitig aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen können ausschließlich bei der AFAG Messen und Ausstellungen GmbH bestellt werden. Die Bestellung bedarf der Annahme durch die AFAG Messen und Ausstellungen GmbH, die auch stillschweigend, z.B. durch Erbringung der bestellten Leistung, erklärt werden kann. Bestellungen die nach dem vorgegebenen Abgabedatum auf Formular 3 eingehen, werden nach tatsächlichem Arbeitsaufwand (Zeiteinheit á 15 Minuten zu EUR 25), in jedem Fall aber mit mindestens 50 EUR Expresszuschlag berechnet. Bestellungen für WLAN sind hiervon ausgenommen. Wünscht der Aussteller Änderungen von Leistungen, die die AFAG Messen und Ausstellungen GmbH insbesondere für den Messestand bereits erbracht hat, so ist die AFAG Messen und Ausstellungen GmbH, soweit sie sich verpflichtet, die Änderungen durchzuführen, berechtigt, für jede Änderung den tatsächlichen entstandenen Mehraufwand zu berechnen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Arbeitsaufwand (Zeiteinheit á 15 Minuten zu EUR 25). Geht die Bestellung zu einem späteren Zeitpunkt als fünf Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der AFAG Messen und Ausstellungen GmbH ein, so übernimmt die AFAG Messen und Ausstellungen GmbH, wenn sie die Bestellung annimmt, keine Gewähr für die rechtzeitige Leistungserbringung. Erbringt die AFAG Messen und Ausstellungen GmbH in diesen Fällen ihre Leistungen nicht, oder nicht rechtzeitig, so ist der Aussteller lediglich berechtigt, vom Vertrag über die umseitig aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen zurückzutreten, oder das vereinbarte Entgelt entsprechend herabzusetzen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Eine gänzliche oder teilweise Stornierung der Bestellung ist nach Maßgabe der Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA Fachverband Messen und Ausstellungen e. V. möglich.

3. Bereitstellungszeitraum
Die bestellten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen werden während der Laufzeit der jeweiligen Veranstaltung bereitgestellt. Wird außerhalb dieses Zeitraumes die Bereitstellung von Informations- und Kommunikationsdienstleistungen gewünscht, so ist diese zusätzliche Leistung gesondert bei der AFAG Messen und Ausstellungen GmbH zu beauftragen.

4. Überlassung
Alle bestellten Leistungen werden durch die AFAG Messen und Ausstellungen GmbH oder durch sie beauftragte Subunternehmen zur Verfügung gestellt. Geräte werden dem Aussteller mietweise überlassen. Er hat die überlassenen Geräte sorgfältig zu behandeln und nur für die vertraglich vorgesehenen Zwecke zu nutzen. Sofern eigene Endeinrichtungen verwendet werden, müssen diese den geltenden gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der geltenden EU-Richtlinien für Endeinrichtungen sowie den CCITT-Empfehlungen, insbesondere der CCITT-Empfehlung i430 entsprechen. Hält sich der Aussteller nicht an die technischen Vorgaben und treten dadurch Störungen auf, so ist die AFAG Messen und Ausstellungen GmbH insbesondere berechtigt, von dem Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die AFAG Messen und Ausstellungen GmbH ist ferner berechtigt, von dem Aussteller zu verlangen, dass er die Endeinrichtungen, von denen Störungen ausgehen, unverzüglich vom Netz nimmt. Für die Internetzugänge müssen die in dem PC des Ausstellers verwendeten Netzwerkkarten den Ethernet Spezifikationen (IEEE 802.3) entsprechen. Die optional beantragten festen IP-Adressen, bzw. Zugangsdaten werden dem Aussteller mit der Rechnung zugestellt und nach Ausgleich der Rechnung freigeschaltet. Keinesfalls darf der Aussteller andere als die ihm von der AFAG Messen und Ausstellungen GmbH zur Verfügung gestellten IP-Adressen verwenden oder die ihm vorgegebenen Subnet-Masks abändern. Hält sich der Aussteller nicht an diese Verpflichtung und treten dadurch Störungen auf, so ist die AFAG Messen und Ausstellungen GmbH insbesondere berechtigt, von dem Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die AFAG Messen und Ausstellungen GmbH ist ferner berechtigt, Aussteller, die trotz vorheriger Abmahnung andere als die ihnen zugewiesenen IP-Adressen verwenden oder andere als die ihnen vorgegebenen Subnet-Masks benutzen, aus dem LAN-Netz auszuschließen und den Ersatz der damit verbundenen Kosten zu verlangen. Treten im PC des Ausstellers, der andere als die ihm zugewiesenen IP-Adressen verwendet oder die Subnet-Masks abgeändert hat, Störungen auf, so wird der ServicePartner der AFAG Messen und Ausstellungen GmbH, auf Wunsch und Risiko des Ausstellers, die Störung nach tatsächlichem Arbeitsaufwand (Zeiteinheit á 15 Minuten zu EUR 25), in jedem Fall aber mit mindestens EUR 50 berechnen und beheben. Auf Wunsch des Ausstellers konfiguriert der ServicePartner der AFAG Messen und Ausstellungen GmbH den PC, soweit dies technisch und betrieblich möglich ist, auf Risiko des Ausstellers nach tatsächlichem Arbeitsaufwand (Zeiteinheit á 15 Minuten zu EUR 25).

5. Servicestellen/User Help Desk
Für den Fall einer Störung ist ein User Help Desk eingerichtet. Die Servicestellen sind unter folgenden Rufnummern erreichbar:
- Communication Produkte (Internet, Telefon, …): +49 (0) 821 45535 - 333
- Wireless LAN Produkte: +49 (0) 821 45535 - 333

Zu folgenden Zeiten ist der User Help Desk erreichbar: 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Während der Veranstaltung: Mo. – So., Feiertag 8.00 bis 19.00 Uhr, bzw. bis Veranstaltungsende. Außerhalb von Veranstaltungen und während der Abbauzeit: Mo. – Fr. 9.00 bis 17.00 Uhr

6. Verlust/Haftung
Sollten zum fristgerechten Abbautermin (siehe Punkt 10, Rücknahme von Endeinrichtungen) technische Endeinrichtungen abhanden gekommen oder beschädigt sein, so behalten wir uns vor, dem Aussteller einen Schadenersatz gemäß Wertekategorie in Rechnung stellen. Unsere Wertekategorien für Verlust und Beschädigung sind:
- Kategorie A → EUR 500,00 (z.B. ADSL Modem, Telefone, Drucker, Faxgeräte und sonstige Kommunikationsendeinrichtungen)
- Kategorie B → EUR 1.000,00 (z.B. SDSL- und VDSL-Modem, Wireless LAN Router)
- Kategorie C → EUR 1.500,00 (z.B. PC und andere Rechner-Produkte)

Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist. Der Aussteller übernimmt die Haftung für Verlust, Beschädigung oder Zerstörung aller ihm zur Verfügung gestellten Kommunikationseinrichtungen. Soweit die Haftung Verschulden voraussetzt, obliegt dem Aussteller der Nachweis, dass ihn kein Verschulden trifft.

7. Haftung des Veranstalters
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH haftet nach den Gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Aussteller Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der AFAG Messen und Ausstellungen GmbH beruhen. Soweit AFAG Messen und Ausstellungen GmbH keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt. AFAG Messen und Ausstellungen GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde; in diesem Fall ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz ist, sofern vorstehend nicht anders geregelt, ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB. Dies gilt auch für die Einschränkung und den Ausschluss der persönlichen Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von AFAG Messen und Ausstellungen GmbH.

8. Anschlussbedingungen
Alle beauftragten Anschlüsse/Einrichtungen werden ausschließlich durch die AFAG Messen und Ausstellungen GmbH bzw. deren ServicePartner zur Verfügung gestellt. Die Vergütung wird für die Bereitstellung der Informations- und Kommunikationsdienstleistung fällig, unabhängig davon, ob der Anschluss vom Aussteller auch genutzt wird. Die AFAG Messen und Ausstellungen GmbH gewährleistet dabei, dass der Informations- und Kommunikationsanschluss bereitgestellt wird und evtl. Störungen und Ausfälle während der Servicezeiten zügig behoben werden. Störungen und Ausfälle sind der AFAG Messen und Ausstellungen GmbH, bzw. den Servicestellen/User Help Desk (erreichbar über die unter Punkt 5 angegebenen Rufnummern) unverzüglich zu melden; andernfalls können eine zügige Bearbeitung der Störung und die Wiederherstellung des Informations- und Kommunikationsanschlusses nicht gewährleistet werden. Der Aussteller ist verpflichtet, ihm zugewiesene Kennungen und Passwörter geheim zu halten und hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass diese von Dritten nicht eingesehen werden können. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist es untersagt, Kennungen und Passwörter an Dritte weiterzugeben und auf diese Weise die Nutzung der Informations- und Kommunikationsdienstleistungen durch einen Dritten zu ermöglichen. Der Aussteller ist verpflichtet, den Informations- und Kommunikationsanschluss nur unter ordnungsgemäßer Verwendung der überlassenen Zugangsmöglichkeiten (Kennung, Passwort o.ä.) zu nutzen und evtl. Zugriffsbeschränkungen nicht zu umgehen. Für die Sicherheit des Datenverkehrs ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dem Aussteller ist bekannt, dass unverschlüsselte, drahtlos ausgetauschte Daten ggf. von Dritten eingesehen werden können. Die Nutzung des Internets geschieht auf eigenes Risiko des Ausstellers. Soweit nicht anders gekennzeichnet, sind sämtliche Inhalte fremde Informationen im Sinne von § 8 Telemediengesetz, für deren Abruf der Aussteller selbst verantwortlich ist. Dies gilt insbesondere für mögliche Schäden an seiner Hard- oder Software, Datenverlust oder andere Beeinträchtigungen, die auf eine Nutzung des Internet über die Informations- und Kommunikationsinfrastruktur zurückzuführen sind, sofern das den Schaden verursachende Ereignis nicht von AFAG Messen und Ausstellungen GmbH nach Maßgabe der Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA Fachverband Messen und Ausstellungen e. V. zu verantworten ist. Der Aussteller ist für die ordnungsgemäße Nutzung der Informations- und Kommunikationsanschlüsse unter Verwendung der ihm zugewiesenen Kennung verantwortlich. Der Aussteller trägt dafür Sorge, dass keine verbotenen oder ungesetzlichen Inhalte abgerufen oder eingestellt werden oder sonstige Handlungen vorgenommen oder geduldet werden, die gegen anwendbare Vorschriften oder Rechte Dritter verstoßen. Soweit der AFAG Messen und Ausstellungen GmbH durch Anfragen von Ermittlungsbehörden, Auskunftsverlangen oder anderen staatlichen oder privaten Maßnahmen oder Ansprüchen im Zusammenhang mit dem gemieteten Anschluss/IP Adresse Aufwendungen oder Schäden entstehen, ist der Aussteller zum Ersatz des Schadens verpflichtet, außer er weist nach, dass der ihm zugewiesene Informations- und Kommunikationsanschluss ohne sein Verschulden von Dritten gebraucht wurde. Die AFAG Messen und Ausstellungen GmbH behält sich vor, den Informations- und Kommunikationsanschluss ohne vorherige Ankündigung zu sperren, wenn der Aussteller oder Dritte unter Verwendung der ihm zugewiesenen Kennungen und Passwörter gegen Bestimmungen dieses Vertrages oder gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Der Vergütungsanspruch der AFAG Messen und Ausstellungen GmbH bleibt davon unberührt. Die genannten Preise gelten für die Bereitstellung in eingeschossigen Ständen. Bei WLAN Lösungen an mehrgeschossigen Ständen gilt der Bereitstellungspreis nur für eine Installation im oberen Geschoss. Die AFAG Messen und Ausstellungen GmbH, bzw. deren ServicePartner übernimmt die Koordination der kompletten Bereitstellung. Die Übergabepunkte werden dabei von der AFAG Messen und Ausstellungen GmbH, bzw. deren ServicePartner definiert. Weitere Verlegungsarbeiten auf dem Stand werden individuell verrechnet.

9. Kundeneigene Wireless LAN
Die Einrichtung eines WLAN (Wireless Local Area Network) ist Ausstellern nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch die AFAG Messen und Ausstellungen GmbH bzw. durch deren ServicePartner gestattet. Ein WLAN kann zu technischen Schwierigkeiten führen. Die Genehmigung ist schriftlich bei der Messeleitung zu beantragen. Der Aussteller haftet für Schäden, welche durch den Betrieb eines nicht genehmigten WLAN entstehen. Der Aussteller verpflichtet sich, die folgenden Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlung entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller. Die zu installierende WLAN-Hardware hat sich an die in Europa geltenden Richtlinien für Funknetze zu halten. Ob die verwendete Hardware den o.g. Richtlinien entspricht, ist der vom Hersteller des Gerätes beigefügten Dokumentation zu entnehmen. Zwingend erforderlich ist, dass die SSID nach dem Aussteller benannt wird, um die WLAN-Netze zuordnen zu können. Bei Zuwiderhandlungen ist die AFAG Messen und Ausstellungen GmbH berechtigt, das Netz abschalten zu lassen und zwar solange, bis diese Anforderung erfüllt wird. Sollte die AFAG Messen und Ausstellungen GmbH feststellen, dass Interferenzen mit bestehenden, zur AFAG Messen und Ausstellungen GmbH gehörenden Netzen auftreten, ist die AFAG Messen und Ausstellungen GmbH berechtigt, den Aussteller zur Abschaltung des Funknetzes aufzufordern. Dieser Aufforderung ist unbedingt Folge zu leisten. Unify GmbH & Co. KG ist während der Veranstaltungen der AFAG Messen und Ausstellungen GmbH alleiniger Anbieter einer WLAN Infrastruktur mit kommerzieller Nutzung. Die AFAG Messen und Ausstellungen GmbH räumt Unify GmbH & Co. KG für den flächendeckenden WLAN Service während der Veranstaltungen der AFAG Messen und Ausstellungen GmbH, eine exklusive Frequenzhoheit über die WLAN Standards IEEE 802.11b/g im 2,4 GHz Band und IEEE 802.11a/h im 5 GHz Band ein. Für alle anderen Anwendungen/WLAN-Netze, sowohl für den Betrieb durch ServicePartner der AFAG Messen und Ausstellungen GmbH, als auch für den Betrieb von ausstellereigenen Funknetzen/WLAN-Netzen, steht während der Veranstaltungen der AFAG Messen und Ausstellungen GmbH ausschließlich der Kanal 1 im 2,4 GHz Band (2412 MHz) zur Nutzung zur Verfügung. Die AFAG Messen und Ausstellungen GmbH behält sich das Recht vor, in Abhängigkeit der Anzahl und räumlichen Zuordnung pro Halle, Genehmigungen/Anmeldungen für ausstellereigene WLAN-Netze zu verweigern bzw. nicht zu genehmigen. Im Rahmen der Qualitätssicherung werden sowohl nicht angemeldete und genehmigte WLAN-Netze, als auch WLAN-Netze mit zu starker Sendeleistung identifiziert und die Betreiber verständigt. Diese Netze können evtl. nach Prüfung noch genehmigt werden oder sind auf Verlangen der AFAG Messen und Ausstellungen GmbH zu deaktivieren – ein Rechtsanspruch auf eine Genehmigung besteht nicht. Ist keine einvernehmliche Lösung möglich, werden für den Fall des widerrechtlichen Betriebes dieser WLAN-Netze, technische Maßnahmen gegen deren Betrieb eingesetzt.

10. Rücknahme von Endeinrichtungen
Die Rücknahme von Endeinrichtungen erfolgt spätestens am letzten Tag der Abbauzeit durch die AFAG Messen und Ausstellungen GmbH bzw. deren ServicePartner. Die Abbauzeiten sind fest je Veranstaltung definiert. Sofern in Ausnahmefällen keine Rücknahme erfolgt ist, sind die noch vorhandenen Endeinrichtungen durch den Aussteller beim ServicePartner gegen Aushändigung einer Empfangsbestätigung zurückzugeben. In Zweifelsfällen ist die Rückgabe durch Vorlage der Empfangsbestätigung zu belegen. Für Ausnahmefälle sind Termine telefonisch über die unter Punkt 5 angegebenen Rufnummern zu vereinbaren.

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-313
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-308
technik.afa@afag.de

zur Weiterleitung an unseren
Servicepartner als Auftragnehmer

Abgabetermin
06. 03. 2015

afa2015

4

Blendenbeschriftung, Schrift, Tapete, Farbe

Firma: _____

Land: _____ USt.-ID-Nr.: _____

Rechnungsanschrift: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____/_____

Fax: _____/_____

Mobil: _____/_____

E-Mail: _____

Halle: Stand:

Wir bestellen lt. umseitigen Bedingungen:

☐ **Blendenbeschriftung:** (Farbe, Größe + Art der Buchstaben angeben) Schrift ☐ mit Montage Schrift ☐ ohne Montage

_____

_____

_____

☐ **Sonstige Beschriftungen:** (Farbe, Größe + Art der Buchstaben angeben) Schrift ☐ mit Montage Schrift ☐ ohne Montage

_____

_____

☐ **Logo, Firmenzeichen, Original Schriftzug** ☐ mit Montage ☐ ohne Montage

Voraussetzung für die Anfertigung ist die Lieferung einer digitalisierungsfähigen schwarz-weiß Vorlage. Für die Digitalisierung werden Regiekosten berechnet. Stückpreise nach Aufwand und Anfrage.

☐ **Tapezierung** (Raufasertapete)
mit Kabine/Abstellraum ☐ außen ☐ innen
(Tapete muss von Mietwänden nach Messeende restlos entfernt werden.
Falls tapezierte oder ungereinigte Wände hinterlassen werden, wird pro m² € 2,20 für die Reinigung berechnet.)

Beachten Sie bitte:

Trennwände Octanorm dürfen <u>nicht</u> tapeziert werden.

☐ **Abtapezierung:** _____ m² pro m² € 2,20

☐ **Anstrich:** _____
Farbmuster beifügen.

Anlage: ☐ Farbmuster ☐ Textvorlage ☐ Firmenzeichen

Preise, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen umseitig. Der Servicepartner nimmt die Abrechnung während der Veranstaltung vor.

Servicepartner:

UJ-Werbung
Udo Jacholke
Genterstraße 8
13353 Berlin
Tel: +49 (0) 1 78. 4 92 77 00
E-Mail: u.jacholke@t-online.de

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Auftraggebers

Bitte wenden!

Preise, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

		EURO
1.1	1 m² Raufaser weiß, liefern und kleben	€ 4,15
1.2	1 m² Anstrich mit Binderfarbe, weiß und helle Pastell-Töne	€ 2,65
1.3	1 m² Anstrich mit Binderfarbe, dunkle Töne und Vollton	€ 3,25
1.4	1 m² Anstrich mit Fassadenfarbe, weiß und getönt	€ 4,45
1.5	1 lfm. Blendenanstrich zweiseitig in Sonderfarbtönen	€ 4,30
1.6	Großflächenplakate kleben, Innenbereich m²	€ 11,25

2.0 **Folien-Buchstaben computergeschnitten,** selbstklebend, ohne Montage.
Lieferumfang: Buchstaben auf Original Silikonpapier mit Montagefolie versehen.
Standard Farben: schwarz/weiß/mittelblau/mittelgrün/gelb/orange/mittelrot

			Preisgruppe I EURO	Preisgruppe II EURO
2.1	bis 30 mm Höhe, pro Buchstabe		€ 0,55	€ 0,65
2.2	bis 50 mm Höhe, pro Buchstabe		€ 0,75	€ 0,85
2.3	bis 75 mm Höhe, pro Buchstabe		€ 0,90	€ 1,00
2.4	bis 100 mm Höhe, pro Buchstabe		€ 1,10	€ 1,25
2.5	bis 125 mm Höhe, pro Buchstabe		€ 1,35	€ 1,50
2.6	bis 150 mm Höhe, pro Buchstabe		€ 1,65	€ 1,85
2.7	bis 175 mm Höhe, pro Buchstabe		€ 2,05	€ 2,15
2.8	bis 200 mm Höhe, pro Buchstabe		€ 2,35	€ 2,65
2.9	bis 250 mm Höhe, pro Buchstabe		€ 2,80	€ 3,10
2.10	bis 300 mm Höhe, pro Buchstabe		€ 3,65	€ 3,75
2.11	bis 350 mm Höhe, pro Buchstabe		€ 4,55	€ 4,90
	Montage auf Wunsch in Regie	Stunde	€ 28,70	

Schriften:

Preisgruppe I

English Times

Clarendon

Cooper Black

Omega Black

Futura

Helvetica mager

Helvetica halbfett

Preisgruppe II

Broadway

Commercial Script

Fraktur

Nashville

Raphael

Signature

Microstyle

Weitere Schrifttypen sowie Modifikationen (Kursivieren, Schattieren, Perspektiven etc.) auf Anfrage.

Sonderfarben sowie Buchstaben in Glanzfolie erfordern einen Preiszuschlag von 25%.

Sonstige Arbeiten auf Anfrage in Regie. Stunde € 28,70

Resttapezierungen sowie besondere Einpass- und Beschneidearbeiten werden in Regie berechnet. Die auftragnehmende Firma ist berechtigt, für Bestellungen, die bis zum Aufbautermin noch nicht eingetroffen sind, einen Zuschlag von 20% zu erheben.

Der Anstrich mit Binderfarben ist nur auf tapezierten Ausstellungswänden möglich.

Die Bezahlung ist nach Ausführung der Arbeiten fällig und wird während der Messe kassiert.

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Hier Farbmuster anheften:

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-310
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-308
afa@afag.de

Abgabetermin
06. 03. 2015

afa2015

5

Ausstellerausweise / Parkausweise / Logistik-Scheine

(Zusendung nur bei Eingang dieses Formulars!)

Firma: _____

Land: _____ USt.-ID-Nr.: _____

Rechnungsanschrift: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____/_____

Fax: _____/_____

Mobil: _____/_____

E-Mail: _____

Halle: Stand:

Anforderung und zusätzliche Bestellung

☐ Ausstellerausweise (kostenlose, Anzahl siehe Standmieten-Rechnung)

☐ Ausstellerausweise (kostenpflichtig)

Zusätzlich bestellen wir _____ Stk. Ausstellerausweise à € 25,21 zzgl. ges. MwSt (Brutto € 30,00) = _____ €

☐ Dauerparkausweise für PKW

Wir bestellen hiermit _____ Stk. Parkausweise à € 30,25 zzgl. ges. MwSt (Brutto € 36,00) = _____ €

Als Parkplätze für PKW's stehen die jeweils ausgewiesenen Parkflächen zur Verfügung.
Die Bewirtschaftung der Parkflächen erfolgt an den Veranstaltungstagen von 7 bis 20 Uhr bzw. bis zum jeweiligen täglichen Veranstaltungsende.

Die Parkausweise haben nur für PKW's Gültigkeit!

☐ Logistik-Scheine (während der Aufbauzeit)

Nur gültig für Montage-, Service- und Kundendienst-Fahrzeuge bis 7,5 t (**pro Stand 1 Schein möglich**).

Wir bestellen hiermit ___1___ Stk. Logistikschein à € 58,82 zzgl. ges. MwSt (Brutto € 70,00)
Gültig vom 08. – 10. 04. 2015 für das Freigelände Mitte / Messegelände Augsburg.

☒ Versandkosten und Bearbeitungspauschale = ___ € 6,70 zzgl. ges. MwSt (Brutto € 8,00)

Gesamtbetrag = _____ €

Rechnungsstellung ist NICHT möglich. Bitte gewünschte Zahlungsweise ankreuzen:

☐ Ein Verrechnungsscheck (nur Inland), ausgestellt auf die AFAG, über den obigen Betrag liegt bei.

☐ Akzeptiert werden folgende Kreditkarten: } (Quittung senden wir mit den bestellten Ausweisen zu)

☐ Eurocard ☐ Mastercard ☐ American Express ☐ Visa

Kartennummer: _____

gültig bis: _____/_____
Monat / Jahr

Karteninhaber: _____

Die Ausweise können auch während der Aufbauphase direkt in der Messeleitung abgeholt werden.

Die Zusendung der bestellten Ausweise erfolgt erst **nach vollständiger Bezahlung der Standmieten-Rechnung und auf Gefahr des Bestellers**. Ersatz kann bei Verlust nicht geleistet werden.

Die Zusendung der bestellten Ausweise kann nur bis zum **06. März 2015** erfolgen. **Später eingehende Bestellungen werden nicht mehr verschickt** und in der Messeleitung zur Abholung bereitgelegt.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Auftraggebers

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-313
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-308
technik.afag@afag.de

zur Weiterleitung an unseren
Servicepartner als Auftragnehmer

Abgabetermin
06. 03. 2015

afa2015

6

Mietmobiliar / Fa. Rappenglitz

Firma: _____

Land: _____ USt.-ID-Nr.: _____

Rechnungsanschrift: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____/_____

Fax: _____/_____

Mobil: _____/_____

E-Mail: _____

Halle: Stand:

Preis netto pro Stück und Veranstaltung / Net price per unit and event

Art.-Nr. / item no.	Artikelbezeichnung / item name	Farbe / colour	Anzahl / quantity

Wichtiger Hinweis:
- Das Leihmobiliar wird versichert. Die Prämie beträgt 3% des Mietpreises, sie wird dem Mieter zusätzlich berechnet.

☐ Wir wünschen keine Versicherung und haften entsprechend obiger Mietbedingungen.

5 % FRÜHBUCHERRABATT bis zum Abgabetermin
Bei Bestellungen ab 5 Tage vor Messebeginn wird ein Zuschlag von 20% auf die Mietpreise erhoben.

Mietbedingungen:

1. Der Mietpreis versteht sich für die Dauer der Ausstellung, längstens 14 Tage und beinhaltet Anlieferung und Rückholung innerhalb des Messegeländes.
2. Der Mietpreis erhöht sich um die gesetzliche Mehrwertsteuer und ist vor, bzw. während der Messe fällig.
3. Falls der Mieter keine Versicherung durch den Vermieter wünscht, haftet er für Schäden und Verluste von der Anlieferung bis zur Rückholung, auch wenn er den Stand schon verlassen hat.
4. Fehlendes oder beschädigtes Mietgut wird zum Wiederbeschaffungspreis berechnet.
5. Vorbestelltes und reserviertes Mobiliar kann nur bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung storniert werden. Bei späterem Rücktritt wird die volle Mietgebühr berechnet.
6. Der Vermieter behält sich im Falle unvorhergesehener Ereignisse vor, dem Mieter anstelle der bestellten Mietstücke gleichwertige oder bessere Ersatzstücke zu liefern.
7. Reklamationen nach Messeende können nicht anerkannt werden.
8. Gerichtsstand für beide Teile ist Fürstenfeldbruck.

Rental terms and conditions: www.rappenglitz.de/en/terms

Important:
- All rental furniture will be insured. The premium is equal to 3% of the rental price and will be charged separately to the hiring party.

☐ We do not require insurance and acknowledge our liability as set in the rental terms.

5 % EARLY BOOKING DISCOUNT till the deadline
Orders received 5 days or less prior to the commencement of the event will be subject to a 20% surcharge.

Bitte wählen Sie Ihre Zahlungsweise:
Please indicate your method of payment:

☐ **Vorkasse** (100% vor Messebeginn) / **Advance payment** (100% prior show)

☐ **Kreditkarte / Credit Card**

☐ Master-Card ☐ Visa-Card ☐ American Express

Karteninhaber / card holder _____

Kartennummer / card number _____

gültig bis / vaild until _____

_____
Ort place/ Datum date

X _____
Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift
Company stamp and legally valid signature

Die erforderlichen **Elektro- und Wasseranschlüsse** sind gesondert mit den dafür vorgesehenen **Formularen des Veranstalters** zu bestellen
- Für Kühlgeräte ist ein Nachtstromanschluss erforderlich -

Bitte wenden!

The required **electrical and water connections** must be ordered separately using the **appropriate forms**
- A continuous power supply is required for refrigerators and freezers -

Rappenglitz Mietmöbel

Preis netto pro Stück und Veranstaltung / Net price per unit and event

STÜHLE | CHAIRS

ST 2	21,00 €	**Asti** anthrazit anthracite Polster, Chrom upholstery, chrome plated ⊢45 ⊿47 ⊥75 ⊾47	
ST 3	13,00 €	**Luna** ☐ rot red ☐ schwarz black ☐ gelb yellow ☐ grau grey Kunststoff, Chrom plastic, chrome plated ⊢49 ⊿50 ⊥78 ⊾48	
ST 4	18,00 €	**Vita** ☐ buche beech ☐ weiß white ☐ schwarz black ☐ pink pink ☐ blau blue Holz, Chrom wood, chrome plated ⊢43 ⊿44 ⊥85 ⊾45	
ST 5	49,00 €	**Eames** weiß white | ahorn maple Kunststoff, Holz plastic, wood ⊢47 ⊿55 ⊥81 ⊾41	
ST 6	14,50 €	**Bistro** ☐ weiß white | weiß white ☐ schwarz black | beige beige Kunststoff, Stahlrohr plastic, steel tube ⊢40 ⊿40 ⊥87 ⊾47	
ST 7	26,50 €	**Nero** schwarz black Leder, Chrom leather, chrome plated ⊢47 ⊿42 ⊥80 ⊾48	
ST 8	27,00 €	**Blabla** ☐ orange orange ☐ schwarz black ☐ weiß white ☐ transparent transparent ☐ elfenbein ivory Kunststoff, Chrom plastic, chrome plates ⊢60 ⊿60 ⊥78 ⊾45	
ST 9	27,50 €	**Orbit** gebrochenes weiß off-white Kunststoff, Chrom plastic, chrome plated ⊢51 ⊿48 ⊥81 ⊾45	
ST 10	22,50 €	**Swing** schwarz black Leder, Chrom leather, chrome plated ⊢58 ⊿52 ⊥79 ⊾46	
ST 11	18,50 €	**Tito** ☐ blau blue ☐ schwarz black ☐ braun brown ☐ grau grey Polster, Chrom upholstery, chrome plated ⊢50 ⊿50 ⊥78 ⊾46	

STÜHLE | CHAIRS

ST 12	22,50 €	**Net** ☐ grau grey ☐ schwarz black Netzgewebe, Chrom net, chrome plated ⊢40 ⊿48 ⊥83 ⊾44	
ST 13	34,00 €	**Catifa** weiß white | grau grey Kunststoff, Chrom plastic, chrome plated ⊢45 ⊿55 ⊥79 ⊾48	
ST 14	21,50 €	**Siena** ☐ weiß white ☐ grau grey Leder, Chrom leather, chrome plated ⊢43 ⊿50 ⊥80 ⊾48	
ST 15	23,50 €	**Siena II** grau grey Leder, Chrom leather, chrome plated ⊢58 ⊿50 ⊥80 ⊾45	
ST 19	28,50 €	**Legna** buche beech Holz, Chrom wood, chrome plated ⊢53 ⊿50 ⊥84 ⊾45	
ST 21	34,00 €	**Linos** ☐ schwarz black ☐ grau grey Polster, Chrom upholstery, chrome plated ⊢56 ⊿45 ⊥79 ⊾46	
ST 22	13,50 €	**Banquet** schwarz black Polster, Metall upholstery, metal ⊢46 ⊿47 ⊥91 ⊾47	
ST 25	27,00 €	**Plana** ☐ schwarz black ☐ weiß white Kunststoff plastic ⊢49 ⊿45 ⊥79 ⊾45	
D 2	98,00 €	**Lusso** schwarz black höhenverst. height-adjust. Leder, Chrom leather, chrome plated ⊢56 ⊿59 ⊥90-97 ⊾45-52	
D 9	39,50 €	**Orbit II** gebrochenes weiß off-white höhenverst. height-adjust. Kunststoff, Chrom plastic, chrome plated ⊢54 ⊿48 ⊥74-84 ⊾42-52	

Rappenglitz Mietmöbel

Preis netto pro Stück und Veranstaltung

BARHOCKER | BARSTOOLS

BH 1	____	20,00 €	**Monza** weiß white Kunstleder, Chrom synthetic leather, chrome plated Ø34 ↧86
BH 2	____	19,00 €	**Forli** ☐ schwarz black ☐ weiß white ☐ buche beech Holz, Chrom wood, chrome plated ⊢33 ↙33 ↧95 ⊾74
BH 3	____	23,00 €	**Zett** ☐ schwarz black ☐ weiß white ☐ buche beech Kunstleder, Chrom synthetic leather, chrome plated Ø35 ↧82
BH 4	____	34,00 €	**Siena** grau grey Leder, Chrom leather, chrome plated ⊢38 ↙44 ↧97 ⊾73
BH 5	____	28,00 €	**Carlo** schwarz black Kunstleder, Chrom synthetic leather, chrome plated Ø34 ↧77
BH 6	____	36,00 €	**Miura** schwarz black Kunststoff plastic ⊢47 ↙48 ↧78
BH 8	____	62,00 €	**Joker** transparent transparent höhenverst. height-adjust. Kunststoff, Chrom plastic, chrome plated ⊢47 ↙40 ↧48-79
BH 12	____	33,50 €	**Net** ☐ grau grey ☐ schwarz black Netzgewebe, Chrom net, chrome plated ⊢40 ↙49 ↧110 ⊾77
BH 13	____	45,00 €	**Catifa** weiß white | grau grey Kunststoff, Chrom plastic, chrome plated ⊢62 ↙51 ↧108 ⊾76
BH 14	____	72,00 €	**Lem** ☐ weiß white ☐ nussbaum walnut Holz, Edelstahl wood, stainless steel ⊢36 ↙43 ↧77-87 ⊾70-80
BH 15	____	42,00 €	**Cube** ☐ schwarz black ☐ weiß white Kunstleder, Chrom synthetic leather, chrome plated ⊢33 ↙33 ↧80

TISCHE | TABLES

T 2 T 3	____	25,00 € 38,00 €	**Bari** weiß white Dekorspanplatte, Stahlrohr decorative chipboard, steel tube **T 2** ⊢70 ↙70 ↧72 **T 3** ⊢160 ↙70 ↧72
T 4 T 6 T7	____	24,00 € 29,00 € 34,00 €	**Vero** ☐ schwarz black ☐ weiß white Dekorspanplatte, Chrom decorative chipboard, chrome plated **T 4** ⊢70 ↙70 ↧72 **T 6** ⊢110 ↙70 ↧72 **T 7** ⊢130 ↙70 ↧72
T 5 T 12	____	28,00 € 35,50 €	**Pisa** grau grey | schwarz black Dekorspanplatte, Chrom decorative chipboard, chrome plated **T 5** ⊢80 ↙80 ↧72 **T 12** ⊢120 ↙80 ↧72
T 8	____	36,50 €	**Como** weiß white | schwarz black Dekorspanplatte, Chrom decorative chipboard, chrome plated Ø80 ↧74
T 9	____	27,50 €	**Bistro** weiß white Sevelit Tischplatte, Stahlrohr SEVELIT Tabletop, steel tube Ø80 ↧72
T 10	____	41,00 €	**Gitter** grau grey | schwarz black Dekorspanplatte, Chrom decorative chipboard, chrome plated Ø80 ↧75
T 11	____	37,00 €	**Nino** ☐ weiß white ☐ schwarz black Dekorspanplatte, Chrom decorative chipboard, chrome plated Ø70 ↧74
T 11E	____	37,00 €	**Enno** ☐ weiß white ☐ schwarz black Dekorspanplatte, Chrom decorative chipboard, chrome plated ⊢70 ↙70 ↧74
T 18	____	72,00 €	**Verra** ☐ Glas satiniert frosted glass ☐ schwarz black Dekorspanplatte/Glas, Chrom decorative chipboard/glass, chrome plated Ø70/80 ↧75
T 19	____	44,00 €	**Legna** buche beech Holz, Chrom wood, chrome plated Ø70 ↧76
T 21wn	____	127,00 €	**Levante** nussbaum walnut Dekorspanplatte decorative chipboard ⊢120 ↙60 ↧75

Bitte wenden!

Preis netto pro Stück und Veranstaltung / Net price per unit and event

TISCHE | TABLES

T 22	___	75,00 €	**Dante** weiß white Dekorspanplatte, Chrom decorative chipboard, chrome plated ⊢120 ⊿50 ↧72	
T 25	___	31,00 €	**Milano** ☐ grau grey ☐ weiß white | schwarz black Dekorspanplatte, Chrom decorative chipboard, chrome plated ⊢120 ⊿80 ↧75	
T 32	___	48,00 €	**Ypsilon** ☐ weiß white ☐ schwarz black Dekorspanplatte, Aluminium decorative chipboard, aluminium Ø60 ↧72	
T 40	___	149,00 €	**Conference** grau grey Dekorspanplatte, Alu decorative chipboard, alu ⊢160 ⊿70/80 ↧72	
T 50 T 55	___ ___	79,00 € 89,00 €	**Turin** weiß white Dekorspanplatte, Alu decorative chipboard, alu **T 50** ⊢120 ⊿80 ↧74 **T 55** ⊢160 ⊿80 ↧74	
T 50mB T 55mB	___ ___	109,00 € 119,00 €	**Turin** weiß white Dekorspanplatte, Alu decorative chipboard, alu **T 50mB** ⊢120 ⊿80 ↧74 **T 55mB** ⊢160 ⊿80 ↧74	
T 150 T 180	___ ___	22,50 € 25,00 €	**Banquet** buche beech Holz, Metall wood, metal **T 150** Ø150 ↧75 **T 180** Ø180 ↧75	
K-1 K-2	___ ___	15,00 € 15,00 €	**Rustica** natur nature Holz, Metall wood, metal **K-1** ⊢150 ⊿50 ↧80 **K-2** ⊢200 ⊿50 ↧80	

STEHTISCHE / BAR TABLES

T 13	___	49,00 €	**Gitter** grau grey | schwarz black Dekorspanplatte, Chrom decorative chipboard, chrome plated Ø60 ↧107	
T 15	___	42,00 €	**Nino** ☐ weiß white ☐ schwarz black Dekorspanplatte, Chrom decorative chipboard, chrome plated Ø70 ↧110	

STEHTISCHE / BAR TABLES

T 15E	___	42,00 €	**Enno** ☐ weiß white ☐ schwarz black Dekorspanplatte, Chrom decorative chipboard, chrome plated ⊢70 ⊿70 ↧110	
T 16	___	79,00 €	**Enno II** ☐ weiß white ☐ schwarz black Dekorspanplatte, Chrom decorative chipboard, chrome plated ⊢160 ⊿70 ↧110	
T 28	___	78,00 €	**Verra** Glas satiniert frosted glass Glas, Chrom glass, chrome plated Ø70 ↧110	
T 29	___	53,00 €	**Legna** buche beech Holz, Chrom wood, chrome plated Ø70 ↧115	
T 30	___	26,00 €	**Lido** weiß white Sevelit Tischplatte, Stahlrohr Sevelit Tabletop, steel tube Ø70 ↧110	
T 31	___	85,00 €	**Dante** weiß white Dekorspanplatte, Chrom decorative chipboard, chrome plated ⊢120 ⊿50 ↧112	
T 33	___	53,00 €	**Ypsilon** ☐ weiß white ☐ schwarz black Dekorspanplatte, Alu decorative chipboard, alu Ø60 ↧110	
THUS	___	51,00 €	**Stretch** ☐ blau blue ☐ grün green ☐ weiß white ☐ gelb yellow ☐ anthrazit anthracite ☐ rot red inkl. Tisch incl. table **T30** Ø70 ↧110	
T 120	___	130,00 €	**Levante 120** ☐ weiß white ☐ nussbaum walnut Dekorspanplatte decorative chipboard ⊢120 ⊿60 ↧110	
T 170	___	140,00 €	**Levante 170** weiß white Dekorspanplatte decorative chipboard ⊢170 ⊿60 ↧110	

Rappenglitz Mietmöbel

Preis netto pro Stück und Veranstaltung / Net price per unit and event

LOUNGE / LOUNGE

CB 1	____	149,00 €	**Imola I** ☐ schwarz black ☐ weiß white Leder, Chrom leather, chrome plated ⊢80 ⊿77 ↧72 ⊾37
CB 2	____	299,00 €	**Imola II** ☐ schwarz black ☐ weiß white Leder, Chrom leather, chrome plated ⊢130 ⊿77 ↧72 ⊾37
ST 16	____	66,00 €	**Rondo** ☐ schwarz black ☐ weiß white Kunstleder synthetic leather ⊢70 ⊿58 ↧79 ⊾50
ST 26	____	59,00 €	**Arena** ☐ schwarz black ☐ weiß white Kunstleder synthetic leather ⊢67 ⊿68 ↧75 ⊾44
ST 27	____	72,00 €	**Cubico** ☐ schwarz black ☐ weiß white ☐ rot red Kunstleder synthetic leather ⊢63 ⊿55 ↧74 ⊾45
LS	____	75,00 €	**Luca** weiß white Kunstleder synthetic leather ⊢60 ⊿60 ↧45 ⊾45
LS1	____	100,00 €	**Luca I** weiß white Kunstleder synthetic leather ⊢60 ⊿60 ↧79 ⊾45
LS2	____	125,00 €	**Luca II** weiß white Kunstleder synthetic leather ⊢60 ⊿60 ↧79 ⊾45
LB 45	____	24,00 €	**Capri Bench** ☐ schwarz black ☐ weiß white ☐ rot red Kunstleder synthetic leather **LB 45** ⊢45 ⊿45 ↧45 **LB 90** ⊢90 ⊿45 ↧45 **LB 160** ⊢160 ⊿45 ↧45
LB 90	____	55,00 €	
LB 160	____	95,00 €	
LT	____	79,00 €	**Capri Table** ☐ schwarz black ☐ weiß white ☐ rot red MDF lackiert MDF lacquered ⊢90 ⊿45 ↧45
LW	____	48,00 €	**Lumino** weiß white beleuchtet illuminated Kunststoff plastic ⊢43 ⊿43 ↧43

LOUNGE / LOUNGE

SW	____	14,50 €	**Cube** schwarz black Kunstleder synthetic leather ⊢43 ⊿43 ↧43
SL	____	45,00 €	**Lümmel** ☐ schwarz black ☐ rot red Polster upholstery ⊢31 ⊿53 ↧69
CTR	____	75,00 €	**Verra Couch** ☐ Glas satiniert frosted glass ☐ schwarz black Dekorspanplatte/Glas, Chrom decorative chipboard/glass, chrome plated ∅70/80 ↧60
CT	____	130,00 €	**Amalfi** Klarglas clear glass Glas, Chrom glass, chrome plated ⊢90 ⊿90 ↧46
LT1	____	70,00 €	**Toledo** weiß white höhenverst. height-adjust. MDF, Chrom matt MDF, matt chrome plated ⊢60 ⊿40 ↧54-73
LT2	____	45,00 €	**Lorca** weiß white Dekorspanplatte, Chrom matt decorative chipboard, matt chrome plated ⊢46 ⊿46 ↧63
LT3	____	55,00 €	**Arona** Klarglas clear glass höhenverst. height-adjust. Glas, Chrom glass, chrome plated ∅51 ↧56-91
EL	____	85,00 €	**Bilbao** Stehleuchte floor lamp Chrom chrome plated ∅25 ↧102

BÜRO / OFFICE

SPL	____	24,00 €	**Benia** Schreibtischleuchte desk light Chrom matt matt chrome plated ⊢15 ⊿35 ↧52
D 1	____	37,00 €	**Solo** anthrazit anthracite höhenverst. height-adjust. Polster, Kunststoff upholstery, plastic ⊢45 ⊿45 ↧80-91 ⊾45-56
D 2	____	98,00 €	**Lusso** schwarz black höhenverst. height-adjust. Leder, Chrom leather, chrome plated ⊢56 ⊿59 ↧95-102 ⊾45-52

Bitte wenden!

Rappenglitz Mietmöbel

Preis netto pro Stück und Veranstaltung / Net price per unit and event

BÜRO / OFFICE

SCT 120	___	99,00 €	**Udine** weiß white Dekorspanplatte, Alu decorative chipboard, alu **SCT 120** ⊢120 ⊿80 ⊥74 **SCT 160** ⊢160 ⊿80 ⊥74	
SCT 160	___	109,00 €		
SCT120mB	___	129,00 €	**Udine** weiß white Dekorspanplatte, Alu decorative chipboard, alu **SCT 120mB** ⊢120 ⊿80 ⊥74 **SCT 160mB** ⊢160 ⊿80 ⊥74	
SCT160mB	___	139,00 €		
RC	___	65,00 €	**Rollcontainer** rolling file container ☐ ahorn maple ☐ grau grey Holz wood ⊢43,5 ⊿55 ⊥60	
AK	___	130,00 €	**Aktenschrank** file cabinet ☐ ahorn maple ⊢80 ⊿36 ⊥216 ☐ grau grey ⊢80 ⊿38 ⊥190	
T 35	___	55,00 €	**Stehpult** standing desk ahorn maple höhenverst. height-adjust. Holz , Chrom matt wood, matt chrome plated ⊢85 ⊿59 ⊥78-111	
PC 3	___	139,00 €	**Octa** dunkelgrau darkgrey verschließbar lockable Holz, Aluminium wood, aluminium ⊢70 ⊿30 ⊥100/120	
PC 15	___	155,00 €	**Puro PC** weiß white verschließbar lockable ⊢60 ⊿50 ⊥110	

SCHRÄNKE / CABINTES

SBG	___	72,00 €	**Dado** grau grey verschließbar lockable ⊢80 ⊿40 ⊥80	
SB 10	___	69,00 €	**Classico** weiß white | grau grey verschließbar lockable ⊢95 ⊿45 ⊥90	
SB 15	___	145,00 €	**Puro** weiß white verschließbar lockable ⊢95 ⊿45 ⊥100	

SCHRÄNKE / CABINTES

TS	___	89,00 €	**Leo** hellgrau light grey verschließbar lockable ⊢100 ⊿50 ⊥108	
TS 2	___	99,00 €	**Vigo** weiß white verschließbar lockable ⊢100 ⊿50 ⊥106	
DG	___	75,00 €	**Dino** weiß white verschließbar lockable ⊢130 ⊿46 ⊥92	
SFH	___	98,00 €	**Schließfachschrank** locker cabinet hellgrau light grey 4 Fächer 4 lockers Holz wood ⊢45 ⊿50 ⊥180	
RW	___	26,00 €	**David** weiß white verschließbar lockable ⊢53 ⊿42,5 ⊥62,5	

THEKEN / COUNTERS

BT 10	___	95,00 €	**Classico Bar** weiß white | grau grey verschließbar lockable ⊢95 ⊿45 ⊥90/110	
BT 2	___	85,00 €	**Octa Bar** weiß white | grau grey ⊢102 ⊿52 ⊥85/110	
BT 2E	___	90,00 €	**Octa Corner** nur in Kombination mit B2 only in combination with B2 weiß white | grau grey ⊢52 ⊿52 ⊥85/110	
BT 3	___	178,00 €	**Octa Round** optional mit Kühlschrank optionally equipped with fridge weiß white | grau grey verschließbar lockable ⊢120 ⊿107 ⊥90/108	
IF	___	69,00 €	**Octa Info** **IF:** weiß white **IFS:** schwarz black ⊢103 ⊿52 ⊥108	
IFS	___	75,00 €		

Rappenglitz Mietmöbel

Preis netto pro Stück und Veranstaltung / Net price per unit and event

THEKEN / COUNTERS

IFmS	___	95,00 €	**Octa Info** verschließbar lockable **IFmS:** weiß white **IFSmS:** schwarz black ⊢103 ⊿52 ⊥108
IFSmS	___	105,00 €	
IF 07	___	250,00 €	**Maxima Info** ☐ weiß white ☐ rot red ☐ blau blue ☐ grün green ☐ gelb yellow beleuchtet illuminated ⊢108 ⊿68 ⊥91
BT 07	___	280,00 €	**Maxima Bar** ☐ weiß white ☐ rot red ☐ blau blue ☐ grün green ☐ gelb yellow beleuchtet illuminated ⊢108 ⊿68 ⊥91/111
BT 07 E	___	220,00 €	**Maxima Corner** passend zu BT07 matching BT07 ☐ weiß white ☐ rot red ☐ blau blue ☐ grün green ☐ gelb yellow beleuchtet illuminated ⊢68 ⊿68 ⊥91/111
BT 09	___	340,00 €	**Exclusiv Bar** buche beech | blau blue verschließbar lockable ⊢130 ⊿56/76 ⊥90/110
BT 13	___	225,00 €	**Ice-Cube Bar** grau grey | blau blue verschließbar lockable ⊢116 ⊿56 ⊥116
BT 15	___	175,00 €	**Puro Bar** weiß white | grau grey verschließbar lockable ⊢95 ⊿60 ⊥90/110
BTM	___	215,00 €	**Munich Bar** weiß white ☐ rot red ☐ blau blue ⊢173 ⊿70 ⊥92/117

VITRINEN / SHOWCASES

TV 1	___	80,00 €	**Vitreo** alu alu | glas glass verschließbar lockable ⊢102 ⊿52,5 ⊥90 ⊓20
TV 2	___	120,00 €	**Vitreo** mit Unterschrank with base cabinet TV2: Alu alu | weiß white TV3: weiß white | weiß white verschließbar lockable ⊢102 ⊿52,5 ⊥90 ⊓20
TV 3	___	120,00 €	

VITRINEN / SHOWCASES

TV 4	___	150,00 €	**Vitreo II** alu alu | glas glass verschließbar lockable ⊢145 ⊿70 ⊥90 ⊓22
TV 5	___	190,00 €	**Vitreo II** mit Unterschrank with base cabinet verschließbar lockable TV2: Alu alu | weiß white TV3: weiß white | weiß white ⊢145 ⊿70 ⊥90 ⊓22
TV 10	___	110,00 €	**Classico** weiß white | grau grey verschließbar lockable ⊢95 ⊿45 ⊥90/110 ⊓25
TV 7	___	190,00 €	**Pico** ☐ schwarz black ☐ weiß white verschließbar lockable beleuchtet illuminated Holz, Acrylglas wood, acrylic glass ⊢38 ⊿38 ⊥143
TV 15	___	235,00 €	**Puro Glas** weiß white | glas glass verschließbar lockable ⊢95 ⊿45 ⊥100 ⊓20
SV 1	___	150,00 €	**Gigante** weiß white | grau grey verschließbar lockable beleuchtet illuminated **SV 2:** mit Unterschrank with base cabinet ⊢105 ⊿55 ⊥180 ⊓110
SV 2	___	195,00 €	
SV 3	___	230,00 €	**Gigante II** weiß white | grau grey verschließbar lockable beleuchtet illuminated **SV 4:** mit Unterschrank with base cabinet ⊢154 ⊿55 ⊥180 ⊓110
SV 4	___	275,00 €	
SV 7	___	190,00 €	**Verdi** Alu alu | glas glass verschließbar lockable beleuchtet illuminated ⊢50 ⊿50 ⊥180
SV 8	___	260,00 €	**Verdi II** Alu alu | glas glass verschließbar lockable beleuchtet illuminated ⊢102 ⊿50 ⊥180
SV 9	___	290,00 €	**Silko** Holz schwarz lackiert wood black lacquered Alu alu **SV 9:** ⊢47 ⊿36 ⊥202 ⊓26 **SV 10:** ⊢117 ⊿36 ⊥202 ⊓26
SV 10	___	350,00 €	

Bitte wenden!

Rappenglitz Mietmöbel

Preis netto pro Stück und Veranstaltung / Net price per unit and event

PROSPEKTSTÄNDER / BROCHURE RACK

P 1s	____	38,00 €	**Legio** Alminium aluminium 3 Ablagen 3 racks ⊢l30 ⊿40 ⊥140
P 1	____	41,00 €	**Legio II** Alminium aluminium 3 Ablagen 3 racks ⊢l70 ⊿40 ⊥140
P 2	____	59,00 €	**Tonda** Chrom chrome 12 Fächer DIN A4 drehbar 12 rotating racks DIN A4 ⊢l45 ⊿45 ⊥170
P 4	____	58,00 €	**Filo** hellgrau light grey | schwarz black 6 Fächer DIN A4 6 racks DIN A4 ⊢l44 ⊿40 ⊥160
P 5	____	72,00 €	**Panel** silber silver 2 Fächer DIN A4 2 racks DIN A4 ⊢l27 ⊿29 ⊥128
P 6	____	82,00 €	**Plexi** silber silver | Acrylglas acrylic glass 4 Fächer DIN A4 4 racks DIN A4 ⊢l25 ⊿35 ⊥158
P 7	____	95,00 €	**Zick Zack** silber silver | Acrylglas acrylic glass 6 Fächer DIN A4 6 racks DIN A4 ⊢l30 ⊿30 ⊥150

KÜCHENAUSSTATTUNG / KITCHEN FURNITURE

MK	____	195,00 €	**Cook** 140 l Kühlschrank fridge Spülbecken sink 2-Platten-Herd 2 hotplates Boiler boiler, 5.5 kW ⊢l90 ⊿60 ⊥90
MK2	____	350,00 €	**Cook II** 140l Kühlschrank fridge Spülbecken sink Spülmaschine dishwasher kein Boiler no boiler, 2.4 kW ⊢l120 ⊿60 ⊥90
SP	____	110,00 €	**Clean** Spühlbecken sink Abtropffläche draining board Boiler boiler, 1.5 kW ⊢l100 ⊿50 ⊥85
A100	____	60,00 €	**Cira** Küchenanrichte kitchen dresser 2 Schubläden drawers 2 Türen doors ⊢l100 ⊿50 ⊥85

KÜCHENAUSSTATTUNG / KITCHEN FURNITURE

ISM	____	580,00 €	**Industrie-Spülmaschine** industrial dishwasher 3 min Spühldauer cycle length 230 V/3.5 kW ⊢l63 ⊿66 ⊥83
GSM	____	480,00 €	**Gläser-Spülmaschine** glasswasher 3 min Spühldauer cycle length 230 V/3 kW ⊢l49 ⊿66 ⊥72
MW	____	60,00 €	**Mikrowelle** microwave 700 W Leistung power ⊢l45 ⊿34 ⊥30
KM	____	39,00 €	**Kaffeemaschine** coffee machine 10 Tassen cups 230 V/1 kW
WK	____	36,00 €	**Wasserkocher** water kettle 1.5l Inhalt capacity 230 V/1 kW
KMS	____	350,00 €	**Saeco Royal Cappuccino** integriertes Mahlwerk built-in grinder Milchschäumer milk frother 230V/2.3kW ⊢l39 ⊿46 ⊥40
KMN	____	109,00 €	**Nespresso** Espressomaschine Espresso Maker 230V/1.2 kW ⊢l19 ⊿38 ⊥36
KMN2	____	149,00 €	**Nespresso II** Espressomaschine Espresso Maker 230V/2.4 kW ⊢l33 ⊿38 ⊥42
			Kapseln Nespresso 1 Pck = 10 Kapseln 1 Box = 10 Capsules
KAR	____	4,70 €	**Ristretto** (kräftig strong)
KAL	____	4,70 €	**Livanto** (ausgewogen balanced)
KAD	____	4,70 €	**Decaffeinato** (koffeinfrei decaffeinated)
KAV	____	4,90 €	**Vivalto** (Lungo 110 ml)
HPL	____	31,00 €	**Doppelkochplatte** two hot-plate cooker 230 V/2,5 kW ⊢l50 ⊿30 ⊥9
MÜ	____	33,00 €	**Müllsackständer** Waste paper basket inkl. 5 Müllsäcke à 120 l incl. 5 waste bags à 120 l Kunststoff anthrazit plastic anthracite

Rappenglitz Mietmöbel

Preis netto pro Stück und Veranstaltung / Net price per unit and event

KÜHLMÖBEL / REFRIGERATORS

KS 140	61,00 €	**Cool 140** mit Eisfach with freezer compartment 140l Inhalt capacity ⊢55 ↙60 ↧85	
KS 300	136,00 €	**Cool 300** mit extra Gefrierabteil with separate freezer 300l Inhalt capacity ⊢55 ↙60 ↧162	
FKS 180	83,00 €	**Bottle 180** 180l Inhalt capacity ⊢60 ↙60 ↧85	
FKG 360	300,00 €	**Bottle 360 Glass Door** 360l Inhalt capacity abschließbar lockable ⊢60 ↙60 ↧159	
FKU 360	230,00 €	**Bottle 360 Air** Umluftkühlung no-frost system 360l Inhalt capacity abschließbar lockable ⊢60 ↙61 ↧164	
FKS 360	173,00 €	**Bottle 360** 360l Inhalt capacity abschließbar lockable ⊢60 ↙55 ↧159	
FKS 500	195,00 €	**Bottle 500** 500l Inhalt capacity abschließbar lockable ⊢76 ↙66 ↧150	
KS 01	195,00 €	**Smeg** mit extra Gefrierabteil with separate freezer rot red 330l Inhalt capacity ⊢66 ↙60 ↧179	
WKS	310,00 €	**Vino** 3 Temperaturzonen 3 temperature zones Glastür, Edelstahl glass door, stainless steel 53 Flaschen bottles ⊢50 ↙59 ↧142	
GFS 300	155,00 €	**Freez 300** 300l Inhalt capacity ⊢70 ↙72 ↧157	

VERSCHIEDENES / MISCELLANEOUS

R 1	39,00 €	**Lagerregal** storage rack 5 Böden shelves Dekorspanplatte, Alu decorative chipboard, alu ⊢95 ↙30 ↧185	
R 2	32,00 €	**Kunststoffregal** plastic rack weiß white 5 Böden shelves ⊢75 ↙30 ↧170	
AB	43,00 €	**Absperrbänder** barrier tape schwarz, silber black, silver Mindestabnahme 2 Stk minimum quantity 2 pcs max. ⊢230 ↧76	
S	49,00 €	**Standspiegel** standing mirror fahr- und schwenkbar wheeled and swivelling Chrom chrome plated ⊢60 ↙50 ↧175	
PK	7,00 €	**Papierkorb** wastepaper basket div. Farben various colours Ø30 ↧35	
PK 2	11,00 €	**Papierkorb** wastepaper basket drehbar rotatable div. Farben various colours Ø30 ↧42	
STS 1	49,00 €	**Staubsauger** vacuum cleaner schwarz black inkl. 2 Filter incl. 2 filter 2.4 kW Leistung power	

GARDEROBE / COATRACK

G 1	20,00 €	**Donna** Edelstahl matt satin stainless steel Ø40 ↧186	
G 2	20,00 €	**Garda** Chrom, Buche chrome plated, beech Ø35 ↧180	
G 3	20,00 €	**Drago** Kunststoff plastic Ø38 ↧170	
RV	20,00 €	**Konfektionsständer** clothing rail Chrom chrome plated höhenverst. height-adjust. **RV:** ⊢150 ↙60 ↧130-180 **RR:** Ø80 ↧130-180	
RR	38,00 €		
TH	35,00 €	**Taschenhalter** bag holder Chrom chrome plated Ø40 ↧80	

Bitte wenden!

Preis netto pro Stück und Veranstaltung / Net price per unit and event

KOMBINATIONEN / COMBINATIONS

SG 1 ____ 114,50 € **Sitzgruppe** seating group
1 x T10, 4 x ST14g

SG 3 ____ 68,50 € **Sitzgruppe** seating group
1 x T04, 4 x ST03s

SG 5 ____ 98,50 € **Stehgruppe** seating group
1 x T15s, 2 x BH12s

SG 6 ____ 79,50 € **Stehgruppe** seating group
1 x T15, 2 x BH03s

SG 7 ____ 376,50 € **Stehgruppe** seating group
1 x T120w, 4 x BH14w

KOMBINATIONEN / COMBINATIONS

L 1 ____ 336,00 € **Small Lounge** small lounge
2 x CB1, 1 x CTR

L 4 ____ 256,00 € **Loungekombination** lounge combination
2 x LB 90, 1 x LB 160, 1 x LT

L 5 ____ 246,00 € **Loungekombination** lounge combination
1 x CTR, 3 x ST16w

BK 1 ____ 236,00 € **Barthekenkombination** bar combination
1 x B03 mit with KS140, 1 x BH03s

BK 2 ____ 308,00 € **Barthekenkombination** bar combination
1 x BT07, 1 x BH08

Unser komplettes Möbelprogramm finden Sie unter / Our complete furniture range can be found on

www.rappenglitz.de

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-313
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-308
technik.afag@afag.de

zur Weiterleitung an unseren
Servicepartner als Auftragnehmer

Abgabetermin
06. 03. 2015

afa2015

6.A

Komplettstände / Fa. Rappenglitz

Firma: _____

Land: _____ USt.-ID-Nr.: _____

Rechnungsanschrift: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____ / _____

Fax: _____ / _____

Mobil: _____ / _____

E-Mail: _____

Halle: Stand:

KOMPLETTSTANDANGEBOT / COMPLETE STAND PACKAGE

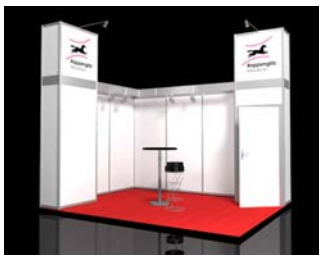

Typ „Business“ **64,00 € pro m²**

Teppich (Standardfarben), Systemwand weiß (farbig gegen Aufpreis),
1 x 50W Strahler pro 3m², 2 x Langarmstrahler 75 W,

1 x Stehgruppe (1 Stehtisch, 2 Barhocker)

carpet (basic colours), partition-wall white (coloured against surcharge),
1 x 50W spotlight per 3 m², 2 x long-arm spotlight, lockable cabin with wardrobe 0,5 m²,
storageroom 0,5 m²,1 x seating group (1 bar table, 2 bar stools)

INKLUSIVE MÖBEL

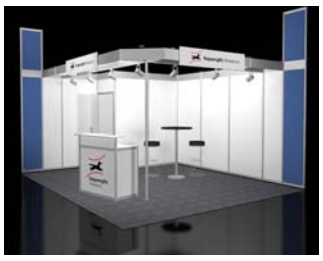

Typ „Color“ **79,00 € pro m²**

Teppich (Standardfarben), Systemwand weiß (farbig gegen Aufpreis),
farbige Wände an Standgrenze, 1 x 50W Strahler pro 3m²,
1 x Blendentafel weiß je offener Standseite, verschließbare Kabine mit
Garderobe, 1 x Stehgruppe (1 Stehtisch, 2 Barhocker), 1 x Bartheke

carpet (basic colours), partition-wall white (coloured against surcharge),
colored walls on stand limits, 1 x 50W spotlight per 3 m²,1 x fascia board white
per open side, lockable cabin with wardrobe, 1 x seating group (1 bar table, 2 bar stools),
1 x counter

INKLUSIVE MÖBEL

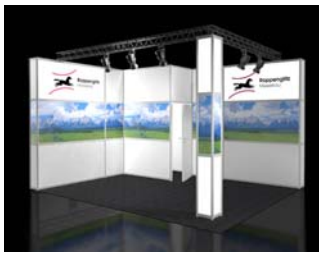

Typ „Square“ **105,00 € pro m²**

Teppich (Standardfarben), Systemwand 3,00 m weiß (farbig gegen Aufpreis),
verschließbare Kabine mit Garderobe, Truss mit 1 x 75 W HQI Strahler pro 4 m²,
Logo auf oberstes Wandelement (Hinterleuchtung gegen Aufpreis)

carpet (basic colours), partition-wall white (coloured against surcharge),
lockable cabin with wardrobe, Truss with 1 x 75W HQI-spotlight per 4 m²,
logo on top wall panel (illumination against surcharge)

Individueller Standbau | Individual trade fair stand

Ein individueller Messestand ist die Fortsetzung einer sensiblen Markenführung.
Unsere Designer passen den Messestand an das Erscheinungsbild ihrer Firma an.
Das Ergebnis ist Einzigartigkeit und ein hoher Wiedererkennungswert.
Gerne machen wir auch Ihnen ein budgetangepasstes Angebot.

An individual trade fair stand is the continuation of a sensitive brand management.
Our designers adapt the trade fair stand to your company's overall corporate image.
The result is a unique quality and a high recognition value.
We would also be delighted to make you an offer in line with your budget.

ohne Stromanschluss!

Ab 35 m² erhalten Sie einen Rabatt von 15% auf den Komplettstandpreis.
Die oben genannten Preise sind Mietpreise inkl. Transport sowie Auf- und Abbau, zzgl. Mwst.

As of 35m² stand space you will be given a discount of 15% on the price of the complete stand.
The above-mentioned prices are rental prices incl. transport as well as erection and dismantling and are subject to VAT.

Bitte wenden!

Rappenglitz Standbau / stand construction

Bestellformular / order form

Rappenglitz
Messebau

Max Rappenglitz GmbH
Palsweiser Straße 50
D-82216 Maisach/Gernlinden

Telefon +49 (0)81 42 - 29 52 - 0
Telefax +49 (0)81 42 - 29 52 - 99

info@rappenglitz.de
www.rappenglitz.de

STANDBAUPAKET ohne Stromanschluss | **STAND PACKAGE** without power supply

☐ BUSINESS 64,00 €

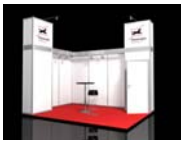

☐ COLOR 79,00 €

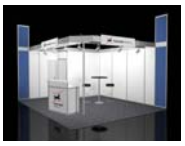

☐ SQUARE 105,00 €

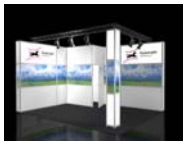

☐ Bitte kontaktieren Sie mich für einen individuellen Messestand | Please contact me for an individual trade fair stand

Standform Stand variant

☐ Reihenstand row stand
1 Seite offen 1 side open

☐ Eckstand corner stand
2 Seite offen 2 sides open

☐ Kopfstand end stand
3 Seite offen 3 sides open

Teppich carpet

☐ grau grey
☐ anthrazit anthracite
☐ dunkelblau dark blue
☐ hellblau light blue
☐ grün green
☐ rot red
☐ dunkelrot dark red
☐ schwarz black

Weitere Farben oder Laminat auf Anfrage | Further colours or laminate upon request

Wand wall

☐ weiß white

farbige Füllungen (Aufpreis) | coloured filling (surcharge)	lfdm mtr ____	je	19,00 €

☐ blau blue RAL 5002
☐ gelb yellow RAL 1021
☐ anthrazit anthracite RAL 7015
☐ rot red RAL 3020
☐ grün green RAL 6001
☐ grau grey RAL 7037

Zusatzausstattung additional equipment

☐ Kabine 2x1 m cabin 2x1 m			68,00 €
☐ Ablage weiß shelf white ⊢100 ⊿30	Stk pcs ____	je	16,00 €
☐ Schrägablage weiß inclined shelf white ⊢100 ⊿35	Stk pcs ____	je	18,00 €
☐ Langarmstrahler silber long-arm spotlight silver 75W	Stk pcs ____	je	25,00 €
☐ Strahler spotlight 50W/12V in vorhandene Stromschiene | in existing power bar	Stk pcs ____	je	18,00 €

Blendenbeschriftung lettering on fascia

☐ Logo max. 0,5 m² logo max. 0,5 m²	Stk pcs ____	je	86,00 €
☐ Schriftzeichen characters	Stk pcs ____	je	2,70 €

☐ schwarz black ☐ blau blue ☐ rot red ☐ grün green ☐ andere Farben auf Anfrage other colours on request

Firma / company _____

Ansprechpartner / contact person _____

Adresse / address _____

_____

Telefon / phone _____ Fax / fax _____

E-Mail / e-mail _____

USt-IdNr. / VAT ID _____

Veranstaltung / show _____

Halle / hall _____ Stand / stand _____

Bitte Rechnungsadresse angeben / Please specify invoice address

Unsere Mietbedingungen finden Sie unter: www.rappenglitz.de/agb
Rental terms and conditions: www.rappenglitz.de/en/terms

Wichtig: **Bei Bestellungen ab 10 Tage vor Messebeginn wird ein Zuschlag von 20% auf die Mietpreise erhoben.**

Das Einbringen von Nägeln, etc., sowie das Streichen bzw. Bekleben der Wände ist nicht gestattet.

Important: **Orders received 10 days or less prior to the commencement of the event will be subject to a 20% surcharge.**

Wallpapering of the system walls is not possible. The use of nails etc., as well as painting or pasting of the walls is not permitted.

_____
Ort place/ Datum date

_____
Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift
Company stamp and legally valid signature

Die erforderlichen **Elektro- und Wasseranschlüsse** sind gesondert mit den dafür vorgesehenen **Formularen des Veranstalters** zu bestellen
- Für Kühlgeräte ist ein Nachtstromanschluss erforderlich -

The required **electrical and water connections** must be ordered separately using the **appropriate forms**
- A continuous power supply is required for refrigerators and freezers -

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-313
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-308
technik.afa@afag.de

zur Weiterleitung an unseren
Servicepartner als Auftragnehmer

Abgabetermin
06. 03. 2015

afa2015

7

Catering / Standbewirtung

Firma: _____

Land: _____ USt.-ID-Nr.: _____

Rechnungsanschrift: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____/_____

Fax: _____/_____

Mobil: _____/_____

E-Mail: _____

Halle: Stand:

Unter der Internet-Adresse bzw. E-Mail-Adresse können Sie mit dem Service-Partner direkt in Kontakt treten. Dieser erstellt dann ein individuelles Angebot für Sie. Gern berät Sie unser Service-Partner auch persönlich unter der u. g. Telefonnummer.

Servicepartner:

AC-Augsburger Catering
Am Messezentrum 5
86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 2 57 22 90
Fax +49 (0) 8 21. 2 57 22 82
info@ac-catering.de
www.ac-catering.de

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Auftraggebers

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-313
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-308
technik.afa@afag.de

zur Weiterleitung an unseren
Servicepartner als Auftragnehmer

Abgabetermin
06. 03. 2015

afa2015

8

Audiovisueller Mietservice / Licht - Ton - Video

Firma: _____

Land: _____ USt.-ID-Nr.: _____

Rechnungsanschrift: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____/_____

Fax: _____/_____

Mobil: _____/_____

E-Mail: _____

Halle: Stand:

Wir bestellen laut umseitigen Bedingungen:

Aufbau am: _____ um _____, Abbau am: _____ um _____

Beschallung:

	EUR/Tag
☐ Lautsprecheranlage klein - 2 Lautsprecher klein für ca. 30-80 Personen	65,00
☐ Lautsprecheranlage mittel - 4 Lautsprecher klein für ca. 80-160 Personen	95,00
☐ Lautsprecheranlage mittel - 2 Lautsprecher groß für ca. 80-160 Personen	95,00
☐ Lautsprecheranlage groß - 4 Lautsprecher groß für ca. 160-300 Personen	140,00
☐ Aktiv-Lautsprecher - für ca. 10-20 Personen	25,00
☐ Stativmikrofon - auch für Rednerpult	12,00
☐ Tischmikrofon	12,00
☐ Drahtloses Handmikrofon	50,00
☐ Drahtloses Ansteckmikrofon	50,00
☐ Drahtloses Mikrofon mit Kopfbügel	50,00
☐ CD-Player	18,00
☐ MP3-Recorder	25,00

Nur in Verbindung mit Lautsprecheranlage!

Beamer, Projektoren:

☐ Beamer (Daten-/Video-Projektor) 2000 ANSILumen - Auflösung XGA 1024 x 768 Pixel	90,00
☐ Beamer (Daten-/Video-Projektor) 3000 ANSILumen - Auflösung XGA 1024 x 768 Pixel	95,00
☐ Beamer (Daten-/Video-Projektor) 4500 ANSILumen - Auflösung XGA 1024 x 768 Pixel	130,00
☐ Beamer (Daten-/Video-Projektor) 6500 ANSILumen - Auflösung XGA 1024 x 768 Pixel	250,00
☐ Beamer (Daten-/Video-Projektor) 10000 ANSILumen - Auflösung XGA 1024 x 768 Pixel	650,00

Wechseloptiken für Beamer auf Anfrage

☐ Overheadprojektor – 400 W Halogen	40,00
☐ Overheadprojektor – 575 W MSR	70,00

Videotechnik, Computer + Zubehör:

☐ DVD-Player - Monitor / Projektor bitte extra bestellen	18,00
☐ BlueRay-Player - Monitor / Projektor bitte extra bestellen	30,00
☐ Media-Player USB/CF - Monitor / Projektor bitte extra bestellen	18,00
☐ LCD-TFT-Flachbildschirm 19''/48 cm	30,00
☐ LCD-TFT-Flachbildschirm 32''/81 cm, 16:9	40,00
☐ LCD-TFT-Flachbildschirm 40''/102 cm, 16:9	80,00
☐ Plasma-Display 42"/106,5 cm, 16:9, VGA	80,00
☐ Plasma-Display 42"/106,5 cm, 16:9, XGA	90,00
☐ Plasma-Display 50"/127 cm, 16:9, XGA	160,00
☐ Plasma-Display 61"/155 cm, 16:9, WXGA	300,00
☐ Lautsprechersatz für Plasma	25,00
☐ Wandhalterung für Display	20,00
☐ Bodenständer für Display	40,00
☐ Videokamera mit Stativ - Camcorder Mini-DV 3CCD	95,00
☐ Laptop	ab 70,00
☐ Aktivlautsprechersatz	15,00

Weiteres Zubehör wie Funkmaus, Laserpointer etc. auf Anfrage

Bitte wenden!

Leinwände, Tische, Zubehör

☐ Stativleinwand 2 m x 2 m	28,00
☐ Rahmenleinwand 2 m x 2 m	45,00
☐ Rahmenleinwand 2,4 m x 1,8 m	60,00
☐ Rahmenleinwand 3 m x 2,5 m	70,00
☐ Rahmenleinwand 3,2 m x 2,4 m	80,00
☐ Rahmenleinwand 4 m x 3 m - Bitte ankreuzen: ☐ Aufprojektion ☐ Rückprojektion	130,00
☐ Projektortisch für Video-Projektor	8,00
☐ Laserpointer	5,00
☐ Podest 2 x 1 m, 10 - 60 cm hoch	20,00
☐ Flipchart mit 1 Block (10 Blatt)	18,00
☐ Block (20 Blatt) für Flipchart	8,00
☐ Rednerpult	25,00
☐ Moderationswand/Pinnwand	20,00

Beleuchtung (zzgl. Montage)

☐ Traverse (Alu-Gitterträger 3-Punkt) - Preis pro Meter zuzüglich Montage! Sonderformen wie Ecken, T-Stücke usw. auf Anfrage	6,00
☐ HQI-Strahler 150 W	ab 8,00
☐ Studio / TV-Scheinwerfer 300 W - Halogenlampe, Gehäuse silber/blau	9,00
☐ Studio / TV-Scheinwerfer 650 W - Halogenlampe, Gehäuse silber/blau	10,00
☐ Studio / TV-Scheinwerfer 1000 W - Halogenlampe, Gehäuse silber/blau	12,00
☐ Studio / TV-Scheinwerfer 2000 W - Halogenlampe, Gehäuse silber/blau	22,00
☐ Studio / TV-Scheinwerfer 5000 W - Halogenlampe, Gehäuse silber/blau	40,00
☐ Bühnenscheinwerfer PAR56, 300 W - Halogenlampe, Gehäuse Alu poliert	6,00
☐ Bühnenscheinwerfer PAR64, 500/1000 W - Halogenlampe, Gehäuse Alu poliert	8,00
☐ Halogenfluter 1000 W	8,00
Weitere Effektprojektoren und -scheinwerfer auf Anfrage	
☐ Display-/Klemmleuchte 250 W	8,00

Technisches Bedienpersonal Auf-/Abbau
(Berechnung nach Aufwand)

pro Stunde	36,00

Bei Bedarf an weiterer Technik und Fragen zur richtigen Geräteauswahl stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Preise

Die Preise verstehen sich als Tagespreise, zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer, inkl. Anlieferung und Störungsdienst bei einer Mindestmietzeit von zwei Veranstaltungstagen.

Rabatt

3 Veranstaltungstage 15%
4 Veranstaltungstage 20%
5 Veranstaltungstage 25%
6 Veranstaltungstage 30%
7 Veranstaltungstage 30%
8 Veranstaltungstage 35%
9 Veranstaltungstage 35%
ab 10 Veranstaltungstagen auf Anfrage

Art und Umfang der Leistung

Der Vermieter stellt dem Mieter für den vereinbarten Zeitraum Mietgeräte zur Verfügung. Die Kosten für die Anlieferung sowie die Abholung sind im Preis enthalten. Betriebsstörungen die nicht durch den Mieter zu verantworten sind, werden vom Vermieter auf eigene Kosten innerhalb 24 Std. beseitigt. Für Ausfallzeiten innerhalb dieser Frist können keine Ersatzansprüche gestellt werden.

Der Vermieter behält sich eine Ersatzlieferung bei vorheriger Benachrichtigung bis zum Eingang des Vertrages vor.

Haftung

Der Mieter haftet für Schäden und das Abhandenkommen von Mietgeräten. Die Haftung beginnt mit der Anlieferung und endet mit der Rücknahme durch einen beauftragten des Vermieters. Nach der Rücknahme bzw. Abholung werden alle Mietgeräte durch den Vermieter überprüft. Etwaige Reklamationen werden dem Mieter innerhalb von 5 Werktage mitgeteilt. Bei Verlust des Mietgerätes hat der Mieter Schadenersatz in Höhe des Wiederbeschaffungspreis (Neupreis) zu leisten. Bei Beschädigung oder Funktionsstörungen wird der Mietgegenstand auf Kosten des Mieters repariert, bzw. neu beschafft. Die Geräte sind durch den Vermieter nicht versichert.

Servicepartner:

A. Dick Veranstaltungstechnik
Friedberger Str. 11
86161 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 67 66-00
Fax +49 (0) 8 21. 5 67 66-03
info@dick-technik.de
www.dick-veranstaltung.de

Es wird empfohlen für die Dauer der Veranstaltung einschließlich Auf- und Abbau eine ausreichende Versicherung gegen Diebstahl der angemieteten Geräte abzuschließen.

Handhabung

Die Geräte sind laut Bedienungsanleitung und den Anweisungen des Aufbaupersonals pfleglichst zu behandeln.

Das Öffnen der Geräte oder die Änderung von Grundeinstellungen durch den Mieter auch im Störungsfall ist nicht zulässig. Kosten die durch Nichteinhaltung entstehen, werden dem Mieter belastet.

Sonstige Leistungen

Einsätze im Rahmen des Störungsdienstes, die auf Grund unsachgemäßer oder falscher Bedienung durch den Mieter entstehen, werden mit € 36,00 zuzüglich An- und Abfahrt berechnet. Verzögerungen des Auf-/Abbaus sowie Sonderleistungen, die durch den Mieter oder durch von ihm beauftragte Dritte entstehen, werden mit oben genannten Stundensatz in Regie abgerechnet.

Rücktritt

Ein Rücktritt von diesem Miet-Auftrag hat schriftlich zu erfolgen und ist nur bis spätestens 14 Tage vor Ausstellungsbeginn zulässig. Bei einem Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt ist der volle Mietpreis zu entrichten.

Zahlungsweise und Fälligkeit

Der sich aus dem Miet-Auftragsformular errechnete Preis wird nach Aufbau und Inbetriebnahme der Geräte mit Rechnungsstellung sofort fällig, und ist durch das Standpersonal zu entrichten. Bei Überweisung muss der Betrag am Aufbautag dem Konto des Vermieters gutgeschrieben sein.

Sonstiges

Gema-Gebühren etc. sind vom Mieter zu tragen.

Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Augsburg.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Auftraggebers

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-313
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-308
technik.afa@afag.de

Abgabetermin
06. 03. 2015

afa2015

9

Bewachung

Firma: _____

Land: _____ USt.-ID-Nr.: _____

Rechnungsanschrift: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____/_____

Fax: _____/_____

Mobil: _____/_____

E-Mail: _____

Halle: Stand:

Unter Anerkennung der besonderen und allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Sicherheitsdienst bestellen wir:

☐ **Standwache**

Datum: von_____bis_____

Datum: von_____bis_____

p. Std./€ 17,30
zzgl. ges. MwSt

☐ **Standwache**
(bis zu 8 Stunden (einmalig/oder pro Tag)

Datum: von_____bis_____

Datum: von_____bis_____

p. Std./€ 17,80
zzgl. ges. MwSt

Besondere Geschäftsbedingungen:

1. Reklamationen müssen unverzüglich beim Leiter Wachdienst gemeldet werden, spätestens zum Zeitpunkt der Öffnung der Messe.
2. Alle Preise erhöhen sich an Sonntagen um 50 % und an Feiertagen um 100%.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Auftraggebers

Bitte wenden!

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese AGB gilt für alle Verträge. Lieferung und sonstige Leistungen, einschließlich Beratungsleistungen, Auskünfte und ähnliche Leistungen zwischen dem Sicherheitsdienst (Auftragnehmer) und Ihrem Auftraggeber aus dem nicht kaufm. Verkehr. Geschuldet wird seitens des Auftragnehmers die Leistung, nicht der Erfolg.
Unseren Angeboten liegen die uns erteilten Auskünfte zugrunde. Die Angebote werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Sie sind freibleibend und unverbindlich.

1. Allgemeine Dienstausführung

Das Wach und Sicherheitsgewerbe ist gem. §34a der Gewerbeordnung ein erlaubnispflichtiges Gewerbe und übt seine Tätigkeit als Revier-, Separat- u. Sonderdienst aus. Zu den Sonderdiensten gehören Werkschutzdienste, Personenkontrollen, Personenbegleit- u. Schutzdienst, Geld- u. Werttransporte, Kurier u. Belegtransporte, der Betrieb von Alarm-, Einsatz- u. Notrufzentralen (Diensleistungszentralen) sowie die Durchführung von Kassen-, Ordnungs- u. Aufsichtsdiensten für Ausstellungen, Messen u. Veranstaltungen.
Der Sicherheitsdienst und der Auftraggeber verpflichten sich, unverzüglich nach Abschluss des Vertrages eine schriftliche, von beiden Parteien abzuzeichnende Dienstanweisung zu erstellen. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass der Sicherheitsdienst auch ohne deren besondere Aufforderung alle, für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden u. ihr von allen Vorgängen u. Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein könnten. Dies gilt auch für Vorgänge u. Umstände, die erst nach Tätigkeit durch den Auftragnehmer bekannt werden (Informationspflicht des Auftraggebers).
Kommt der Auftraggeber seiner Verpflichtung aus Ziff. 1b nicht nach o. ist die Erstellung einer Dienstanweisung aus zeitlichen o. technischen Gründen vor Aufnahme einer der og. Tätigkeiten nicht möglich, so kann der Sicherheitsdienst die Dienstleistung in der Art u. Weise erbringen, wie sie es zu Erfüllung des Auftrages für zweckmäßig erachtet.
Aus Schäden, die dadurch entstehen, dass der Auftraggeber nicht an der Erstellung der Dienstanweisung mitgewirkt hat o. seine Informationspflicht aus 1 nicht nachgekommen ist, kann der Auftraggeber keine Rechte ableiten.
Das Wach- u. Sicherheitsunternehmen erbringt seine Tätigkeit als Dienstleister (Keine Arbeitnehmerüberlassung gem. Gesetz über die gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung v. 07.04.1972 BGBl 1972 I,1993), wobei es sich seines Personals als Erfüllungsgehilfen bedient. Die Auswahl des beschäftigten Personals u. das Weisungsrecht liegt, ausgenommen bei Gefahr im Verzug, bei dem beauftragten Wach- u. Sicherheitsunternehmen. Es ist zur Erfüllung aller gesetzlichen, behördlichen, sozialrechtlichen u. berufsgenossenschaftlichen Verpflichtungen gegenüber seinen Mitarbeitern allein verantwortlich.
Der Auftragnehmer wird über alles, was Ihm aufgrund des Auftrages zur Kenntnis gelangt, Schweigen gegenüber Dritten wahren.
Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen, Angebote u. Rechnungen des Auftragnehmers sind nur für den Auftraggeber bestimmt u. von diesem streng vertraulich zu behandeln. Der Auftraggeber haftet bei vereinbarungswidriger Weitergabe an oder der Ermöglichung der Kenntniserlangung durch Dritte.

2. Begehungsvorschrift

Im Einzelfall ist für die Ausführung des Dienstes die schriftliche Begehungsvorschrift maßgeblich. Sie enthält, den Anweisung des Auftraggebers entsprechend, die näheren Bestimmungen über die Rundgänge, Kontrollen u. die sonstigen Dienstvorrichtungen, die vorgenommen werden müssen. Änderungen u. Ergänzungen der Begehungsvorschrift bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Soweit unvorhersehbare Notstände es erfordern, kann in Einzelfällen von vorgesehenen Kontrollen, Rundgängen u. sonstigen Dienstvorrichtungen Abstand genommen werden.
Alarmverfolgung: Die Kontrollen des Objektes werden anhand der Schleifenanzeige an der Alarmanlage durchgeführt. Die Alarmanlage ist nach Beendigung des Kontrollganges, gem. besonderer Beschreibung, wieder scharf zu stellen. Läßt sich die Alarmanlage nicht mehr scharf schalten, so ist über Telefon o. Funk die Einsatzzentrale zu informieren u. im Namen des Auftraggebers u. auf dessen Rechnung der Anlagenerrichter bzw. dessen Notdienst zu verständigen, um die Alarmanlage wieder scharf zu schalten.
Sind durch Einbruch, Einbruchversuche oder Vandalismus Fenster oder Türen beschädigt, so das ein umgehender Zutritt möglich ist, u. besteht keine Möglichkeit, innerhalb eines angemessenen Zeitraumes nach Betreten des Objekts eine der zu verständigenden Personen zu benachrichtigen, wird im Namen des Auftraggebers u. auf dessen Rechnung die Feuerwehr beauftragt, den Schaden zu beheben (Notverschalung).
Bis zur Wiederscharfstellung der Alarmanlage durch die Errichterfirma bzw. bis die Anbringung der Notverschalung durchgeführt ist, wird das Objekt von dem anwesenden Alarmverfolger des Sicherheitsdienstes abgesichert.

3. Schlüssel und Notfallanschriften

Die für den Dienst erforderlichen Schlüssel sind vom Arbeitgeber rechtzeitig u. kostenlos zur Verfügung zu stellen.
Für Schlüsselverlust u. Schlüsselbeschädigung haftet der Auftragnehmer im Rahmen der Ziff. 10. Der Auftraggeber gibt dem Auftragnehmer die Anschrift bekannt, die bei der Gefährdung des Objektes, auch Nachts, telefonisch benachrichtigt werden können. Anschriftenänderungen müssen dem Auftragnehmer umgehend mitgeteilt werden. In den Fällen, in denen der Auftragnehmer über ausgeschaltete Alarmanlagen die Alarmverfolgung durchzuführen hat, ist vom Auftraggeber die Benachrichtigungsreihenfolge anzuordnen.

4. Beanstandung

Beanstandungen jeder Art, die sich auf die Ausführung des Dienstes o. sonstigen Unregelmäßigkeiten beziehen, sind unverzüglich nach Feststellung schriftlich der Betriebsleitung des Sicherheitsdienstes zwecks Abhilfe mitzuteilen. Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung können Rechte aus solchen Beanstandungen nicht geltend gemacht werden.
Wiederholte o. grobe Verstöße in der Ausführung des Dienstes berechtigen nur dann zur sofortigen Lösung des Vertrages, wenn der Auftragnehmer nach schriftlicher Benachrichtigung nicht in angemessener Frist- bis spätestens 7 Werktagen- für Abhilfe sorgt.

5. Auftragsdauer

Der Vertrag läuft, soweit nicht anders vereinbart ist, bis zum 31.12. eines jeden Jahres. Wird er nicht 3 Monate vor Ablauf der Vertragszeit gekündigt, so verlängert sich die Vertragszeit um ein weiteres Jahr.

6. Ausführung durch andere Unternehmen

Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen andere gem. §34a GewO zugelassener u. zuverlässiger Unternehmen zu bedienen.

7. Unterbrechung der Bewachung

Im Krieg oder im Streitfall bei Unruhen u. anderen Fällen höherer Gewalt kann der Auftragnehmer den Dienst, soweit die Ausführung unmöglich wird, unterbrechen o. zweckentsprechend umstellen.

8. Vorzeitige Auftragslösung

Bei Umzug des Auftraggebers sowie bei Verkauf o. sonstigen Aufgaben des Wachobjektes, kann der Auftraggeber das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Monat kündigen.
Gibt der Auftraggeber den Wachbezirk auf oder verändert ihn, so ist er ebenfalls zu einer vorzeitigen Lösung aus dem Vertrag, unter Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Monat, berechtigt.

9. Rechtsfolge

Bei Tod des Auftraggebers tritt der Rechtsnachfolger in den Vertrag ein, es sei denn, dass der Gegenstand des Vertrages hauptsächlich auf persönliche Belange, insbesondere den Schutz der Person des Auftraggebers, abgestellt war. Durch Tod sonstiger Rechtsnachfolger o. Rechtsveränderungen des Unternehmers wird der Vertrag nicht berührt.

10. Haftung und Haftbegrenzung

Bei Schadensersatzansprüchen jeglicher Art, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet der Auftragnehmer nur, insofern etwaige Schäden vom Ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen leitenden Angestellten vorsätzlich verursacht wurden.
Schadensersatzansprüche direkt gegen die Mitarbeiter sind ausgeschlossen, sofern diese den Schaden nicht vorsätzlich, nicht oder grob fahrlässig herbeigeführt haben.
Unabhängig von Ziff 10a)u. 10b) haftet der Auftragnehmer für die Schäden, die durch Ihn, seine gesetzlichen Vertreter, seine leitenden Angestellten, seinen Mitarbeitern o. gem. Ziff. 6 beauftragten Unternehmer verursacht worden sind, soweit im Rahmen seines Haftpflichtversicherungsvertrages vom Bewachungsunternehmen Versicherungsschutz gegeben ist. Dem Versicherungsvertrag liegen die allg. Haftpflichtversicherungsbedingungen (AHB) u. die Bedingungen für die Haftpflichtversicherung von Bewachungsunternehmen zugrunde.
Die Haftung des Unternehmens gem. Ziff 19c) ist begrenzt auf:
€ 2.000.000,00 für Personenschäden
€ 1.000.000,00 für Sachschäden
€ 100.000,00 für Vermögensschäden

11. Haftung im nicht kaufmännischen Verkehr

Im nicht kaufm. Verkehr haftet der Auftragnehmer gem. Ziff 10 auch für Schäden, die fahrlässig von sonstigen Erfüllungshilfen verursacht werden.

12. Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen

Der Auftraggeber ist verpflichtet, Haftungsansprüche unverzüglich geltend zu machen. Der Auftraggeber ist ferner verpflichtet, dem Auftragnehmer unverzüglich Gelegenheit zu geben, alle erforderlichen Feststellungen zur Schadensverursachung, Schadensverlauf u. Schadenshöhe selbst oder durch Beauftragte zu treffen. Schadensaufwendungen die dadurch entstehen, dass der Auftraggeber seine vorstehenden Verpflichtungen nicht o. nicht unverzüglich nachkommt, gehen zu seinen Lasten. Für Entschließungen des Auftraggebers, die aufgrund von Empfehlungen des Auftragnehmers gefaßt werden, wird nicht gehaftet.

13. Haftungsnachweise

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung im Rahmen der übernommenen Haftung, deren Grenzen sich aus Ziff. 10 ergeben, abzuschließen.Der Auftraggeber kann den Nachweiß über den Abschluß einer solchen Versicherung verlangen.

14. Zahlung des Entgeltes

Das Entgelt für den Vertrag ist, soweit nicht anders vereinbart monatlich zu zahlen. Die Rechnungen sind nach Erhalt fällig und binnen 14 Tagen zu zahlen. Die Zahlungen sind zu leisten rein bar, ohne jeden Abzug, frei Zahlstelle des Auftragnehmers in deutscher Währung (Euro).
Aufrechnung und zurückbehalten des Geldes sind nicht zulässig, es sei denn, im Falle einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung. Bei Zahlungsverzug ruht die Leistungsverpflichtung des Auftragnehmers selbst seiner Haftung, ohne das der Auftraggeber von der Zahlung für die Vertragszeit oder dem Vertrag überhaupt entbunden ist. Voraussetzung hierfür ist, dass der Auftraggeber abgemahnt und Ihm eine angemessene Nachfrist eingeräumt wurde.

15. Preisänderung

Im Falle der Veränderung von Lohnkosten oder Lohnnebenkosten, insbesondere durch Abschluß neuer Lohn-, Mantel-, oder Tarifverträge, ist das Entgelt um den Betrag in gleicher Weise zu verändern, um den sich durch die Veränderung der Lohnkosten die Selbstkosten für die Ausführung des Auftrages geändert haben zzgl. der gesetzl. Umsatzsteuer. In Fällen, in denen der Auftragnehmer übergeschaltete Gefahrmeldeanlagen die Alarmverfolgung durchzuführen hat, gilt dies sinngemäß für die vom Auftragnehmer zu Aufschaltung an die Deutsche Telekom AG entrichteten Entgeltes für die Leistungsbereitschaft.

16. Vertragsbeginn, Vertragsänderung

Der Vertrag ist für den Auftragnehmer von dem Zeitpunkt an verbindlich, zu dem der Auftraggeber die schriftliche Auftragsbestätigung zugeht.
Der Auftraggeber versichert mit der Unterzeichnung des Vertrages, dass er keine staatsgefährdenden, verfassungswidrigen oder in irgendeiner Weise rechtswidrigen Ziele mit dem Auftrag verfolgt.
Für die Durchführung des Auftrages (auch im Ausland) und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur das deutsche Recht.
Nebenanreden, Änderungen, Ergänzungen o. Einschränkungen des Vertrages bedürfen der schriftlichen Form.

17. Vertragswirksamkeit (Teilunwirksamkeitsklausel)

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein sollten, so sollen sie so umgedeutet werden, so dass der ungültigen Bestimmungen verbundene Zweck erreicht wird. Die Gültigkeit aller übrigen Bestimmungen wird dadurch nicht berührt.

18. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz der Betriebsleitung des Auftragnehmers. – Diese Vereinbarung gilt ausdrücklich auch für den Fall, dass die im Klagewerk in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsabschluß ihren Sitz, Wohnort oder gewöhnlicher Aufenthaltsort verlegt.
Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis im Wege des Mahnverfahrens können geltend gemacht werden.

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-313
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-308
technik.afa@afag.de

zur Weiterleitung an unseren
Servicepartner als Auftragnehmer

Abgabetermin
06. 03. 2015

afa2015

10

Spedition BTG®

Firma: _____

Land: _____ USt.-ID-Nr.: _____

Rechnungsanschrift: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____/_____

Fax: _____/_____

Mobil: _____/_____

E-Mail: _____

Halle: Stand:

☐ **Wann beginnen Sie mit dem Standaufbau?** Datum _____ Uhrzeit _____

Wir bestellen laut umseitigen Speditionstarif:

☐ **Anlieferung** von EU-Ware zum Stand Datum _____ Uhrzeit _____

☐ **Zollabfertigung und Anlieferung** von Zollgut (Drittlandsware) zum Stand Datum _____ Uhrzeit _____

☐ **Angaben zum Messegut:** Um den Einsatz der erforderlichen Hebewerkzeuge sowie die Disposition in der Halle rechtzeitig planen zu können, benötigen wir vorab Angaben zu Exponaten, die eine Länge von 3 m und / oder ein Gewicht von 5 t überschreiten.
ca. Gewicht _____ (kg) Abmessungen _____ (LxBxH)

☐ Aufbau

☐ **Gabelstapler** _____ t Tragkraft
Datum _____ Uhrzeit _____

☐ **Kran** _____ t Tragkraft
Datum _____ Uhrzeit _____

☐ _____ **Transportarbeiter**
Datum _____ Uhrzeit _____

☐ **Vollguteinlagerung**
Datum _____ Uhrzeit _____

☐ Abbau

☐ **Gabelstapler** _____ t Tragkraft
Datum _____ Uhrzeit _____

☐ **Kran** _____ t Tragkraft
Datum _____ Uhrzeit _____

☐ _____ **Transportarbeiter**
Datum _____ Uhrzeit _____

☐ **Vollgutzustellung**
Datum _____ Uhrzeit _____

☐ Leergutbehandlung und Zwischenlagerung

☐ ja (ca. _____ cbm) ☐ nein

Während der Messe sowie in den Auf- und Abbauphasen ist das BTG-Büro am Messegelände Augsburg besetzt. Außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte an die Messezentrale unter Tel +49 (0) 8 21. 49 86-134, -143. Mobil ist das Messeteam unter folgenden Rufnummern erreichbar:
+49 (0) 1 75. 4 32 44 74 und +49 (0) 1 75. 4 32 44 76.

☐ Transporte durch BTG

Wir bitten die Ausstellerfirmen, den Versand bzw. die Anlieferung von Messegut mit **BTG Messe-Spedition GmbH** abzustimmen. Falls Sie den Transport bis zum Messegelände selbst arrangieren, beachten Sie bitte die Termine und Adressierungsvorschriften gemäß den BTG-Richtlinien. Die Anlieferung an den Messestand wird lt. Ihren Anweisungen disponiert.

Servicepartner:
BTG Messe-Spedition GmbH
Parkstraße 35
86462 Langweid/Augsburg

Tel +49 (0) 8 21. 49 86-1 50
Fax +49 (0) 8 21. 49 86-1 53
augsburg-messe@btg.de

Mobil +49 (0) 1 75. 4 32 44 74

Der Messespediteur ist gehalten, die Kosten für erbrachte Dienstleistungen zu kassieren. Bitte statten Sie ihr Standpersonal auf dem Messegelände mit genügend Barmittel bzw. Master Card oder Visa-Kreditkarte aus. Die Abrechnung erfolgt, sofern keine anders lautende Vereinbarung getroffen ist, ausschließlich mit dem im Verzeichnis genannten Aussteller und/oder dem Auftraggeber.
Der Messespediteur arbeitet ausschließlich auf Grund der ADSp (Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen), neueste Fassung. Diese Geschäftsbedingungen liegen in den Büroräumen aus und können dort eingesehen werden. Den einzelnen Leistungen des Messespediteurs liegt der jeweils gültige Messespeditionstarif zugrunde.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Auftraggebers

Bitte wenden!

Speditionstarif für AFAG Messen und Ausstellungen

Augsburg 2015

BTG MESSE-SPEDITION GMBH

1. Weiterleitung ab Empfangsstation

Transport ab Ankunft dt. Flughafen bis Ankunft Messegelände Augsburg, inklusive Transitabfertigung

ex Flughafen Frankfurt (FRA)

Grundgebühr (Minimum) bis 50 kg	€ 295,--

bei Sendungen über 50 kg entstehen zusätzlich zur Grundgebühr Kosten gemäß folgender Staffelung:

51	-	300kg	€ 1,20 je kg
301	-	500kg	€ 1,00 je kg
501	-	750kg	€ 0,85 je kg
751	-	1000kg	€ 0,75 je kg
1001	-	3000kg	€ 0,50 je kg

darüber auf Anfrage

ex Flughafen München (MUC) / Augsburg (AGB)

Grundgebühr (Minimum) bis 50 kg	€ 165,--

bei Sendungen über 50 kg entstehen zusätzlich zur Grundgebühr Kosten gemäß folgender Staffelung:

51	-	300kg	€ 0,90 je kg
301	-	500kg	€ 0,80 je kg
501	-	750kg	€ 0,65 je kg
751	-	1000kg	€ 0,50 je kg
1001	-	3000kg	€ 0,40 je kg

darüber auf Anfrage

ab Eingang Seehafen bis Messegelände	nach Aufwand

Flughafen-/ Hafengebühren sowie Zwischenlagerung werden nach Aufwand / offiziellen Tarifen berechnet.

BTG Lager Langweid bis Messegelände Augsburg	nach Aufwand
Überlagernahme in 86462 Langweid; je 100 kg	€ 5,85

2. Abfertigung auf dem Messegelände

ab Ankunft Messegelände bis Messestand; je 100 kg	€ 15,--
Minimum	€ 59,--

3. Leergutbehandlung

Abholung des Leergutes am Messestand, Einlagerung während der Messe, Wiederanlieferung an den Stand nach Messeende:

per angefangenem cbm	€ 45,--

Minimum 1 cbm; sonntags zzgl. 25%

4. Vollgutlagerung / Zollgutlagerung

Abholung vom Messestand per cbm	€ 28,--
Lagerumschlag + Lagermiete per cbm	€ 17,--
Zustellung am Messestand per cbm	€ 28,--
Minimum	€ 125,--

Lagerversicherung auf Anfrage

5. Hebegeräte / Arbeitskräfte

Hubwagen je Stunde	€ 10,--
Gabelstapler bis 3 t je halbe Stunde	€ 45,--
Gabelstapler bis 5 t je halbe Stunde	€ 48,--
Gabelstapler bis 6 t je halbe Stunde	€ 55,--
40-t-Kran je Stunde	€ 175,--
BTG-Mitarbeiter / Supervisor je Stunde	€ 49,50
Transportarbeiter je Stunde	€ 38,50

Spezialgeräte und Spezialkräfte auf Anfrage.

Gabelstaplereinsätze werden je angefangene Stunde und nach 1 Stunde je angefangener, halben Stunde gerechnet. Das Mitführen von Spezialausrüstung und Werkzeugen wie Seile oder Gabelverlängerung geschieht nur auf Anforderung und kann Zuschläge verursachen.

Zuschläge

Hakenlastversicherung auf Kraneinsatz / Einsatzzeit	5 %
Überstundenzuschlag ab 17.00 Uhr	25 %
Nachtzuschlag ab 20.00 Uhr	50 %
Samstagszuschlag	25 %
Sonntagszuschlag	50 %
Feiertagszuschlag	100 %

Für Anfahrt und Abfahrt können je 15 Minuten (Gabelstapler) und je 1 Stunde (Kran) berechnet werden. Außerhalb der offiziellen Auf- und Abbauzeiten werden Rüstzeiten nach Aufwand verrechnet.

6. Zollabfertigung / Registrierung

T-1-Erstellung für Weiterleitung zum / ab Messegelände	
je Versandschein	€ 69,--
Zollsicherheitsleistungen	0,5 % CIF-Wert
Minimum	€ 29,--
Temporäre Zollabfertigung auf:	
Verwendungsschein (VO)	€ 125,--
Carnet ATA	€ 95,--
Zollbeschau, einmalig je Sendung	€ 60,--
Sicherheitsleistung / Zollbürgschaft 0,5 % CIF-Wert Minimum	€ 45,--
Ausfuhrzollabfertigung	€ 95,--
Definitive Zollabfertigung für Verbrauchsgüter	
je Zollantrag	€ 75,--
zusätzlich je Tarifposition	€ 10,--

7. Nebengebühren

Speditionsprovision, je t / Sendung	€ 20,--
Übersetzungen	nach Aufwand
Transportversicherung	auf Anfrage
Vorlageprovision auf Auslagen	5 %
Regiekosten	5 %

8. Hinweise

Der vertraglich verpflichtete Spediteur verfügt auf dem Messegelände über die alleinige Speditions- und Lagerberechtigung, d. h. Verbringen von Exponaten, Standbaumaterial usw. zum Stand inklusive Gestellung eventueller Hilfsgeräte sowie Zollabfertigung zur temporären bzw. definitiven Einfuhr.

Alle Entgelte und Auslagen nach diesem Tarif sind fällig, sobald die jeweilige Leistung erbracht ist. Zahlungsverzug tritt spätestens 10 Tage nach Zugang der Rechnung ein, ohne dass es einer Mahnung oder sonstiger Voraussetzungen bedarf. Des Weiteren ist der Messespediteur berechtigt, eine Sicherheit oder Anzahlung für alle Leistungen zu verlangen, die nach diesem Tarif bestellt worden sind.

Die Haftung der BTG Messe-Spedition GmbH für Schäden an Gütern in unserem Gewahrsam ist auf € 5,--/ je kg brutto begrenzt. Sie beginnt mit der körperlichen Übernahme der Ware und endet mit dem Abstellen der nicht ausgepackten Güter am Stand des Ausstellers auch, wenn der Aussteller oder dessen Beauftragter nicht anwesend ist und die Übergabe nicht dokumentiert werden kann. Beim Rücktransport durch BTG beginnt die Haftung erst mit der Abholung der wiederverpackten Güter am Stand -auch, wenn die Versandpapiere früher im BTG-Büro abgegeben werden.

Für alle Aufträge an die BTG MESSE-SPEDITION GMBH gelten die "Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen" (ADSp) – neueste Fassung. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Augsburg.

Im Übrigen gelten die für die jeweilige Veranstaltung vom Veranstalter herausgegebenen Richtlinien. Reklamationen jeglicher Art können nur unmittelbar nach Erhalt der Güter schriftlich im Büro des Vertragsspediteurs eingereicht werden. Berechnungsgrundlage 1 cbm = 300 kg; Nettoraten gem. Tarif zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-313
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-308
technik.afag@afag.de

zur Weiterleitung an die
AXA-Versicherungs AG

Abgabetermin
06. 03. 2015

afa2015

11

Ausstellungs-Versicherung

Firma: _____

Land: _____ USt.-ID-Nr.: _____

Rechnungsanschrift: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____/_____

Fax: _____/_____

Mobil: _____/_____

E-Mail: _____

Halle: Stand:

Grundlage dieser Versicherung bilden die Allgemeinen Bedingungen für Ausstellungs-Versicherungen in der neuesten Fassung, sowie die geschriebenen Zusatzbedingungen.

Der Ausstellungsstand muss während des Auf- und Abbaues sowie während der Messe ständig beaufsichtigt werden.

Wir beantragen hiermit die Versicherung unseres Ausstellungsgutes bei der „AXA Versicherung AG" mit einer Gesamtversicherungssumme von

EURO _____

auf nachbenannte Artikel

_____

_____

_____

_____

_____

Beiträge:

a) Versicherung des Transport- und Aufenthalts-Risikos (z.B. Diebstahl, Einbruch, Feuer) 4,5 ‰
in Leichtbau-, Zelthallen und für im Freien ausgestellte Güter - Zuschlag: 1,8 ‰

b) Zuschlag für Einschluss der Bruchgefahr

1. Bei Flüssigkeiten EURO _____ 2,5 ‰
2. bei Glas usw. EURO _____ 25 ‰
3. bei Modelle aus Holz, Metall usw. EURO _____ 10 ‰

Bei Einschluss der Bruchgefahr ist lediglich die hierfür in Betracht kommende Versicherungssumme einzusetzen.

c) für echten Schmuck, Pelz- und Lederbekleidung, Teppiche und Artikel der Unterhaltungselektronik, sowie Kommunikationsgeräte.
Versicherung nur möglich nach vorheriger Abstimmung mit dem Versicherer **Zuschlag** ca. 100 %

d) Vorversicherung / Vorschäden

1. Besteht oder bestand eine Ausstellungsversicherung ☐ ja ☐ nein Gesellschaft _____ Vers.-Nr. _____
2. Sind in den letzten 3 Jahren Schäden eingetreten wenn ja, Anzahl, Art, Höhe

Der Mindestbetrag beträgt EURO 175,– zzgl. Versicherungssteuer.

AXA Versicherung AG
Abt. Transport
Ridlerstraße 75
D-80339 München
Tel +49 (0) 89. 5 40 61 82 37
Fax +49 (0) 89. 5 40 61 82 99

Sachbearbeiter: Frau Wildenauer

ACHTUNG: Für Anträge, die nicht 1 Woche vor Beginn der Veranstaltung bei der AXA Versicherung AG eingehen, wird die Antragsannahme vorbehalten.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Versicherungsnehmers

Bitte wenden!

1. Grundsätzliche wichtige Hinweise für den Antragsteller zur Ausstellungsversicherung (Auszug aus den Versicherungsbedingungen)

I. Versicherte Gefahren

Während der Transporte und der mit ihnen in gewöhnlichem Reiseverlauf verbundenen Aufenthalte in der Messe, erstreckt sich die Versicherung auf alle Gefahren, welchen das versicherte Ausstellungsgut ausgesetzt ist, so weit nachstehend nichts anderes bestimmt ist.

Insbesondere erstreckt sich der Versicherungsschutz auf Verluste und Schäden, entstanden durch Transportmittelunfälle, Brand, Blitzschlag, Explosion, (außer durch Kernenergie) höhere Gewalt, Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung sowie mut- oder böswillige Beschädigung durch dritte Personen.

Auf Antrag können mitversichert werden, die persönlichen Effekten der Standbeantragten und der versicherten Firma, ausschließlich gegen Schäden entstanden durch Feuer, Einbruchdiebstahl und Diebstahl.

II. Schadenersatzkosten

Der Versicherer übernimmt die Kosten für eine ordnungsgemäße Reparatur der beschädigten Gegenstände. Im Totalschadensfall wird der Wert des Gegenstandes zum Schadenszeitpunkt (Zeitwert) ersetzt.

III. Insbesondere nicht versicherte Gefahren / Schäden / Güter

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Schäden und Verluste, entstanden durch Montage- und Demontage u. a., Vorführung, Probebetrieb, Belastungsversuche oder dergleichen. Weiterhin Schäden durch Leimlösungen, Verkratzungen, Verschrammungen, Rissig- und Blindwerden der Politur und Mürbheit der Polsterstücke sowie Emailabsplitterungen. Witterungseinflüsse bei unter freien Himmel aufgestellten Gütern sind nicht mitversichert sowie Diebstahl und Abhandenkommen von der während der Messe zum Verbrauch bestimmten Güter (z.B. Werbeprospekte, Kataloge, Lebens- & Genussmittel). Nicht versichert sind Dokumente, Wertpapiere, Fahrkarten, Geld und sonstige Wertsachen.
Generell nicht versichert sind politische Risiken (z.B. Krieg, Streik, Aufruhr).

2. Beaufsichtigung und Bewachung

1. Der Messestand muss während des Auf- und Abbaues sowie während der Messe/Ausstellung ständig beaufsichtigt werden.

2. Voraussetzung für die Gültigkeit des Versicherungsschutzes gegen Diebstahl und Einbruchdiebstahl ist, dass außerhalb der täglichen Öffnungszeiten eine ständige Bewachung der Messe durch einen Mitarbeiter des für die Messeleitung tätigen Bewachungsunternehmen vorgenommen wird.

3. Schadensmeldung

Jeder Schaden, für den ein Anspruch geltend gemacht werden soll, ist

1. sofort nach Feststellung der Messeleitung zu melden. Sie übergibt der AXA Versicherung AG eine Durchschrift der Schadensmeldung.

2. Bei Einbruchdiebstahl- und Diebstahlschäden spätestens am Tag nach der Feststellung bei der zuständigen Polizei-Dienststelle Anzeige zu erstatten.

3. Bei einem Schaden – wie bei 2 – über EURO 500,– gleichzeitig die AXA Versicherung AG telefonisch (+49 (0) 89. 54 06 18-852) oder per Fax (+49 (0) 89. 54 06 18-299) zu verständigen.

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-313
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-308
technik.afa@afag.de

zur Weiterleitung an unseren
Servicepartner als Auftragnehmer

Abgabetermin
06. 03. 2015

afa2015

12

Standreinigung

Firma: _____

Land: _____ USt.-ID-Nr.: _____

Rechnungsanschrift: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____/_____

Fax: _____/_____

Mobil: _____/_____

E-Mail: _____

Halle: Stand:

Die allgemeine Reinigung der Messehallen veranlasst die Messeleitung. Die Reinigung des eigenen Standes ist vom Aussteller zu veranlassen.

☐ **Standgrundreinigung**
Abrechnung nach
Regiestunden à € 21,50

Tag der Grundreinigung:
Datum: _____
Uhrzeit: _____

Leiter des Standbaues:
_____

☐ **Tägliche Reinigung**
des Standes pro m² und Tag
€ 0,60 + gesetzl. MwSt
Mindestbetrag (Messezeitraum) € 49,50
+ gesetzl. MwSt

Standgröße: _____ m²

1. Tag der Reinigung: Datum _____

letzter Tag der Reinigung: Datum _____

Die tägliche Reinigung beinhaltet folgende Leistungen: **Aschenbecher entleeren und nass auswischen, Tische feucht abwischen, Papierkörbe entleeren, Bodenhartbeläge nass wischen, Teppichböden absaugen.**

Wichtig: Die tägliche Reinigung erfolgt ab 19.00 Uhr oder nach Ende der Abendveranstaltung. Sollte der Stand als Ganzes (keine Kabinen) verschließbar sein, so muss der Schlüssel bei der Vertragsfirma abgegeben werden. Der Aussteller hat einen Stromanschluss innerhalb des Standes bereitzustellen. Reklamationen können nur am nächsten Tag entgegengenommen werden.

☐ **Sonderleistungen**

Wir haben starken Schmutz- und Abfall während der Messezeit und benötigen den **Tagesreinigungsservice in Regie** wie folgt:

_____ Uhr _____ Uhr _____ Uhr/oder _____ täglich

_____

_____

Abzeichnen des Regiezettels direkt am Stand durch die Standleitung. **Regiestunde: € 21,50**
Glasreiniger **Regiestunde: € 25,50**

Servicepartner:

Zirbelnuß Gebäudereinigung GmbH & Co. KG
Ulmer Landstraße 287
86391 Stadtbergen
Tel +49 (0) 8 21. 444 79-0
Fax +49 (0) 8 21. 444 79-11
info@zirbelnuss.net
www.zirbelnuss.net

Die Reinigungskosten werden den Ausstellern durch einen Beauftragten der Vertragsfirma berechnet und sind sofort am Stand zu bezahlen. Das Standpersonal ist darüber zu informieren und mit den dafür erforderlichen Barmitteln auszustatten. Aus Organisationsgründen kann von dieser Bestimmung nicht abgesehen werden. Alle Preise erhöhen sich um die gesetzliche Mehrwertsteuer. Gerichtsstand und Erfüllungsort, auch für das Mahnverfahren, ist für beide Teile Augsburg.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Auftraggebers

FÜR AUSSTELLER MIT GETRÄNKEAUSSCHANK:

Bitte umseitiges Plakat gut sichtbar an Ihrem Messestand anbringen

afa2015

11.-19. April

Messe Augsburg

Der **Ausschank von Getränken** ist um **18:00 einzustellen**

Die Messeleitung

AUSZUG AUS DEM JUGENDSCHUTZGESETZ

Abschnitt 2
Jugendschutz in der Öffentlichkeit

§ 4 Gaststätten

(1) Der Aufenthalt in Gaststätten darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nur gestattet werden, wenn eine personensorgeberechtigte oder erziehungsbeauftragte Person sie begleitet oder wenn sie in der Zeit zwischen 5 Uhr und 23 Uhr eine Mahlzeit oder ein Getränk einnehmen. Jugendlichen ab 16 Jahren darf der Aufenthalt in Gaststätten ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person in der Zeit von 24 Uhr und 5 Uhr morgens nicht gestattet werden.

(2) Absatz 1 gilt nicht, wenn Kinder oder Jugendliche an einer Veranstaltung eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe teilnehmen oder sich auf Reisen befinden.

(3) Der Aufenthalt in Gaststätten, die als Nachtbar oder Nachtclub geführt werden, und in vergleichbare Vergnügungsbetrieben darf Kindern und Jugendlichen nicht gestattet werden.

(4) Die zuständige Behörde kann Ausnahmen von Absatz 1 genehmigen.

§ 5 Tanzveranstaltungen

(1) Die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht und Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24 Uhr gestattet werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 darf die Anwesenheit Kindern bis 22 Uhr und Jugendlichen unter 16 Jahren bis 24 Uhr gestattet werden, wenn die Tanzveranstaltung von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe durchgeführt wird oder der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumspflege dient.

(3) Die zuständige Behörde kann Ausnahmen genehmigen.

§ 6 Spielhallen, Glücksspiele

(1) Die Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen oder ähnlichen vorwiegend dem Spielbetrieb dienenden Räumen darf Kindern und Jugendliche nicht gestattet werden.

(2) Die Teilnahme an Spielen mit Gewinnmöglichkeit in der Öffentlichkeit darf Kindern und Jugendlichen nur auf Volksfesten, Schützenfesten, Jahrmärkten, Spezialmärkten oder ähnlichen Veranstaltungen und nur unter der Voraussetzung gestattet werden, dass der Gewinn in Waren von geringem Wert besteht.

§ 7 Jugendgefährdende Veranstaltungen und Betriebe

Geht von einer öffentlichen Veranstaltung oder einem Gewerbebetrieb eine Gefährdung für das körperliche, geistige oder seelische Wohl von Kindern oder Jugendlichen aus, so kann die zuständige Behörde anordnen, dass der Veranstalter oder Gewerbetreibende Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit nicht gestatten darf. Die Anordnung kann Altersbegrenzungen, Zeitbegrenzungen oder andere Auflagen enthalten, wenn dadurch die Gefährdung ausgeschlossen oder wesentlich gemindert wird.

§ 8 Jugendgefährdende Orte

Hält sich ein Kind oder eine jugendliche Person an einem Ort auf, an dem ihm oder ihr eine unmittelbare Gefahr für das körperlich, geistige oder seelische Wohl droht, so hat die zuständige Behörde oder Stelle die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Wenn nötig, hat sie das Kind oder die jugendliche Person

1. zum Verlassen des Ortes anzuhalten,
2. der erziehungsberechtigten Person im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 des Achten Buches Sozialgesetzbuch zuzuführen oder, wenn keine erziehungsberechtigte Person erreichbar ist, in die Obhut des Jugendamtes zu bringen.

In schwierigen Fällen hat die zuständige Behörde oder Stelle das Jugendamt über den jugendgefährdenden Ort zu unterrichten.

§ 9 Alkoholische Getränke

(1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen

1. Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche,
2. andere alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren

weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.

(2) Absatz 1 Nr. 2 gilt nicht, wenn Jugendliche von einer personensorgeberechtigten Person begleitet werden.

(3) In der Öffentlichkeit dürfen alkoholische Getränke nicht in Automaten angeboten werden. Dies gilt nicht, wenn ein Automat

1. an einem für Kinder und Jugendliche unzugänglichen Ort aufgestellt ist oder
2. in einem gewerblich genutzten Raum aufgestellt und durch technische Vorrichtungen oder durch ständige Aufsicht sichergestellt ist, dass Kinder und Jugendliche alkoholische Getränke nicht entnehmen können.

§ 20 Nr. 1 des Gaststättengesetzes bleibt unberührt.

(4) Alkoholhaltige Süßgetränke im Sinne des § 1 Abs.2 und 3 des Alkopopsteuergesetzes dürfen gewerbsmäßig nur mit dem Hinweis „Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten, § 9 Jugendschutzgesetz“ in den Verkehr gebracht werden. Dieser Hinweis ist auf der Fertigpackung in der gleichen Schriftart und in der gleichen Größe und Farbe wie die Marken- oder Phantasienamen oder, soweit nicht vorhanden, wie die Verkehrsbezeichnung zu halten und bei Flaschen auf dem Frontetikett anzubringen.

§ 10 Rauchen in der Öffentlichkeit, Tabakwaren

Das Rauchen ist nicht gestattet!

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-313
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-308
technik.afa@afag.de

zur Weiterleitung an die Stadt Augsburg
Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen
Fuggerstraße 12a, D-86150 Augsburg

Abgabetermin
06. 03. 2015

afa2015

13

Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Abgabe von Speisen und Getränken zum sofortigen Verzehr

zuständiges Finanzamt des Antragstellers:

Firma: _____

Land: _____ USt.-ID-Nr.: _____

Rechnungsanschrift: _____ Anschrift: _____

Sachbearbeiter/in: _____ _____

(gemäß §§ 1,6 Mitteilungsverordnung)

Geschäftsführer: _____

Tel: _____/_____

Fax: _____/_____

E-Mail: _____

Halle: Stand:

Die Abgabe von alkoholischen Getränken zum sofortigen Verzehr ist nach § 12 des Gaststättengesetzes erlaubnispflichtig. Erforderliche Genehmigungen erteilt das Ordnungsamt der Stadt Augsburg.

Erlaubnisfrei ist die Abgabe von Speisen und alkoholfreien Getränken sowie die Abgabe von alkoholischen Kostproben; d. h. die Abgabe zum sofortigen Verzehr in kleineren als handelsüblichen Mengen oder die unentgeltliche Bewirtung von Kunden.

Gewünschte Auskünfte erhalten Sie unter Tel +49(0)8 21. 3 24 39 22, Fax +49(0)8 21. 3 24 39 02.

Nach § 3 der Betriebssicherheitsverordnung für das Arbeitsmittel Getränkeschankanlage ist eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Darin sind Art, Umfang und Fristen erforderlicher Prüfungen festzulegen und die mit der Prüfung beauftragten Personen zu bestimmen.

Hiermit wird die Erlaubnis nach § 12 des Gaststättengesetzes beantragt und zwar für die Abgabe von:

Getränke
- ☐ alkoholfrei
- ☐ Bier
- ☐ Wein
- ☐ Branntwein

☐ Speisen bzw. Imbisse
wie folgt: _____
_____
_____

an
- ☐ Besucher, gegen Entgelt
- ☐ Kunden, unentgeltlich

☐ Thekenlänge (bei Bewirtschaftung ohne Sitzplätze): _____ m

☐ Getränkeschankanlage ☐ ja ☐ nein von Firma: _____ Tel.: _____

☐ Quadratmeter der bewirtschafteten Fläche (bei Bewirtschaftung mit Sitzplätzen): _____ m²

☐ Wasseranschluss in Küche ☐ Warmwasser ☐ Kaltwasser ☐ Handwaschbecken mit k + w- Wasser

Erläuterungen: _____

_____

Nur mit Genehmigung der Messeleitung

Anmerkung der Messeleitung:
Der Ausschank von Getränken und die Abgabe von Speisen müssen bereits mit der Anmeldung beantragt und von der Messeleitung genehmigt worden sein. Der Ausschank darf nur in Gefäßen bis zu 0,33 Liter und mit **Mehrweggeschirr** erfolgen.

Anträge auf Erteilung einer Gestattung gemäß § 12 Abs. 1 der Gaststättenverordnung sind **mindestens 4 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn einzureichen! Verspätet eingereichte Anträge müssen abgelehnt werden.

Die Erlaubnis der Messeleitung entbindet nicht von der Genehmigung durch das Ordnungsamt der Stadt Augsburg.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-313
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-308
technik.afa@afag.de

zur Weiterleitung an unsere
Vertragsfirma als Auftragnehmer

Abgabetermin
06. 03. 2015

afa2015

14

Messepersonal-Vermittlung

Firma: _____

Land: _____ USt.-ID-Nr.: _____

Rechnungsanschrift: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____/_____

Fax: _____/_____

Mobil: _____/_____

E-Mail: _____

Halle: Stand:

Wir bieten Ihnen unsere qualifizierten und motivierten Messe-Mitarbeiter zu folgenden Konditionen an:
Die Preise verstehen zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Qualifikation	**Tages-Preis in Euro € netto**	**Anzahl**	**Datum von / bis**	**Uhrzeit von / bis**	**männlich / weiblich**
Hostess mit Englischkenntnissen bis 10 Stunden (inkl. 1 h Pause)	160,00 €				
Jede weitere Fremdsprache nach Anforderung/Tag Bitte gewünschte Sprache ankreuzen ☐ Italienisch ☐ Spanisch ☐ _____ weitere	25,00 € (zusätzlich)				

Vorstellung soll erfolgen: Datum _____ Zeit _____ Ort _____
(max. 3 Std. 50,00 €)
(Ausstellungsstand, Hotel usw.)

Schulung erwünscht? = ☐ ja ☐ nein ☐ wann? _____

Die Vermittlungsstelle ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten bestrebt, die gewünschten Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen. Geben Sie daher Ihren Personalbedarf rechtzeitig bekannt.

R + F oHG
Ansprechpartner: Marian Gergovich
Erlenstegenstraße 5
90491 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 9 56 48 78-4
Fax +49 (0) 9 11. 9 56 48 78-9
gergovich@rf-ohg.de
www.rf-ohg.de

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-313
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-308
technik.afa@afag.de

zur Weiterleitung an die
Regio Augsburg Tourismus GmbH

Abgabetermin
06. 03. 2015

afa2015

15

Zimmernachweis

Firma: _____

Land: _____ USt.-ID-Nr.: _____

Rechnungsanschrift: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____/_____

Fax: _____/_____

Mobil: _____/_____

E-Mail: _____

Halle: Stand:

Gewünschte Hotelkategorie bitte ankreuzen. Die angegebenen Preise gelten pro Übernachtung, pro Zimmer und beinhalten Frühstück, Bedienungsgeld und MwSt.

☐	Kategorie A Dusche/WC	Einzel Doppel	99,00 € bis 200,00 € 130,00 € bis 230,00 €
☐	Kategorie B Dusche/WC	Einzel Doppel	80,00 € bis 160,00 € 90,00 € bis 200,00 €
☐	Kategorie C Dusche/WC	Einzel Doppel	35,00 € bis 68,00 € 60,00 € bis 88,00 €
☐	Kategorie D teilweise Fließwasser	Einzel Doppel	22,00 € bis 34,00 € 45,00 € bis 59,00 €

_____ Einzelzimmer

_____ Doppelzimmer _____ Zweibettzimmer

Anreisetag: _____ Abreisetag: _____

Anreise erfolgt durch: PKW ☐ Bahn ☐ Flugzeug ☐

Wir haben die Absicht, ein Besichtigungs- und Ausflugsprogramm in und um Augsburg anzubieten. Besteht Ihrerseits Interesse, an diesem Programm teilzunehmen?

Ja ☐ nein ☐

Name: _____

Firma: _____
(Stempel wenn vorhanden)

Adresse: _____

_____

Telefon: _____ Fax: _____

Regio Augsburg Tourismus GmbH
Schießgrabenstraße 14
86150 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 02 07-31
Fax +49 (0) 8 21. 5 02 07-45
hotelservice@regio-augsburg.de
www.augsburg-tourismus.de

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Auftraggebers

Augsburg – Innenstadt | Hotel Kategorie A

1 Augsburger Hof, Hotel ****

Auf dem Kreuz 2, 86152 Augsburg
Telefon +49/821/343050 Fax +49/821/3430555
info@augsburger-hof.de, www.augsburger-hof.de

Bettenanzahl *Number of beds*	Zimmeranzahl *Number of rooms*	EZ *Single room*	DZ *Double room*
65	36	ab 85 €	ab 99 €

2 Augusta, Hotel ***+

Ludwigstraße 2 / Eingang Kesselmarkt, 86152 Augsburg
Telefon +49/821/50140, Fax +49/821/5014605
reception@hotelaugusta.de, www.hotelaugusta.de

Bettenanzahl *Number of beds*	Zimmeranzahl *Number of rooms*	EZ *Single room*	DZ *Double room*
237	110	ab 79 €	ab 98 €

3 City Hotel Ost am Kö, Hotel Garni mit Frühstücksrestaurant bis 12 Uhr ***+

Fuggerstraße 4-6, 86150 Augsburg
Telefon +49/821/502040, Fax +49/821/5020444
cityhotel@ostamkoe.de, www.ostamkoe.de

Bettenanzahl *Number of beds*	Zimmeranzahl *Number of rooms*	EZ *Single room*	DZ *Double room*
100	50	ab 79 €	ab 99 €

4 Dom-Hotel, Hotel Garni ***+

Frauentorstraße 8, 86152 Augsburg
Telefon +49/821/343930, Fax +49/821/34393200
info@domhotel-augsburg.de, www.domhotel-augsburg.de

Bettenanzahl *Number of beds*	Zimmeranzahl *Number of rooms*	EZ *Single room*	DZ *Double room*
80	42	ab 74 €	ab 94 €

5 Dorint – An der Kongresshalle Augsburg, Hotel *****+

Imhofstraße 12 86159 Augsburg
Telefon +49/821/59740, Fax +49/821/5974100
info.augsburg@dorint.com, www.dorint.com/augsburg

Bettenanzahl *Number of beds*	Zimmeranzahl *Number of rooms*	EZ *Single room*	DZ *Double room*
320	184	ab 99 €	ab 119 €

6 Steigenberger Drei Mohren, Hotel

Maximilianstraße 40, 86150 Augsburg, Telefon +49/821/50360,
Fax +49/821/5036888, reservations@augsburg.steigenberger.de,
www.augsburg.steigenberger.de

Bettenanzahl *Number of beds*	Zimmeranzahl *Number of rooms*	EZ *Single room*	DZ *Double room*
262	131	ab 133 €	ab 149 €

Augsburg – Innenstadt | Hotel Kategorie B

7 Altstadthotel Augsburg, Hotel Garni

Kapuzinergasse 6, 86150 Augsburg
Telefon +49/821/59747370, Fax +49/821/597473751
info@altstadthotelaugsburg.de, www.altstadthotelaugsburg.de

Bettenanzahl *Number of beds*	Zimmeranzahl *Number of rooms*	EZ *Single room*	DZ *Double room*
46	30	ab 79 €	ab 109 €

8 am alten park, hotel

Frölichstraße 17, 86150 Augsburg
Telefon +49/821/450510, Fax +49/821/450512251
willkommen@hotel-am-alten-park.de, www.hotel-am-alten-park.de

Bettenanzahl *Number of beds*	Zimmeranzahl *Number of rooms*	EZ *Single room*	DZ *Double room*
92	58	ab 63 €	ab 104 €

9 Am Rathaus, Hotel Garni ***

Am Hinteren Perlachberg 1, 86150 Augsburg, Telefon +49/821/346490,
Fax +49/821/3464999, info@hotel-am-rathaus-augsburg.de,
www.hotel-am-rathaus-augsburg.de

Bettenanzahl *Number of beds*	Zimmeranzahl *Number of rooms*	EZ *Single room*	DZ *Double room*
58	31	ab 69 €	ab 98 €

10 Haus Sankt Ulrich, Hotel

Kappelberg 1, 86150 Augsburg
Telefon +49/821/31520, Fax +49/821/3152263
info@haus-st-ulrich.de, www.haus-st-ulrich.de

Bettenanzahl *Number of beds*	Zimmeranzahl *Number of rooms*	EZ *Single room*	DZ *Double room*
91	71	ab 72 €	ab 96 €

11 Ibis Augsburg Hauptbahnhof, Hotel Garni **+

Halderstraße 25, 86150 Augsburg
Telefon +49/821/50160, Fax +49/821/5016150
H1438@accor.com, www.ibishotel.com

Bettenanzahl *Number of beds*	Zimmeranzahl *Number of rooms*	EZ *Single room*	DZ *Double room*
176	132	ab 69 €	ab 79 €

12 Ibis Augsburg Königsplatz, Hotel **+

Hermanstraße 25, 86150 Augsburg
Telefon +49/821/50310, Fax +49/821/5031300
h1092@accor-hotels.com, www.ibishotel.com

Bettenanzahl *Number of beds*	Zimmeranzahl *Number of rooms*	EZ *Single room*	DZ *Double room*
130	104	ab 72 €	ab 79 €

13 InterCityHotel Augsburg, Hotel

Halderstraße 29, 86150 Augsburg, Telefon +49/821/50390,
Fax +49/821/5039999, reservations@augsburg.intercityhotel.de,
www.augsburg.intercityhotel.de

Bettenanzahl *Number of beds*	Zimmeranzahl *Number of rooms*	EZ *Single room*	DZ *Double room*
240	120	ab 84 €	ab 109 €

14 Riegele, Hotel

Viktoriastraße 4, 86150 Augsburg
Telefon +49/821/509000, Fax+49/821/517746
mail@hotel-riegele.de, www.hotel-riegele.de

Bettenanzahl *Number of beds*	Zimmeranzahl *Number of rooms*	EZ *Single room*	DZ *Double room*
60	28	ab 69 €	ab 89 €

Augsburg – Innenstadt | Hotel Kategorie C

15 Fischertor, Hotel

Pfärrle 16, 86152 Augsburg
Telefon +49/821/345830, Fax +49/821/3458395
info@hotel-fischertor.de, www.hotel-fischtor.de

Bettenanzahl *Number of beds*	Zimmeranzahl *Number of rooms*	EZ *Single room*	DZ *Double room*
38	20	ab 58 €	ab 78 €

16 Georgsrast, Hotel Garni

Georgenstraße 31, 86152 Augsburg
Telefon +49/821/502610, Fax +49/821/5026127
hotel-georgsrast@t-online.de, www.hotel-georgsrast.de

Bettenanzahl *Number of beds*	Zimmeranzahl *Number of rooms*	EZ *Single room*	DZ *Double room*
37	24	ab 35 €	ab 57 €

17 Herrenhäuser, Pension

Georgenstraße 6, 86152 Augsburg, Telefon +49/821/3463173,
Fax +49/8251/893637, pension.herrenhaeuser@onlinehome.de,
www.pensionherrenhaeuser.online.de

Bettenanzahl *Number of beds*	Zimmeranzahl *Number of rooms*	EZ *Single room*	DZ *Double room*
7	4	ab 37 €	ab 52 €

18 Jakoberhof, Hotel Garni

Jakoberstraße 41, 86152 Augsburg
Telefon +49/821/510030, Fax +49/821/150844
jakoberhof@t-online.de, www.jakoberhof.de

Bettenanzahl *Number of beds*	Zimmeranzahl *Number of rooms*	EZ *Single room*	DZ *Double room*
80	45	ab 26 €	ab 39 €

19 Lochbrunner, Hotel Garni

Karlstraße 15 86150 Augsburg
Telefon +49/821/502120, Fax +49/821/516326
hotellochbrunner@t-online.de, www.hotel-lochbrunner.de

Bettenanzahl *Number of beds*	Zimmeranzahl *Number of rooms*	EZ *Single room*	DZ *Double room*
60	32	ab 50 €	ab 90 €

20 Stadthotel Augsburg, Hotel

Gögginger Straße 39, 86159 Augsburg
Telefon +49/821/578077, Fax +49/821/592600
info@stadthotel-in-augsburg.de, www.stadthotel-in-augsburg.de

Bettenanzahl *Number of beds*	Zimmeranzahl *Number of rooms*	EZ *Single room*	DZ *Double room*
44	24	ab 62 €	ab 78 €

Ein Haus der besonderen Art
Hotel
Restaurant
Festsäle
Tagungsräume
Privat Hotel RIEGELE
Privat Hotel Riegele
Viktoriastraße 4
86150 Augsburg
Tel.: 0821/509000
Fax: 0821/517746
E-mail: mail@hotel-riegele.de
Internet: www.hotel-riegele.de
Genießen Sie das gute Essen und die freundliche Atmosphäre unseres Restaurant Viktoria! Unsere edle bayerische Schmankerlküche verschafft Ihnen ein wahres Geschmackserlebnis!
Lassen Sie sich verwöhnen und genießen Sie à la carte!
Unser Hotel bietet Ihnen ein gehobenes Ambiente mit allem Komfort. Ihnen stehen in jedem Zimmer Bad oder Dusche, TV sowie Fax- und Telefonanschluß zur Verfügung.
Bis zu 120 Gäste finden Platz in unserem Festsaal. Ideal für Hochzeiten, Bankette und andere private Veranstaltungen.
Weitere Informationen über Tagungspauschalen erhalten Sie auf Anfrage.
Wir bieten Ihnen Mittagsmenüs, Halb- bis Vollpension.
Reisegruppen sind erwünscht!
In unseren Tagungsräumen können Sie ganz bequem und nach Ihren Vorstellungen Seminare, Meetings und Sitzungen abhalten. Selbstverständlich werden Sie auch hier mit kulinarischen Leckerbissen des Hauses verwöhnt.

Augsburg – Innenstadt | Hostel

21 Übernacht Hostel, Hostel

Karlstraße 4, 86150 Augsburg
Telefon +49/821/45542828, Fax +49/821/45542838
info@uebernacht-hostel.de, www.uebernacht-hostel.de

Bettenanzahl *Number of beds*	Zimmeranzahl *Number of rooms*	EZ *Single room*	DZ *Double room*
140	36	ab 36 €	ab 42 €

Augsburg – Innenstadt | Gästehaus

22 Jugendgästehaus – Sleps, Gästehaus

Unterer Graben 6, 86152 Augsburg
Telefon +49/821/7808890, Fax +49/821/78088929
info@augsburg-jugendherberge.de, www.sleps.de

Bettenanzahl *Number of beds*	Zimmeranzahl *Number of rooms*	EZ *Single room*	DZ *Double room*
38	19	ab 40 €	ab 57 €

Augsburg – Innenstadt | Ferienwohnung

8 hotel am alten park, FeWo

Frölichstraße 17, 86150 Augsburg
Telefon +49/821/450510, Fax +49/821/450512251
willkommen@hotel-am-alten-park.de, www.hotel-am-alten-park.de

Wohnungen *Apartments*	Personen *People*	Größe *Size*	Preis Whg. *Price App.*	Mietdauer *Term of lease*
4	2 – 3	40 m²	ab 84 €	ab 3 Tage

23 Hieber, FeWo

Kapuzinergasse 8, 86150 Augsburg
Telefon +49/8204/461 Fax +49/8204/298811
karl-heinz-hieber@t-online.de, www.ferienwohnung-hieber-augsburg.de

Wohnungen *Apartments*	Personen *People*	Größe *Size*	Preis Whg. *Price App.*	Mietdauer *Term of lease*
1	1 – 4	38 m²	ab 50 €	ab 3 Tage

18 Jakoberhof, FeWo

Jakoberstraße 41, 86152 Augsburg
Telefon +49/821/510030, Fax +49/821/150844
jakoberhof@t-online.de, www.jakoberhof.de

Wohnungen *Apartments*	Personen *People*	Größe *Size*	Preis Whg. *Price App.*	Mietdauer *Term of lease*
1	4 – 5	90 m²	ab 98 €	ab 1 Tag

24 Klotz – Apartment am Oblatterwall, FeWo

Oblatterwallstraße 22, 86153 Augsburg
Telefon +49/172/8214882, Fax +49/821/6502166
matheo@gmx.net

Wohnungen *Apartments*	Personen *People*	Größe *Size*	Preis Whg. *Price App.*	Mietdauer *Term of lease*
1	1 – 2	45 m²	ab 40 €	ab 5 Tage

25 Manz – Altstadt-Charme, FeWo

Mittlerer Lech 35, 86150 Augsburg, Telefon +49/8234/420720,
Handy +49/171/6311051, Fax +49/8234/420719,
kontakt@altstadt-charme.de, www.altstadt-charme.de

Wohnungen *Apartments*	Personen *People*	Größe *Size*	Preis Whg. *Price App.*	Mietdauer *Term of lease*
1	1 – 4	60 m²	ab 80 €	ab 2 Tage

26 Micheler – Apartment am Rathaus, FeWo

Pfladergasse 1, 86150 Augsburg
Telefon +49/821/550055, Handy +49/170/3603502,
Fax +49/821/556332, info@raftingcanyoning.de

Wohnungen *Apartments*	Personen *People*	Größe *Size*	Preis Whg. *Price App.*	Mietdauer *Term of lease*
1	2 – 8	60-120 m²	ab 60 €	ab 1 Tag

27 Schmid – Georgsviertel, FeWo

Georgenstraße 35, 86152 Augsburg
Handy +49/171/3213373
anneros.schmid@arcor.de

Wohnungen *Apartments*	Personen *People*	Größe *Size*	Preis Whg. *Price App.*	Mietdauer *Term of lease*
1	1	30 m²	ab 25 €	ab 3 Tage

28 Seefried – Altstadtblick, FeWo

Karrengäßchen 8, 86152 Augsburg
Telefon +49/163/3974929, Fax +49/821/5678636
altstadt@a-city.de

Wohnungen *Apartments*	Personen *People*	Größe *Size*	Preis Whg. *Price App.*	Mietdauer *Term of lease*
2	1 – 2	20/35 m²	ab 30 €	ab 3 Tage

29 Wedel – Vogelnest, FeWo

Vogelmauer 17, 86152 Augsburg
Telefon +49/8233/780454, Handy +49/177/4933917,
Fax +49/8233/794803, aumwedel@t-online.de

Wohnungen *Apartments*	Personen *People*	Größe *Size*	Preis Whg. *Price App.*	Mietdauer *Term of lease*
1	1 – 8	80 m²	ab 90 €	ab 3 Tage

30 Wedel – Zirbelnuss, FeWo

Lauterlech 39c, 86152 Augsburg
Telefon +49/8233/780454, Handy +49/177/4933917,
Fax +49/8233/794803, aumwedel@t-online.de

Wohnungen *Apartments*	Personen *People*	Größe *Size*	Preis Whg. *Price App.*	Mietdauer *Term of lease*
1	1 – 4	90 m²	ab 100 €	ab 3 Tage

31 Wiesemüller – Altstadtflair, FeWo F***

Oberer Graben 9, 86152 Augsburg
Telefon +49/821/36004, Handy +49/170/6141268, Fax +49/821/36007
fewo-altstadtflair@gmx.de, www.fewo-altstadtflair-augsburg.de

Wohnungen *Apartments*	Personen *People*	Größe *Size*	Preis Whg. *Price App.*	Mietdauer *Term of lease*
1	1 – 6	75 m²	ab 69 €	ab 4 Tage

AFAG WIR MACHEN MESSEN Termine

2015

22. - 25. Februar 2015
HOGA Nürnberg
Fachmesse für Hotellerie, Gastronomie und GV
www.hoga-messe.de

18. - 22. März 2015
Freizeit-Messe Nürnberg
Touristik, Caravaning, Outdoor, Garten+Heim
www.freizeitmesse.de

18. - 22. März 2015
Freizeit-Garten Nürnberg
Angebote, Informationen für das „Grüne" Hobby
www.freizeitmesse.de

21. + 22. März 2015
3. Whisk(e)y Messe Nürnberg
The Village - Treffpunkt für Whisk(e)y-Kenner und Freunde
www.whiskey-messe.de

11. - 19. April 2015
Augsburger Frühjahrs-Ausstellung
Publikumsmesse für Lifestyle mit Bauen & Wohnen
www.afa-messe.de

2. - 6. September 2015
Americana Augsburg
Internationale Messe für Reitsport und Westernkultur. World Open Championship Western-riding. www.americana.de

26. September - 4. Oktober 2015
Mainfranken-Messe Würzburg
Publikumsmesse für Lifestyle mit Bauen & Wohnen
www.mainfranken-messe.de

13. - 16. Oktober 2015
interlift Augsburg
Internationale Fachmesse für Aufzüge, Komponenten und Zubehör
www.interlift.de

24. Oktober - 1. November 2015
Consumenta Nürnberg
Publikumsmesse für Lifestyle mit Bauen & Wohnen
www.consumenta.de

27. Oktober - 1. November 2015
Faszination Pferd Nürnberg
Messe, Sport+Show
www.faszination-pferd.de

29. Oktober - 1. November 2015
iENA Nürnberg
Internationale Fachmesse „Ideen - Erfindungen - Neuheiten"
www.iena.de

31. Oktober - 1. November 2015
START Messe Nürnberg
Messe für Unternehmens-Gründung, -Finanzierung, -Entwicklung und -Nachfolge
www.start-messe.de

2016

13. - 15. Januar 2016
DCONex Messe Essen
Fachmesse + Kongress Schadstoffmanagement
www.dconex.de

24. - 28. Februar 2016
Freizeit-Messe Nürnberg
Touristik, Caravaning, Outdoor, Garten+Heim
www.freizeitmesse.de

24. - 28. Februar 2016
Freizeit-Garten Nürnberg
Angebote, Informationen für das „Grüne" Hobby
www.freizeitmesse.de

27. + 28. Februar 2016
4. Whisk(e)y Messe Nürnberg
The Village - Treffpunkt für Whisk(e)y-Kenner und Freunde
www.whiskey-messe.de

16. - 19. März 2016
GrindTec Augsburg
Internationale Fachmesse für Schleiftechnik
www.grindtec.de

2. - 10. April 2016
Augsburger Frühjahrs-Ausstellung
Publikumsmesse für Lifestyle mit Bauen & Wohnen
www.afa-messe.de

23. Oktober - 1. November 2016
Consumenta Nürnberg
Publikumsmesse für Lifestyle mit Bauen & Wohnen
www.consumenta.de

27. Oktober - 1. November 2016
Faszination Pferd Nürnberg
Messe, Sport+Show
www.faszination-pferd.de

27. - 30. Oktober 2016
iENA Nürnberg
Internationale Fachmesse „Ideen - Erfindungen - Neuheiten"
www.iena.de

29. + 30. Oktober 2016
START Messe Nürnberg
Messe für Unternehmens-Gründung, -Finanzierung, -Entwicklung und -Nachfolge
www.start-messe.de

fama Mitglied im Fachverband Messen und Ausstellungen

FKM Mitglied der Gesellschaft zur freiwilligen Kontrolle von Messe- und Ausstellungszahlen

AFAG WIR MACHEN MESSEN

AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum 1 · 90471 Nürnberg
☏ (0911) 9 88 33 - 0 · (0911) 9 88 33 - 500
www.afag.de · info@afag.de

AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Am Messezentrum 5 · 86159 Augsburg
☏ (0821) 5 89 82 - 0 · (0821) 5 89 82 - 300
www.afag.de · info@afag.de

Hausanschrift und Projektleitung: Johann-Höllfritsch-Str. 20/22 · 90530 Wendelstein

Stand: 22. 9. 2014